Deutsches
Patent- und Markenamt

Jahresbericht 2014



Inhalt

Vorwort 2

Patente 4

Gebrauchsmuster 16

Marken 20

Geografische Herkunftsangaben 28

Designs 30

Aufsicht über die Verwertungsgesellschaften 36

Patentanwalts- und Vertreterwesen 38

Schiedsstellen beim Deutschen Patent- und Markenamt 40

Informationsdienste 44

Nationale Kooperationen 48

IT-Entwicklungen und E-Dienstleistungen 52

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 56

Finanzen 60

Internationale Zusammenarbeit 62

Rückblick 2014 70

Erfinder- und Innovationspreise 78

Ausblick 2015 80

Statistiken 82

Auf einen Blick

Gewerbliche Schutzrechte		2013	2014	Veränderung in %
Patente	Anmeldungen[1]	63 173	65 958	+ 4,4
	Abgeschlossene Prüfungsverfahren	33 271	34 830	+ 4,7
	- mit Erteilungsbeschluss	14 221	15 022	+ 5,6
	neu eröffnete Prüfungsverfahren	39 212	42 040	+ 7,2
	Bestand[2]	124 345	116 702	- 6,1
Marken	Anmeldungen (national und international)	64 988	70 678	+ 8,8
Nationale Marken	Anmeldungen	60 183	66 613	+ 10,7
	Abgeschlossene Eintragungsverfahren	58 615	66 338	+ 13,2
	- *mit Eintragung*	43 510	47 980	+ 10,3
	Bestand	789 636	793 704	+ 0,5
Internationale Marken	Schutzgesuche für Deutschland	4 805	4 065	- 15,4
	Schutzbewilligungen	4 823	3 863	- 19,9
Gebrauchsmuster	Anmeldungen	15 470	14 748	- 4,7
	Abgeschlossene Eintragungsverfahren	15 530	15 126	- 2,6
	- *mit Eintragung*	13 341	13 082	- 1,9
	Bestand	90 252	87 770	- 2,8
Eingetragene Designs	Angemeldete Designs	56 828	59 423	+ 4,6
	Abgeschlossene Eintragungsverfahren	57 706	56 929	- 1,3
	- *mit Eintragung*	53 238	51 839	- 2,6
	Bestand	297 194	305 522	+ 2,8

[1] Patentanmeldungen beim DPMA sowie PCT-Patentanmeldungen mit ihrem Eintritt in die nationale Phase
[2] Einschließlich der mit Wirkung für die Bundesrepublik Deutschland vom Europäischen Patentamt (EPA) erteilten Patente waren im Jahr 2014 insgesamt 574 744 Patente in Deutschland gültig.

Haushalt Deutsches Patent- und Markenamt und Bundespatentgericht (in Millionen €)	**2013**	**2014**	**Veränderung in %**
Einnahmen	340,7	365,8	+ 7,4
Ausgaben	268,2	254,4	- 5,1
darunter für Personal	146,0	144,0	- 1,4

Personal im Deutschen Patent- und Markenamt

Beschäftigte	2 518	2 511	- 0,3

Das Deutsche Patent- und Markenamt – Ihr starker Partner für den Schutz von Innovationen

Ob Patente, Gebrauchsmuster, Marken oder eingetragene Designs: Alle diese gewerblichen Schutzrechte können Sie beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) anmelden. Sie spiegeln den Ideenreichtum, die Kreativität und den Forscherdrang wider. Für Länder ohne große Bodenschätze ist die Ressource „Erfindungsreichtum“ essentiell, daher genießt geistiges Eigentum in Deutschland einen hohen Schutz. Wir, das DPMA, realisieren diesen Schutz, indem wir valide gewerbliche Schutzrechte erteilen, registrieren und verwalten. Außerdem nehmen wir den gesetzlichen Auftrag wahr, die Öffentlichkeit über gewerbliche Schutzrechte und bereits geschützte Ideen und Erfindungen zu informieren.

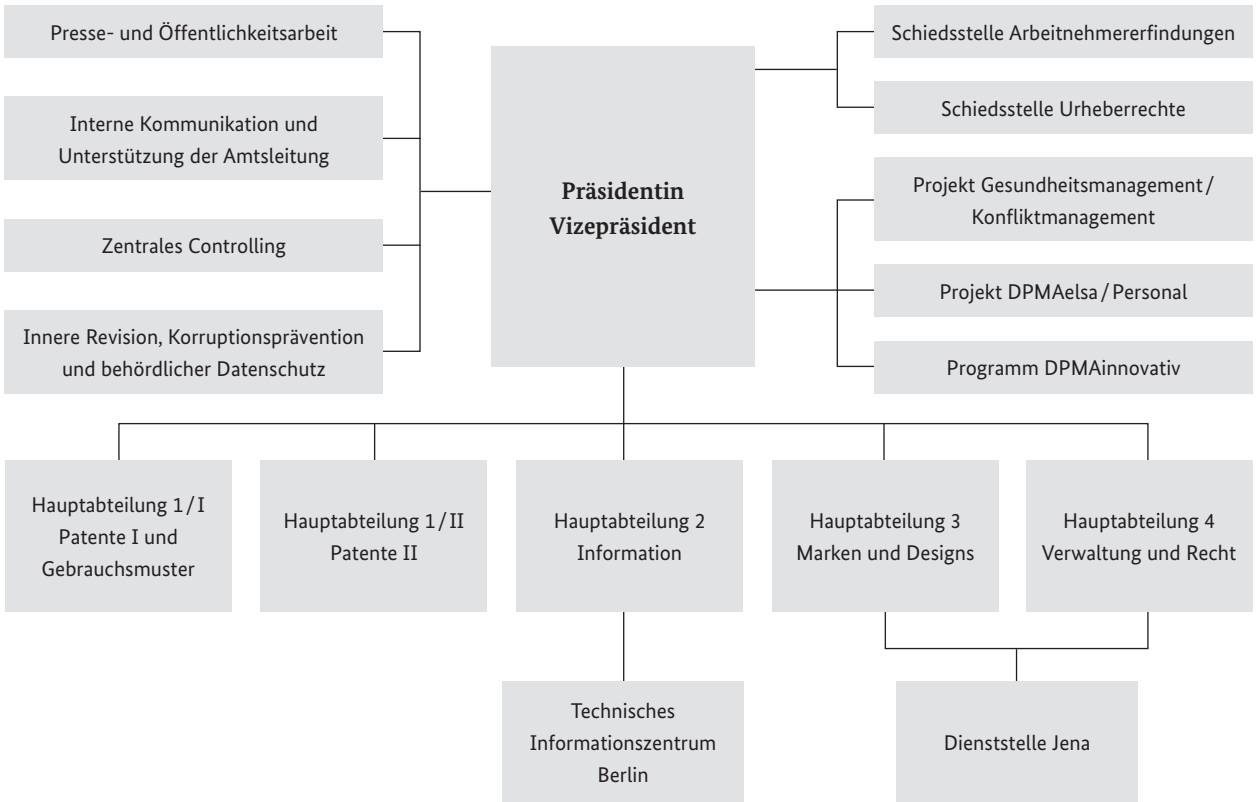
Mit mehr als 2 500 Beschäftigten an unserem Hauptsitz in München, unserer Dienststelle in Jena und im Technischen Informationszentrum Berlin besitzen wir fünf große Arbeitsbereiche (siehe Organigramm).

Der Arbeitsbereich Patente mit über 800 Patentprüferinnen und Patentprüfern, die Patentanmeldungen prüfen, Patente erteilen und Einsprüche bearbeiten, sowie mit circa 240 Beschäftigten in den formellen Patentverfahren, gliedert sich in zwei Hauptabteilungen: H1/I (Maschinenbau und mechanische Technologie und Patentverwaltung) und H1/II (Elektrotechnik, Chemie und Physik). Ab März 2015 wird die Gebrauchsmusterstelle aus der Hauptabteilung 3 in die Hauptabteilung 1/I verlagert. Grund sind viele Gemeinsamkeiten der technischen Schutzrechte Patent und Gebrauchsmuster.

Das Personal der Hauptabteilung 2 informiert die Öffentlichkeit, betreut unsere Informationstechnik, pflegt die Datenbanken und unterstützt unsere Kundschaft bei ihren Recherchen.

Marken und Designs werden in der Hauptabteilung 3 bearbeitet und eingetragen. Hier wird außerdem über Widersprüche Dritter und über Löschungsanträge entschieden.

In der Hauptabteilung 4 werden zum einen klassische Verwaltungsaufgaben wahrgenommen, wie etwa Personal- und Haushaltsangelegenheiten. Zum anderen hat die Abteilung unter anderem die Ausbildung der Patentanwaltskandidaten, die internationale Zusammenarbeit mit anderen Behörden des gewerblichen Rechtsschutzes und die Staatsaufsicht über die Verwertungsgesellschaften in ihrem Aufgabenspektrum.





Liebe Leserin, lieber Leser,

Selbstfahrende Autos, Robotik und Industrie 4.0 – viele Medienberichte kündeten im vergangenen Jahr von großer Innovationsfreude. Unsere Zahlen bestätigen dies: Dank der starken Innovationskraft der Unternehmen erreichten wir einen neuen Höchststand an Patentanmeldungen. Dabei stieg nicht nur die Zahl der Anmeldungen aus dem Inland, sondern auch die aus dem Ausland. Ein Indiz für die große Bedeutung des Standorts Deutschland auf dem Weltmarkt, aber auch für die gute Prüfungsqualität unserer Behörde.

Der rasant wachsende Wirtschaftsraum Asien – und die damit einhergehende steigende Innovationskraft dieses Kontinents – stand bei uns im Jahr 2014 im Mittelpunkt unserer zahlreichen internationalen Aktivitäten, die Sie im Kapitel „Internationale Zusammenarbeit“ nachlesen können. Von unserem großen Partneramt, dem Staatlichen Amt für geistiges Eigentum der Volksrepublik China (SIPO), wurden 2014 allein 233 000 Patente erteilt. Wir werden unsere langjährige und breite Partnerschaft auch mit dem neuen Commissioner des SIPO, Herrn Dr. Shen Changyu, fortsetzen. Der Patent Prosecution Highway (PPH), der sogenannte „Eilweg zur Patenterteilung“, ist für uns als weltweit fünftgrößtes nationales Patentamt ein wichtiges Instrument, um unseren Nutzerinnen und Nutzern aus aller Welt beschleunigt Patente in hoher Qualität zu erteilen.

Ein Thema, das uns schon seit Jahren besonders am Herzen liegt, ist der Ausbau und die Optimierung unserer IT-Infrastruktur. Hier haben wir im vergangenen Jahr wieder Fortschritte erzielt: Im Januar 2014 konnten wir im Patent- und Gebrauchsmusterbereich die Online-Akteneinsicht als kostenlosen Service freischalten. Sie können nun bequem von Ihrem PC aus Akteneinsicht nehmen. Das Nachreichen zahlreicher Unterlagen ist ebenfalls auf elektronischem Weg möglich. Wie gut unsere digitalen Angebote von unserem Kundenkreis angenommen werden, belegt zum Beispiel die Zahl der Online-Anmeldungen, die im vergangenen Jahr nochmals kräftig anstieg: Die Mehrzahl aller gewerblichen Schutzrechtsanmeldungen geht inzwischen auf elektronischem Weg bei uns ein. Zudem hat die seit 2013 vereinfachte, signaturfreie Online-Anmeldung von Marken und Designs auch eine überaus positive Wirkung auf die Entwicklung dieser Schutzrechte. Hier stieg seither die Zahl der Anmeldungen kontinuierlich an.

Um alle diese IT-Lösungen vorhalten und die immer größer werdende Anzahl an Patentdokumenten bewältigen zu können – allein die Recherchedatenbank **DEPATISnet** wächst jährlich um 6 bis 7 Millionen Dokumente –, verfügt unser Amt über moderne und leistungsfähige IT-Einrichtungen. Mehr zu den IT-Entwicklungen und E-Dienstleistungen unserer Behörde finden Sie im gleichlautenden Kapitel.

Auch die kleineren und mittleren Unternehmen (KMU) sowie die Einzelerfinderinnen und -erfinder tragen ihren Teil zum technischen Fortschritt Deutschlands bei. Sie stehen bei uns besonders im Fokus. So erleichtert beispielsweise unser im April 2014 eingeführter erweiterter Recherchebericht besonders diesem Kundenkreis, der meist über kein eigenes IP-Management verfügt, die Patentierbarkeit eingereichter Erfindungen verlässlich einzuschätzen. Die Bandbreite unserer Angebote, die wir – zusammen mit unseren Kooperationspartnern – bereit hielten, reichte vom Recherche-Workshop über Vorträge bis hin zur kostenlosen Erfinderberatung. Mehr dazu erfahren Sie in den Kapiteln „Informationsdienste“ und „Nationale Kooperationen“.

Im vorliegenden Jahresbericht wollen wir Ihnen aber nicht nur die Geschäftslage der gewerblichen Schutzrechte und die Dienstleistungen des Deutschen Patent- und Markenamts darlegen. Wir möchten Ihnen auch interessante Einblicke hinter die Kulissen unseres Hauses geben und Ihnen das ein oder andere Wissenswerte rund um die gewerblichen Schutzrechte näherbringen. Lassen Sie sich überraschen!

Viel Freude beim Lesen wünschen Ihnen

Ihre

Cornelia Rudloff-Schäffer

Cornelia Rudloff-Schäffer
Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts

Ihr



Günther Schmitz
Vizepräsident des Deutschen Patent- und Markenamts



Patente

Der Schlüssel für mehr Innovation

Nach wie vor ist es Unternehmen und Institutionen, ebenso wie Einzelerfindern und Einzelerfinderinnen wichtig, sich ihre technischen Lösungen rechtlich schützen zu lassen. Auch im Jahr 2014 konnte ein deutlicher Zuwachs an Patentanmeldungen verzeichnet werden. Mit jeder neuen Patentanmeldung wird gleichzeitig ein Anreiz für neue technische Entwicklungen geschaffen.

Durch ein Patent erhält der Inhaber oder die Inhaberin ein für maximal 20 Jahre befristetes und räumlich begrenztes Schutzrecht. Patente können aber nur für technische Erfindungen erteilt werden, die neu sind, auf einer erfinderischen Tätigkeit beruhen und gewerblich anwendbar sind.

Um dies zu beurteilen, recherchieren und vergleichen unsere Patentprüferinnen und -prüfer umfassend bereits veröffentlichte Patentanmeldungen, Patentschriften und Fachliteratur aus aller Welt. Gehört eine Erfindung nicht zum derzeit bekannten Stand der Technik, ist sie neu. Allerdings muss sich die Erfindung auch in ausreichendem Maße vom Stand der Technik unterscheiden. Sie darf sich für den Fachmann auf dem technischen Gebiet der Erfindung nicht in naheliegender Weise ergeben.

Nach 18 Monaten wird die Erfindung der Öffentlichkeit bekannt gegeben und ab dem Tag der Patenterteilung kann die Patentinhaberin oder der Patentinhaber Rechte gegenüber Dritten, die die eigene Erfindung nutzen oder nachahmen, geltend machen.

Ob sie ihre Erfindung auf dem deutschen Markt durch ein nationales oder internationales Schutzrecht schützen lassen, können die Anmelderinnen und Anmelder wählen. Beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) können sie einen Antrag auf Erteilung eines nationalen Patents stellen, beim Europäischen Patentamt (EPA) ein europäisches Patent anmelden oder mit einer internationalen Anmeldung nach dem internationalen Patentzusammenarbeitsvertrag (PCT) ein Schutzrecht für einzelne oder alle PCT-Vertragsstaaten beantragen. Beim DPMA können PCT-Anmeldungen auch direkt eingereicht werden.

Detaillierte Informationen zum Patentschutz finden Sie in unserer Informationsbroschüre „Patente“ und auf unseren Internetseiten.

www.dpma.de

Entwicklung der Patentanmeldungen

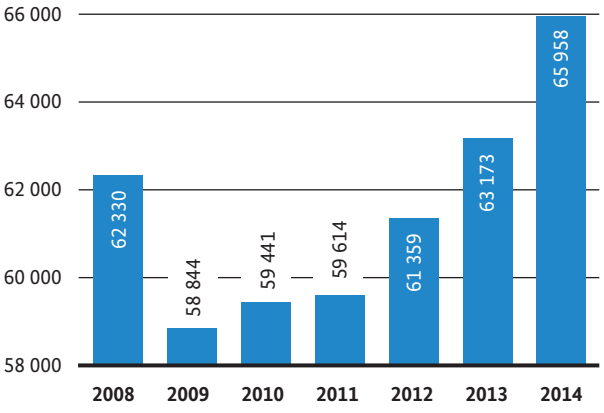
Mit fast 66 000 Patentanmeldungen ist im Jahr 2014 erneut ein Rekordwert erreicht worden. Im Vergleich zu dem aktualisierten Vorjahreswert von 63 173 Anmeldungen stieg die Anzahl der bei uns eingereichten Patentanmeldungen um 2 785 (+4,4 %) auf insgesamt 65 958. Dieser enorme Zuwachs spiegelt die hohe Innovationsfreude der Unternehmen sowie der Einzelerfinder und Einzelerfinderinnen wider. Diese Entwicklung zeigt aber auch, wie wichtig der Anmelderschaft der Schutz ihrer technischen Innovationen für den deutschen Markt ist.

Die Entwicklung der Anmeldezahlen über die Jahre 2008 bis 2014 entnehmen Sie bitte der Abbildung 1.

59 916 der gesamten Anmeldungen wurden direkt bei uns eingereicht, 6 042 Anmeldungen sind nach dem internationalen Patentzusammenarbeitsvertrag (PCT) bei uns in die nationale Phase eingetreten. 71,1 % der nationale Patentanmeldungen erreichten den Fachbereich Patente im Jahr 2014 auf elektronischem Weg. Im Vergleich zum Vorjahreswert ist dies ein Anstieg von 10,8 %. Die Zahlen lassen seit Jahren eine steigende Beliebtheit der elektronischen Anmeldung erkennen. Weiterführende Informationen zur elektronischen Anmeldung finden Sie auf Seite 50, im Kapitel „IT-Entwicklungen und E-Dienstleistungen“.

Weitere Angaben zu den Patentanmeldungen finden Sie in der Tabelle 1.1 im Anhang „Statistiken“ auf Seite 83.

Abbildung 1
Patentanmeldungen beim Deutschen Patent- und Markenamt (beim DPMA eingereichte Patentanmeldungen sowie PCT-Anmeldungen, die beim DPMA in die nationale Phase eingetreten sind)



Herkunft der Patentanmeldungen

Die Tabelle 1 gibt einen Überblick, aus welchen Ländern die bei uns eingegangenen Patentanmeldungen stammen. Hier wird die Summe der Direktanmeldungen beim DPMA und der PCT-Anmeldungen, die bei uns in die nationale Phase getreten sind, angegeben.

Einen leichten Zuwachs konnten wir 2014 bei den Anmeldungen verzeichnen, die aus dem Inland kamen. Sie stiegen im Vergleich zum Vorjahr von 47 357 auf 48 144 Anmeldungen (73,0 % der gesamten Anmeldungen).

Bei der Anmeldeaktivität aus dem Ausland konnten wir ebenso einen Zuwachs feststellen: Sie stieg um 12,6 % auf 17 814 Anmeldungen. Der Anteil der Patentanmeldungen von Personen und Unternehmen mit Sitz im Ausland belief sich 2014 somit auf 27,0 %.

Während die Anmeldungen aus der Republik Korea nur leicht anstiegen, wuchs die Anmeldeaktivität insbesondere aus Japan, China und den USA in Deutschland weiter stark an. Japan steigerte im Vergleich zum Vorjahr seine Anmeldezahlen um 20,2 %, die Anmeldungen aus China stiegen sogar um 94,1 %, die aus den USA um 8,2 %. Einen Überblick hierzu finden Sie im Statistikanhang auf den Seiten 83 und 85 (Tabellen 1.1 und 1.7).

	Anmeldungen	Anteil in %
Deutschland	48 144	73,0
USA	6 056	9,2
Japan	5 336	8,1
Republik Korea	1 383	2,1
Österreich	1 044	1,6
Schweiz	814	1,2
Taiwan	577	0,9
China	524	0,8
Sonstige	2 080	3,2
Insgesamt	**65 958**	**100**

Tabelle 1
Patentanmeldungen 2014 beim Deutschen Patent- und Markenamt nach Herkunftsländern (beim DPMA eingereichte Patentanmeldungen sowie PCT-Anmeldungen, die beim DPMA in die nationale Phase eingetreten sind)

Patentanmeldungen nach Bundesländern

Deutsche Unternehmen, Institutionen und Einzelpersonen meldeten im Jahr 2014 beim DPMA 48 144 Patente an. Die Zuordnung zu den Bundesländern richtet sich nach dem Sitz der anmeldenden Person, des Unternehmens oder der Institution. Weiterhin behauptete sich Bayern mit 15 533 Patentanmeldungen (+ 4,7 %) an der Tabellenspitze. Baden-Württemberg lag mit 14 533 Anmeldungen (- 0,2 %) auf dem zweiten Platz. Mit einer leichten Steigerung im Vergleich zum Vorjahr (+ 0,6 %) folgte Nordrhein-Westfalen auf Platz drei. Unverändert stammten somit ungefähr drei Viertel aller deutschen Anmeldungen auch 2014 aus diesen drei Bundesländern (siehe Abbildung 2 und Tabelle 1.5 im Anhang „Statistiken“ auf Seite 84).

Hamburg steigerte im vergangenen Jahr mit 807 Patentanmeldungen seine Anmeldetätigkeit um 8,8 % und zeigte damit das stärkste Wachstum aller Bundesländer. Den Vergleich der Jahre 2013 und 2014 sowie weiter zurückreichende Zeitreihen finden Sie in den Tabellen 1.5 und 1.6 im Anhang „Statistiken“, auf den Seiten 84 und 85.

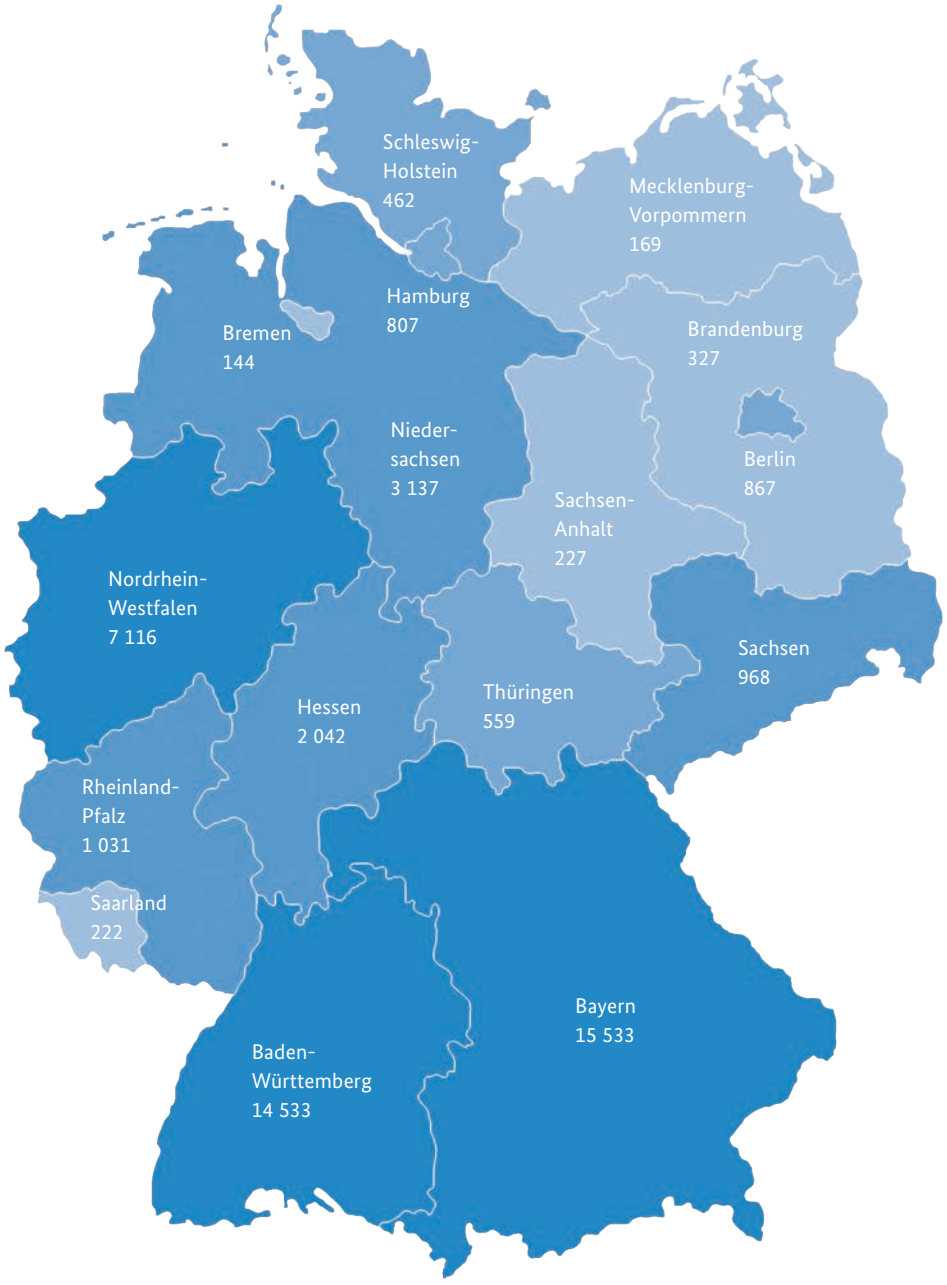


Abbildung 2
Patentanmeldungen 2014 nach Bundesländern

Aus den absoluten Anmeldezahlen geht jedoch nicht hervor, wie innovativ die Bevölkerung der unterschiedlich großen Bundesländer tatsächlich ist. Dazu ist es vor allem interessant, die Anmeldezahlen zu den Einwohnerzahlen eines Bundeslandes ins Verhältnis zu setzen: Im Durchschnitt wurden 60 Patentanmeldungen pro 100 000 Einwohner der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2014 eingereicht. Wie schon in den Jahren zuvor lagen mit 137 Anmeldungen pro 100 000 Einwohner Baden-Württemberg und Bayern mit 123 Anmeldungen deutlich an der Spitze. Mit 46 Anmeldungen pro 100 000 Einwohner folgt auf dem dritten Platz Hamburg.

Die aktivsten Unternehmen und Institutionen

Die inländischen und ausländischen Unternehmen und Institutionen, die beim DPMA sehr viele Anmeldungen tätigen, sind in Tabelle 2 aufgelistet. Hier werden die im Jahr 2014 bei uns eingegangenen Patentanmeldungen der 25 aktivsten Unternehmen und Institutionen abgebildet.

Die einzelnen Unternehmen und Institutionen werden hier so erfasst, wie sie als Patentanmelder auftreten. Eventuelle Konzernverbundenheiten werden in dieser Aufstellung nicht berücksichtigt.

Trotz des leichten Rückgangs der Anmeldungen um 3,3 % führte die Robert Bosch GmbH auch im Jahr 2014 die Rangliste mit 4 008 Anmeldungen mit deutlichem Vorsprung an. Die Schaeffler Technologies GmbH & Co. KG verblieb mit 2 518 Anmeldungen weiterhin auf Rang 2. Auf den Plätzen drei und vier folgten die Siemens AG und die Daimler AG .

Tabelle 2
Die 25 aktivsten Unternehmen und Institutionen beim Deutschen Patent- und Markenamt (Anzahl eingereichter nationaler Patentanmeldungen im Jahr 2014)

	Anmelder	Sitz		Anmeldungen
1	Robert Bosch GmbH	DE		**4 008**
2	Schaeffler Technologies GmbH & Co. KG	DE		**2 518**
3	Siemens AG	DE		**1 806**
4	Daimler AG	DE		**1 797**
5	Bayerische Motoren Werke AG	DE		**1 464**
6	Ford Global Technologies, LLC		US	**1 390**
7	GM Global Technologies Operations, LLC		US	**1 080**
8	AUDI AG	DE		**960**
9	VOLKSWAGEN AG	DE		**943**
10	ZF FRIEDRICHSHAFEN AG	DE		**909**
11	Hyundai Motor Company		KR	**659**
12	Infineon Technologies AG	DE		**642**
13	BSH Bosch und Siemens Hausgeräte GmbH	DE		**576**
14	Continental Automotive GmbH	DE		**493**
15	Fraunhofer-Gesellschaft e.V.	DE		**437**
16	Dr. Ing. h.c.F. Porsche AG	DE		**424**
17	DENSO Corporation		JP	**380**
18	Henkel AG & Co. KGaA	DE		**365**
19	Continental Teves AG & Co. OHG	DE		**335**
20	General Electric Company		US	**324**
21	Miele & Cie. KG	DE		**285**
22	MAHLE International GmbH	DE		**267**
23	FANUC Corporation		JP	**235**
24	Mann + Hummel GmbH	DE		**230**
25	OSRAM Opto Semiconductors GmbH	DE		**222**

Erfinder und Anmelder

Bei einer Patentanmeldung ist neben der anmeldenden Person auch die erfindende Person zu benennen. Auf diese Weise kann man feststellen, in wie vielen Fällen die anmeldende mit der erfindenden Person identisch ist. Sie sind beispielsweise nicht identisch, wenn ein Unternehmen ein Patent anmeldet. Reichen jedoch selbstständige Erfinder und Erfinderinnen oder Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit freigegebenen Erfindungen Anmeldungen ein, stimmen in der Regel anmeldende und erfindende Person überein. Tabelle 3 zeigt, dass 6,3 % der Patentanmeldungen im Jahr 2014 von den jeweiligen Erfindern und Erfinderinnen selbst stammten. Bei Anmeldungen aus dem Inland lag der Anteil bei 7,4 %, bei Anmeldungen aus dem Ausland bei 2,2 %. Wie in den letzten Jahren ging die Anzahl der Einzelerfinderinnen und Einzelerfinder weiter zurück.

Die Konzentration zugunsten der großen Patentanmelder verfestigte sich auch im Jahr 2014 weiter. Aktuell gehören 4,0 % der Anmelderschaft zu der Gruppe der großen Patentanmelder (siehe Tabelle 1.9 im Statistikanhang, Seite 86). Im Jahr 2014 stammten 66,4 % der bei uns eingereichten Anmeldungen von einem kleinen Kreis von Anmeldern, meist Großunternehmen, die jeweils mehr als zehn Anmeldungen tätigten.

Ausgewählte Daten zur Patentprüfung

Weiterhin herrscht eine große Nachfrage nach Patenten. Gegenüber dem Vorjahreswert von 40 266 ist die Zahl der Prüfungsanträge 2014 auf 43 180 gestiegen (+ 7,2 %). Die Anzahl an Rechercheanträgen gemäß § 43 Patentgesetz (PatG) nahm um 14,0 % im Vergleich zum Vorjahreswert zu. Die Anzahl der abgeschlossenen Verfahren sogenannter „isolierter“ Recherchen nach § 43 PatG war mit 12 100 gegenüber 2013 (12 150) leicht rückläufig (- 0,4 %).

Im vergangenen Jahr wurden insgesamt 34 830 Prüfungsverfahren abgeschlossen und die durchschnittliche Bearbeitungsdauer konnte verkürzt werden. Auch künftig streben wir an, den Bestand noch anhängiger Prüfungsverfahren stetig zu reduzieren. Genaue Daten zu den Eingangs- und Erledigungszahlen können Sie der Tabelle 4 sowie den Tabellen 1.2 und 1.3 im Anhang „Statistiken“ auf Seite 83 entnehmen.

Tabelle 3
Anteil der Patentanmeldungen, bei denen die Person des Anmelders mit der des Erfinders identisch ist, aufgeschlüsselt nach Anmeldersitz (in %)

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Inländer	10,3	11,0	10,4	9,0	8,3	7,9	7,4
Ausländer	3,3	4,3	3,6	2,8	2,6	2,2	2,2
Gesamt	**9,1**	**9,9**	**9,2**	**7,9**	**7,1**	**6,8**	**6,3**

Tabelle 4
Ausgewählte Daten zu Patentverfahren

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Prüfungsanträge	38 344	35 387	36 639	38 146	38 418	40 266	43 180
– darunter zusammen mit der Anmeldung	24 538	22 283	22 428	23 411	23 334	24 347	24 477
Anträge auf Recherchen nach § 43 PatG	11 081	10 084	10 202	11 032	11 745	11 971	13 652
Erledigungen von Recherchen nach § 43 PatG	10 693	11 591	12 842	10 759	11 642	12 150	12 100
Abgeschlossene Prüfungsverfahren	30 980	31 080	31 929	26 022	31 012	33 271	34 830
Am Jahresende in den Patentabteilungen noch nicht abgeschlossene Prüfungsverfahren	135 492	139 413	143 972	155 469	162 590	169 097	176 951

Technische Schwerpunkte der Patentaktivität

In der Internationalen Patentklassifikation (IPC) sind technische Sachverhalte klassifiziert. Sie besteht aus einem Code von Buchstaben und Zahlen und gliedert so das gesamte Gebiet der Technik in mehr als 70 000 Unterteilungen. Unsere Patentprüfer und Patentprüferinnen können so jede Patentanmeldung einer oder mehreren Klassen der IPC zuordnen.

Dem IPC-Bereich B60 „Fahrzeuge allgemein“ wurden in den vergangenen Jahren die meisten Patentanmeldungen beim DPMA zugeordnet (vergleiche Tabelle 1.11 im Anhang „Statistiken“ auf Seite 87). In dieser Klasse wurden im vergangenen Jahr 6 782 Patentanmeldungen eingereicht. Somit ist im Vergleich zu 2013 hier wieder ein Anstieg von 10,5 % zu erkennen (siehe Tabelle 5). Mit einer steigenden Anzahl von Anmeldungen folgten die Bereiche F16 „Maschinenelemente oder -einheiten“ mit 5 680 Anmeldungen (+ 4,1 %) und H01 „Grundlegende elektrische Bauteile“ mit 4 594 Anmeldungen (0,7 %). Die Klasse G01 „Messen und Prüfen“ verblieb trotz einer Steigerung um 6,9 % gegenüber dem Jahr 2013 auf Rang 4.

In der Klasse F02 „Brennkraftmaschinen“ beobachteten wir im Vergleich zum Vorjahr mit 2 418 Anmeldungen erneut einen Anstieg um 4,5 %.

Im Bereich A61 „Medizin oder Tiermedizin; Hygiene“ verzeichneten wir einen leichten Anstieg (+ 3,7 %) und im Bereich H04 „Elektrische Nachrichtentechnik“ (+ 12,8 %) einen deutlichen Anstieg.

Anhand der Tabelle 1.11 (Seite 87) können Sie die Entwicklung über die letzten Jahre nachvollziehen.

Tabelle 5
Patentanmeldungen 2014 nach den anmeldestärksten Klassen der Internationalen Patentklassifikation (IPC)

IPC-Klasse		Anzahl 2014	Anteil an Gesamt in %	Veränderungen 2013 zu 2014 in %
B 60	Fahrzeuge allgemein	6 782	11,3	10,5
F 16	Maschinenelemente oder -einheiten	5 680	9,5	4,1
H 01	Grundlegende elektrische Bauteile	4 594	7,7	0,7
G 01	Messen; Prüfen	4 074	6,8	6,9
F 02	Brennkraftmaschinen	2 418	4,0	4,5
H 02	Erzeugung, Umwandlung, Verteilung elektrischer Energie	2 323	3,9	- 0,1
A 61	Medizin oder Tiermedizin; Hygiene	2 301	3,8	3,7
H 04	Elektrische Nachrichtentechnik	1 678	2,8	12,8
G 06	Datenverarbeitung; Rechnen; Zählen	1 615	2,7	- 11,1
F 01	Kraft- und Arbeitsmaschinen allgemein	1 601	2,7	5,5
B 62	Gleislose Landfahrzeuge	1 434	2,4	- 2,3
B 65	Fördern; Packen; Lagern; Handhaben von Stoffen	1 389	2,3	- 1,2

Patentanmeldungen im Prüfungsverfahren

Insgesamt wurden im vergangenen Jahr 42 040 Prüfungsverfahren rechtswirksam eröffnet. Somit konnten wir hier im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung von 7,2 % verzeichnen.

Die zuständige Prüfungsstelle ermittelt im Rahmen einer umfassenden und gründlichen Recherche den für die Anmeldung maßgeblichen Stand der Technik. Mit einer ausführlichen Bewertung des Standes der Technik wird geprüft, ob der Gegenstand der Anmeldung für Fachleute neu ist, auf einer erfinderischen Tätigkeit beruht, die Erfindung ausführbar offenbart und gewerblich anwendbar ist. Im Anschluss entscheidet die Prüfungsstelle dann über die Erteilung eines Patents oder die Zurückweisung der Anmeldung. Im Jahr 2014 haben wir 34 830 Patentprüfungsverfahren und damit 4,7 % mehr als im Vorjahr abgeschlossen. Dabei wurden 15 022 Prüfungsverfahren (43,1 % der Anmeldungen) mit einem Erteilungsbeschluss abgeschlossen. Das entspricht einer Steigerung zum Vorjahr um 5,6 %. 11 783 Prüfungsverfahren wurden wegen Zurücknahme durch die anmeldende Person oder wegen fehlender Gebührenzahlung beendet und 8 025 Anmeldungen (23,0 % der Anmeldungen) wurden im Jahr 2014 zurückgewiesen.

Anmeldungen von Hochschulen

Im Jahr 2014 meldeten deutsche Hochschulen 635 Erfindungen auf ihren Namen bei uns zum Patent an. Gegenüber dem Vorjahr waren es 15 Anmeldungen mehr. Führend sind hier – wie schon in den Vorjahren – die Bundesländer Sachsen, Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen. Wie aktiv die Hochschulen der einzelnen Bundesländer Patente anmeldeten, sehen Sie in Tabelle 1.8 im Anhang „Statistiken“ auf Seite 86.

Beschwerdeverfahren beim Bundespatentgericht

Am Bundespatentgericht gibt es derzeit 13 technische Beschwerdesenate. Diese sind unter anderem für Entscheidungen über Beschwerden gegen Beschlüsse der Prüfungsstellen des DPMA zuständig (Zurückweisung einer Patentanmeldung oder Erteilung eines Patents).

Insgesamt gingen im vergangenen Jahr 492 Beschwerdeverfahren bei den technischen Beschwerdesenaten des Bundespatentgerichts ein. Im Vergleich zum Vorjahr konnte hier ein Anstieg von rund 2,3 % verzeichnet werden. 738 Beschwerdeverfahren wurden vor den technischen Beschwerdesenaten des Bundespatentgerichts zum Abschluss gebracht (+ 11,5 %). Am Ende des Jahres 2014 waren noch 1 469 Beschwerdeverfahren anhängig. In den letzten Jahren konnte die Zahl der noch anhängigen Beschwerdeverfahren kontinuierlich abgebaut werden.

WUSSTEN SIE, DASS …

… bereits Ende der 70er Jahre ein bis heute aktuell gehaltenes Design einer Universal-Küchenmaschine geschützt wurde?

Der Produktdesigner Rolf Feil entwarf für die Firma Bosch vor circa 40 Jahren ein Design, das von den Produktdesignern Helmut Kaiser und Tobias Krüger weiterentwickelt noch heute viele Küchenausstattungen prägt: Die Universal-Küchenmaschine mit dem markanten Multifunktionsarm. Waren Küchenmaschinen im Hause Bosch bislang mit einem Werkzeugantrieb aus dem Schüsselboden heraus versehen, so entstand nun ein neues Design, das über die Jahre hinweg perfektioniert und mit diversen Designpreisen ausgezeichnet wurde.



(M)UM4 1978



MUM5 heute

KURZ ERKLÄRT
Auswirkungen der Patentrechtsnovelle

Das „Gesetz zur Novellierung patentrechtlicher Vorschriften und anderer Gesetze des gewerblichen Rechtsschutzes“ („Patentrechtsnovelle“) vom 24. Oktober 2013 brachte im Jahr 2014 weitere spürbare Verbesserungen der Verfahrensabläufe im Patent- und Gebrauchsmusterbereich beim DPMA mit sich.

Die Patentrechtsnovelle gibt uns die Möglichkeit, dem hohen Qualitätsniveau, das unsere Kunden und Kundinnen von uns erwarten, in neuer Weise zu entsprechen: Der erweiterte Recherchebericht und die Akteneinsicht über das Internet erfüllen lang gehegte Erwartungen unserer Nutzerkreise.

Online-Akteneinsicht

Mit der Patentrechtsnovelle wurden im Patent- und im Gebrauchsmustergesetz die gesetzlichen Grundlagen für die Akteneinsicht über das Internet geschaffen. Diese Online-Akteneinsicht ist auf den Internetseiten des DPMA über den Dienst DPMA**register** zugänglich. Dieser Service steht Ihnen seit dem 7. Januar 2014 zur Verfügung und bietet Ihnen Zugriff auf die jeweiligen Kerndokumente einer Akte. Besonders freut uns, dass wir Ihnen diesen Service kostenfrei anbieten können.

Elektronisch einsehbar sind die Kerndokumente aller Patent- und Gebrauchsmusteranmeldungen, für die seit dem 21. Januar 2013 ein Antrag auf Akteneinsicht gestellt wurde. Für eine Vielzahl von Anmeldungen können Sie die Bereitstellung im Internet auch jederzeit vom eigenen PC aus über einen gesonderten Link in DPMA**register** anfordern. Darüber hinaus sind alle ab dem 21. Januar 2013 veröffentlichten erteilten Patente und eingetragenen Gebrauchsmuster verfügbar sowie alle Patentanmeldungen, die ab diesem Stichtag beim DPMA eingereicht und in der Zwischenzeit bereits offengelegt wurden.

Zum Dezember 2014 standen bereits rund 100 000 Akten für Sie online bereit – und es werden täglich mehr.

Erweiterter Recherchebericht

Mit einer Recherche nach § 43 Patentgesetz ermitteln die Patentprüferinnen und Patentprüfer den zur angemeldeten Erfindung relevanten Stand der Technik und nehmen eine vorläufige Beurteilung der allgemeinen Patenterteilungsvoraussetzungen vor.

Seit dem 1. April 2014 erhalten Sie einen Recherchebericht, der neben der bekannten weitgehend tabellarischen Fassung des Rechercheergebnisses nun auch eine ausformulierte vorläufige Einschätzung der Schutzfähigkeit der Erfindung enthält. Der Recherchebericht erläutert damit weitaus detaillierter und greifbarer als früher die voraussichtlichen patentrechtlichen Erfolgsaussichten der angemeldeten Erfindung. Damit erhalten Sie eine bessere Grundlage für Ihre Entscheidung über die nationale beziehungsweise internationale Fortsetzung des Verfahrens.

Gleichzeitig wurden auch die Richtlinien für die Durchführung der Recherche nach § 43 Patentgesetz, die sogenannten Rechercherichtlinien, neu gefasst. Diese dienen dazu, eine gleichmäßige, einheitliche Behandlung der Rechercheanträge sicherzustellen. Den Text der aktuellen Richtlinien können Sie über unsere Internetseiten abrufen.

www.dpma.de/patent/formulare

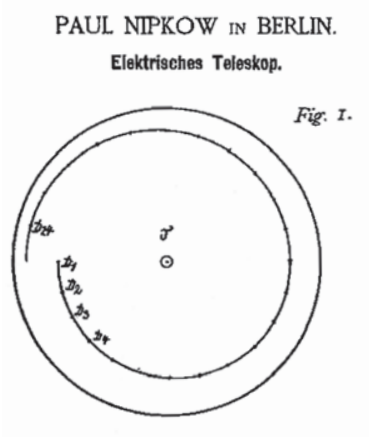
VOR 130 JAHREN

Ein Berliner Student erhält das erste Patent auf das Fernsehen

Paul Nipkow (1860 – 1940) sagte über sich selbst, er träume von Dingen, die es nicht gibt und frage sich, warum es sie nicht gibt. Mit diesem Lebensmotto und seinem genialen technischen Talent wurde der Berliner Student zum Wegbereiter des Fernsehens.

Ein für ihn einschneidendes Erlebnis war die Installation des ersten Telefons im Postamt in Neustadt (Westpreußen), wo Nipkow zur gleichen Zeit das Gymnasium besuchte. Bei einem befreundeten Lehrling des Postamts lieh er sich dieses Telefon zum Studium aus. In nur einer einzigen Nacht schaffte er es, das Telefon genau nachzubauen. Das Postamt erhielt das Telefon pünktlich am nächsten Morgen zurück. Während dieses Nachbaus kam ihm erstmals die Idee, dass es auch möglich sein müsse, ähnlich wie Sprache auch Bilder auf elektrischem Weg zu übertragen. Diese Idee ließ ihn nicht mehr los. Nach seinem Abitur zog es ihn 1882 nach Berlin, wo er ein naturwissenschaftliches Studium bei dem bedeutenden Physiker Hermann von Helmholtz begann. Später wechselte er an die Technische Hochschule in Charlottenburg, um sich bei Professor Adolf Slaby der Elektrotechnik zu widmen.

Im Jahr 1883 verbrachte der Student aus finanziellen Gründen Weihnachten alleine – und es gelang ihm, der Menschheit ein großes Weihnachtsgeschenk zu machen. Er konstruierte einen Apparat, der in der Lage war, ein am Ort A befindliches Objekt an einem beliebigen anderen Ort B sichtbar zu machen. So entwickelte er eine Abtastscheibe mit spiralförmig angeordneten Löchern (D1, D2, D3 ...), die durch ein Uhrwerk schnell und gleichmäßig um ihre Achse gedreht wurde.


PAUL NIPKOW IN BERLIN.

Elektrisches Teleskop.

Fig. 1.

Abbildung aus der Patentschrift DE30105

Die Abtastscheibe rotierte über eine Bildfläche und tastete diese zeilenförmig ab. Die verschiedenen Helligkeitswerte der einzelnen Bildpunkte wurden in elektrische Signale umgewandelt und so an eine Empfangsstation übertragen. In der Empfangsstation sorgte eine synchron zur Abtastscheibe laufende Scheibe für den richtigen Wiederaufbau des Bildes. Mit Wirkung ab dem 6. Januar 1884 wurde Paul Nipkow unter der Bezeichnung „Elektrisches Teleskop“ das Patent Nr. 30105 erteilt. Leider fehlte ihm das Geld, um seine Erfindung technisch und kaufmännisch auszuwerten. Außerdem war seine Erfindung dem damaligen Stand der Technik derart weit voraus, dass es in den folgenden Jahrzehnten niemandem gelang, seine Erfindung weiterzuentwickeln. Erst in den 20er Jahren wurden – mit Unterstützung der Reichspost – Versuche zur Verbesserung des Fernsehens durchgeführt.

Der ungarische Physiker Dénes von Mihály schaffte es, mit einer 2,5 km langen Leitung erstmals ein Bild mit dem Nipkow-Verfahren zu übertragen. 1928 präsentierte er dann der Öffentlichkeit auf der 5. Großen Deutschen Funkausstellung in Berlin die ersten circa 4 x 4 cm großen Fernsehbilder.

Weitere Verbesserungen der Bildqualität, und ab 1931 auch begleitende Tonaufnahmen, brachten die Entwicklung des Fernsehens weiter voran. Manfred von Ardenne zeigte 1931 auf der 8. Großen Deutschen Funkausstellung die erste vollelektronische Versuchsanordnung, mit der bewegte Bilder übertragen wurden. Dazu benutzte er die von Ferdinand Braun entwickelte Kathodenstrahlröhre (Braun’sche Röhre).

Seinen eigentlichen Durchbruch erlebte das Fernsehen 1936 mit Direktübertragungen der Olympischen Spiele aus Berlin. 150 000 Menschen verfolgten damals in den Fernsehstuben in Berlin und Leipzig die Übertragungen. 1954 versammelten sich die Menschen in den Gaststätten, um die Fußballweltmeisterschaft und den ersten Weltmeistertitel Deutschlands an den Bildschirmen verfolgen zu können. Den Traum, selbst ein Fernsehgerät zu besitzen, erfüllten sich in der Zeit des Wirtschaftswunders immer mehr Menschen. Heute besitzen 95 Prozent aller Haushalte der Bundesrepublik mindestens ein Fernsehgerät. Innerhalb von 60 Jahren wurde das Fernsehen vom Luxus zum Standard und Paul Nipkow ist als „Vater des Fernsehens“ unsterblich geworden.

IM FOKUS
Ausgewählte Technikgebiete

Kraftfahrzeugtechnik

Auch im Jahr 2014 ist die Zahl der Patentanmeldungen im Bereich der allgemeinen Fahrzeugtechnik wieder eine der höchsten in der Patentstatistik unseres Amts. Nach einem leichten Rückgang der Anmeldezahlen im Jahr 2013 verzeichnete die Klasse für die allgemeine Fahrzeugtechnik 2014 erneut steigende Anmeldezahlen (+ 10,5 %) und liegt weiterhin unangefochten an der Spitze (siehe Seite 87).

Nach wie vor erreichen uns vor allem Anmeldungen großer Automobilhersteller und international tätiger Zulieferer. Intensiv wird weiter an einer Optimierung der Abgastechniken sowie einer Verbesserung der Energieeffizienz der verschiedenen Antriebssysteme gearbeitet.

Verbrennungsmotor

Die Zahl der Patentanmeldungen im Veröffentlichungsjahr 2014 im Bereich der Verbrennungsmotoren stieg im Vergleich zum Vorjahr wieder leicht an (3,3 %). Anmeldungen aus Deutschland machen mit ungefähr 47 % den größten Anteil in diesem Bereich aus. Ausländische Anmelderinnen und Anmelder sind aber nach wie vor stark vertreten, insbesondere aus den Vereinigten Staaten und Japan mit einem Anteil von rund 40 %.

Der Schwerpunkt der Arbeit der Entwickler und Entwicklerinnen liegt auch 2014 darin, den Kraftstoffverbrauch und CO_2-Ausstoß von Verbrennungsmotoren künftig noch weiter zu reduzieren. Dies wird unter anderem durch die Verkleinerung des Hubraums und der Anzahl der Brennräume realisiert. Da mit einem kleineren Hubraum auch ein Leistungsverlust verbunden ist, versucht man diesen mit Turboaufladung oder Direkteinspritzung zu kompensieren. Hauptsächlich erreichen uns hier Patentanmeldungen mit den Schwerpunkten Druckwellen- und Doppelaufladung, Mehrfacheinspritzung und Massenausgleich sowie variable Drall- und Ventilsteuerung. Viele Automobilhersteller setzen auch auf die Entwicklung von kleineren Verbrennungsmotoren, wie beispielsweise Drei- oder Zweizylindermotoren. Letztere kommen zur Vergrößerung der Reichweite häufig in Elektrofahrzeugen zum Einsatz.

Ungebrochen ist auch die Aktivität der Anmelderschaft auf dem Gebiet der Abgastechnik von Verbrennungsmotoren. Hier beschäftigen sich die Anmeldungen verstärkt mit der harnstoffbasierten SCR (Selective Catalytic Reduction – Abgasnachbehandlung zur effektiven Reduktion von Stickoxiden im Abgas).

Hybridantrieb

Werden in einem Kraftfahrzeug unterschiedliche Antriebsquellen kombiniert, spricht man von einem Hybridantrieb. Beispielsweise kommt hier mindestens eine elektrische Antriebsmaschine mit einer Verbrennungskraftmaschine zum Kraftfahrzeugantrieb zum Einsatz, die dann nach Bedarf gemeinsam oder wechselseitig genutzt werden. Die Zahl der Patentanmeldungen zu den verschiedenen Aspekten von Hybridantrieben ist im Vergleich zum Vorjahreswert gestiegen. Ein großer Teil der Anmeldungen in diesem Bereich kommt von Unternehmen mit Sitz in Deutschland sowie von Unternehmen mit Sitz in Japan und Korea. Erneut einen deutlichen Zuwachs weisen Anmeldungen aus der Republik Korea auf; die Anmeldetätigkeiten sind nochmals um ungefähr 37 % gestiegen. Das Spektrum der Anmeldungen ist sehr vielfältig und reicht von einfachen Start-Stopp-Systemen bis hin zum Voll-Hybrid, der in der Lage ist, teilweise rein elektrisch zu fahren. Die meisten Anmeldungen konzentrieren sich aber auf die Optimierung des Energie- und Akkuladungsmanagements für so genannte Plug-in-Hybride, deren Energiespeicher sich auch direkt an einer Steckdose aufladen lassen. Intensive Entwicklungsarbeit wird weiterhin in die Reduktion des Fahrzeuggewichts und des Bauraums für die Hybridbauteile gesteckt. Zur energetisch optimierten Antriebssteuerung befassen sich die Entwicklungsabteilungen der Unternehmen vermehrt damit, zusätzliche Informationen, wie GPS-Daten, Höhenprofile der Fahrstrecke oder Verkehrseinflüsse, zu integrieren.

Elektroantrieb

Die Anmeldezahlen der rein elektrisch angetriebenen Fahrzeuge sind im Veröffentlichungsjahr 2014 leicht gestiegen. Vor allem bei der Zahl der Patentanmeldungen von Unternehmen mit Sitz in Japan konnte ein Anstieg verzeichnet werden. Erfinderinnen und Erfinder aus Deutschland und den USA waren auf diesem Gebiet etwas weniger aktiv als im Vorjahr. Neben den in der Tabelle 6 aufgeführten speziellen Klassen sind Patentanmeldungen hierzu auch im Bereich der elektrischen Speichertechnik zu finden. Beispielsweise geht es hier verstärkt um die Entwicklung von Ladegeräten oder die Erhöhung der Speicherkapazität, die Lagersicherheit der Batterien oder die Verbesserung der Kühlung der elektrischen Speichermittel. Um das Problem der niedrigen Energiedichte der Akkus zu lösen, versuchen die Unternehmen, ein intelligentes Energiemanagement zu entwickeln. Eine mögliche Lösung sind hier Doppelschichtkondensatoren (SuperCaps). Im Fahrbetrieb wird durch das Steuergerät entschieden, ob der Akku oder der Kondensator den Motor mit Strom versorgen soll und in welchem Bauteil die elektrische Energie beim Bremsen oder im Schubbetrieb gespeichert werden soll (Rekuperation).

Tabelle 6
Patentanmeldungen mit Wirkung für die Bundesrepublik Deutschland in ausgewählten Gebieten der Kraftfahrzeugtechnik. Von DPMA und EPA veröffentlichte Anmeldungen unter Vermeidung von Doppelzählungen, aufgeschlüsselt nach Publikationsjahren und Anmeldersitz.

Verbrennungsmotor [1,2]

Herkunftsland / Publikationsjahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Deutschland	1570	1888	1907	1874	2070	1781	1880
Vereinigte Staaten	594	631	515	694	696	651	788
Japan	899	992	771	690	758	891	816
Republik Korea	25	49	41	56	91	100	95
Frankreich	152	162	136	83	107	123	113
China	9	7	3	4	10	8	13
Insgesamt	**3497**	**3987**	**3633**	**3646**	**4038**	**3888**	**4018**

Hybridantriebe [1,3]

Herkunftsland / Publikationsjahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Deutschland	342	544	695	814	930	1091	1153
Vereinigte Staaten	213	351	266	371	482	493	511
Japan	352	371	388	402	632	741	837
Republik Korea	42	36	48	158	247	451	617
Frankreich	26	59	46	43	57	68	65
China	3	7	25	13	13	8	3
Insgesamt	**1008**	**1397**	**1528**	**1855**	**2422**	**2813**	**3114**

Elektroantriebe [1,4]

Herkunftsland / Publikationsjahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Deutschland	44	53	89	109	147	139	116
Vereinigte Staaten	24	36	32	38	50	64	50
Japan	47	44	27	51	114	113	135
Republik Korea	3	0	0	7	15	20	32
Frankreich	1	11	4	18	27	21	31
China	0	4	0	3	0	3	2
Insgesamt	**126**	**153**	**163**	**249**	**389**	**405**	**411**

[1] Die Aufstellung in den Tabellen enthält die veröffentlichten Patentdokumente, die aufgrund der gesetzlichen Frist 18 Monate nach dem Anmeldedatum veröffentlicht werden, und bildet daher jeweils einen anderthalb Jahre zurückliegenden Zeitraum ab. Quelle: DEPATIS
[2] IPC: F01N3, F01N5, F01N9, F01N11, F01L1, F02B, F02D, F02F, F02M, F02N, F02P, F16C3/18, F16C3/20, F16F15/24R, F16F15/31
[3] IPC: B60K, B60L, B60W, F01N, F01L, F02D, F02N, F16H, H01M, H02J
[4] IPC: B60L7/12, B60L7/14, B60L8, B60L11, B60L15/00 bis B60L15/38, B60K1

Erneuerbare Energien

Die Forschung und Entwicklung innovativer Energietechnologien spielt auch im Jahr 2014 weltweit eine wichtige Rolle. Dies spiegelt sich sehr gut in den Patentanmeldezahlen wider. Auch wenn wie bereits im Vorjahr ein leichter Rückgang der Zahl der Patentanmeldungen im Bereich der erneuerbaren Energien zu verzeichnen war, hat dieser Bereich dennoch eine große Bedeutung.

Der überwiegende Teil der Anmeldungen im Jahr 2014 kommt mit rund 68 % von ausländischen Anmeldern und Anmelderinnen. Auch in diesem Jahr stammen im Bereich der Solartechnik die meisten Anmeldungen von mittelständischen Unternehmen aus Deutschland sowie Großunternehmen aus Japan, Korea und den USA.

Entwicklerinnen und Entwickler versuchen weiterhin verstärkt die Wirkungsgrade der Silizium-Solarzellen zu verbessern, dabei aber die Herstellungskosten gering zu halten. Wie bereits die letzten Jahre beobachtet wurde, gingen die Anmeldezahlen der deutschen Unternehmen im Bereich der Solartechnik weiter zurück. Grund hierfür ist der starke Preisverfall für Photovoltaikmodule und der Rückgang der staatlichen Förderungen. Schwerpunkt der derzeitigen Forschungs- und Entwicklungsarbeit deutscher Unternehmen sind daher vor allem solarthermische Kraftwerke, welche die elektromagnetischen Sonnenstrahlen primär in Wärmeenergie umwandeln.

Die Anmeldezahlen ausländischer Unternehmen sind bei den Windkraftmaschinen weiter zurückgegangen. Vorrangig erreichen uns hier Anmeldungen von großen Firmen aus Deutschland und den USA. Aber auch von Privaterfindern und -erfinderinnen kommt ein nicht geringer Teil der Anmeldungen. Primär werden Patentanmeldungen zur Herstellung und Ausbildung von Rotorblättern, Offshore-Anlagen und Speicherung von Windenergie sowie zur Integration von Windkraftanlagen ins Stromnetz bei uns angemeldet.

Die Zahl der Anmeldungen deutscher Unternehmen ist auf dem Gebiet der anderen regenerativen Energiequellen im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Weiterhin ist die Qualität des erzeugten Biogases der Biogasanlagen ein wichtiger Forschungsschwerpunkt. Auch die Kombination mit anderen regenerativen Energiequellen, wie beispielsweise der Solartechnik, ist hierbei von Bedeutung.

Tabelle 7

Patentanmeldungen mit Wirkung für die Bundesrepublik Deutschland in ausgewählten Gebieten der regenerativen Energien. Von DPMA und EPA veröffentlichte Anmeldungen, unter Vermeidung von Doppelzählungen, aufgeschlüsselt nach Publikationsjahren und Anmeldersitz.

	2008		2009		2010		2011		2012		2013		2014	
Erneuerbare Energien[1]	**dt.**[2]	**ausl.**[3]	**dt.**[2]	**ausl.**[3]	**dt.**[2]	**ausl.**[3]	**dt.**[2]	**ausl.**[3]	**dt.**[2]	**ausl.**[3]	**dt.**[2]	**ausl.**[3]	**dt.**[2]	**ausl.**[3]
Solartechnik[4]	143	231	240	350	290	485	329	646	280	753	254	664	157	533
Windkraftmaschinen[5]	123	162	190	292	234	341	273	453	312	603	322	474	267	423
Wasserkraft, Welle-Gezeiten[6]	19	31	20	55	40	57	51	88	35	71	31	75	25	68
Erdwärme, Biogas, andere Energiequellen[7]	78	35	86	51	72	44	77	87	76	76	65	67	72	64
Insgesamt	**822**		**1284**		**1563**		**2004**		**2206**		**1952**		**1609**	

[1] Die Aufstellung in der Tabelle enthält die veröffentlichten Patentdokumente, die aufgrund der gesetzlichen Frist 18 Monate nach dem Anmeldedatum veröffentlicht werden, und bildet daher jeweils einen anderthalb Jahre zurückliegenden Zeitraum ab. Quelle: DEPATIS

[2] deutsche Anmelderinnen und Anmelder

[3] ausländische Anmelderinnen und Anmelder

[4] IPC: F24J2, F03G6, H02N6, E04D13/18, C02F1/14, H01L31/04 bis H01L31/078

[5] IPC: F03D

[6] IPC: F03B13/10 bis F03B13/26; F03B7

[7] IPC: F24J3, F03G4, F03G3, F03G7/00 bis F03G7/08; C12M1/107, C12M1/113



Gebrauchsmuster

Schneller Schutz für technische Erfindungen

Nahezu alle technischen Erfindungen können nicht nur als Patent, sondern auch als Gebrauchsmuster angemeldet werden. Die Schutzwirkung entspricht weitgehend der des Patents. Die Eintragung des Gebrauchsmusters ist vergleichsweise rasch und kostengünstig.

Falls die Unterlagen den formalen Anforderungen des Gebrauchsmustergesetzes entsprechen und die Anmeldegebühr eingezahlt wurde, wird das Gebrauchsmuster im Idealfall bereits nach wenigen Tagen eingetragen. Im Gegensatz zum Patent werden jedoch die sachlichen Voraussetzungen, also die Neuheit, die gewerbliche Anwendbarkeit und der erfinderische Schritt, nicht überprüft. Der Gebrauchsmusterschutz kann bis zu zehn Jahre lang aufrechterhalten werden, wenn die entsprechenden Gebühren nach drei, sechs und acht Jahren gezahlt werden. Die ersten drei Jahre nach der Anmeldung sind durch die Anmeldegebühr abgedeckt.

Für technische Erfindungen ist das Gebrauchsmuster, das auch als „kleiner Bruder“ des Patents bezeichnet wird, eine echte Alternative oder Ergänzung zum Patent. Es stellt insbesondere in Verbindung mit einer Recherche ein wertvolles Schutzrecht dar. Die Gefahr einer späteren Löschung ist dabei verhältnismäßig gering. Ein optimaler Schutz der Erfindung kann auch durch eine Kombination beider Schutzrechte erreicht werden. Patent und Gebrauchsmuster ergänzen sich gegenseitig. Verfahren und biotechnologische Erfindungen können allerdings bislang nicht durch Gebrauchsmuster, sondern nur durch Patente geschützt werden.

Weiterführende Informationen erhalten Sie in unserer Informationsbroschüre „Gebrauchsmuster“ und auf unseren Internetseiten.

www.dpma.de

Entwicklung der Gebrauchsmusteranmeldungen

Im Jahr 2014 wurden bei uns 14 748 Gebrauchsmuster neu angemeldet, davon waren 1 398 Abzweigungen aus Patentanmeldungen. Die Anmeldezahlen sind damit weiterhin rückläufig (2013: 15 470, -4,7 %). Im vergangenen Jahr haben wir 13 082 Gebrauchsmuster in das Register eingetragen. Das entspricht 88,7 % der Anmeldungen. 2 044 Anmeldungen wurden zurückgenommen, zurückgewiesen oder führten aus einem anderen Grund nicht zur Eintragung.

Im vergangenen Jahr haben wir 20 337 Gebrauchsmuster verlängert. 15 596 Gebrauchsmuster sind im Jahr 2014 – zum Beispiel durch Nichtverlängerungen oder Verzicht – erloschen. Ende des Jahres 2014 waren 87 770 Gebrauchsmuster in Kraft.

Die Entwicklung der Anmeldezahlen in den letzten Jahren ist in der Abbildung 3 dargestellt. Weitere Auswertungen zu den Gebrauchsmusteranmeldungen finden Sie im Anhang „Statistiken“ ab Seite 89.

Herkunft der Gebrauchsmusteranmeldungen

Die meisten Gebrauchsmusteranmeldungen stammten, wie in den Jahren zuvor, aus dem Inland: 10 948 aller Anmeldungen kamen aus Deutschland (74,2 %). Doch auch bei Anmelderinnen und Anmeldern mit Sitz im Ausland ist das Gebrauchsmuster weiterhin beliebt. Mit insgesamt 3 800 Anmeldungen gegenüber 3 824 im Jahr 2013 verzeichneten wir bei der Anmelderschaft mit Sitz im Ausland ein leichtes Minus. Im Jahr 2014 betrug ihr Anteil 25,8 %. Der Großteil der ausländischen Anmeldungen stammte mit 22,0 % aus Taiwan, gefolgt von den USA (17,3 %) und China mit 14,4 % (siehe Tabelle 8).

Abbildung 3
Gebrauchsmusteranmeldungen beim Deutschen Patent- und Markenamt

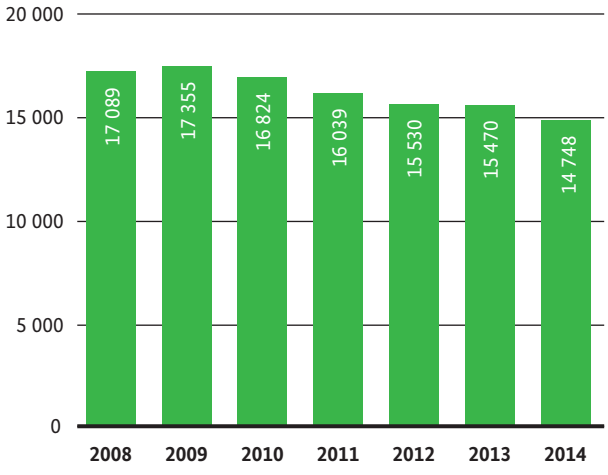


Tabelle 8
Gebrauchsmusteranmeldungen 2014 beim Deutschen Patent- und Markenamt nach Herkunftsländern

	Anmeldungen	Anteil in %
Deutschland	10 948	74,2
Taiwan	837	5,7
USA	659	4,5
China	547	3,7
Österreich	374	2,5
Schweiz	271	1,8
Japan	144	1,0
Italien	101	0,7
Sonstige	867	5,9
Insgesamt	**14 748**	**100**

Gebrauchsmusteranmeldungen nach Bundesländern

Im Vergleich der Bundesländer lag im Jahr 2014 wie in den vergangenen Jahren das Bundesland Nordrhein-Westfalen mit 2866 Anmeldungen an der Spitze. Das entspricht 26,2 % der gesamten 10948 inländischen Anmeldungen. Es folgten Bayern mit 2436 Anmeldungen (22,3 %) und Baden-Württemberg mit 1936 Anmeldungen (17,7 %). Das Verhältnis der Anmeldezahlen zu den Einwohnerzahlen eines Bundeslandes finden Sie im Anhang „Statistiken“ auf Seite 91.

Abzweigung

Das Gebrauchsmuster kann eine ideale Ergänzung zum Patent sein, wenn es aus dem Patent beziehungsweise einer Patentanmeldung „abgezweigt“ wird. Das kostengünstige, rasch wirksame Schutzrecht Gebrauchsmuster können Sie somit als flankierende Maßnahme nutzen, um gegen Nachahmer wirkungsvoll vorzugehen, solange das Patent noch nicht erteilt ist. Durch die Abzweigung können Sie bei der Gebrauchsmusteranmeldung den Anmeldetag einer früheren Patentanmeldung in Anspruch nehmen. Dieser

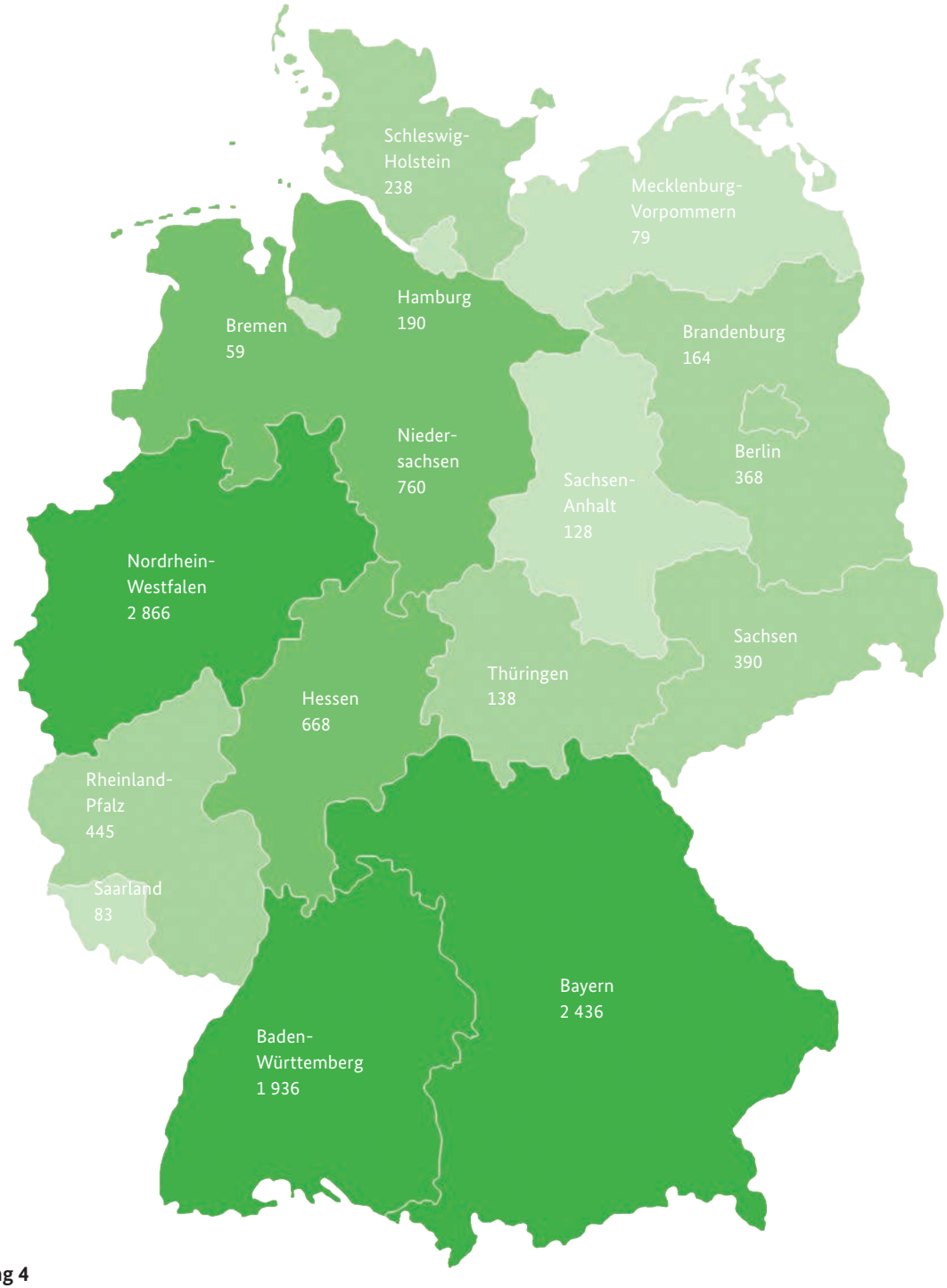


Abbildung 4
Gebrauchsmusteranmeldungen 2014 nach Bundesländern

Tag gilt dann als Anmeldetag für beide Anmeldungen. Durch die Eintragung des Gebrauchsmusters erhalten Sie Schutz für eine Erfindung in der sonst nahezu schutzfreien Zeit zwischen der Anmeldung und Erteilung des Patents. Im vergangenen Jahr wurden 1398 Gebrauchsmusteranmeldungen aus Patentanmeldungen abgezweigt.

Recherche gemäß § 7 Gebrauchsmustergesetz

Das Gebrauchsmuster wird lediglich registriert und daher – anders als das Patent – ohne sachliche Prüfung der Erfindung eingetragen. Um die Gefahr einer späteren Löschung zu minimieren, können Sie im Vorfeld durch eine Recherche zum Stand der Technik überprüfen, ob etwas Vergleichbares bereits erfunden wurde. Sie können diese Recherche zum Stand der Technik durch Patentprüferinnen und -prüfer gegen eine Gebühr von 250 Euro durchführen lassen. In einem Rechercheberichtwerden die Veröffentlichungen und die ermittelten Druckschriften aufgeführt, die für die Beurteilung der Schutzfähigkeit des Gebrauchsmusters von Bedeutung sind. So können Sie einschätzen, welche Erfolgsaussichten bei der Durchsetzung Ihrer eigenen Ansprüche gegen andere oder im Falle eines Angriffs auf Ihr Schutzrecht bestehen. Die Richtlinien für die Erstellung des Rechercheberichts wurden 2014 überarbeitet.

Im Jahr 2014 gingen in unserem Amt 2608 Rechercheanträge ein.

Gebrauchsmusterlöschung

Zweck des Löschungsverfahrens ist die Beseitigung von Scheinrechten, da es sich beim Gebrauchsmuster um ein ohne sachliche Prüfung registriertes Schutzrecht handelt. Jeder kann die Schutzfähigkeit des Gegenstandes des eingetragenen Gebrauchsmusters nach der Eintragung im Nachhinein überprüfen lassen, ein eigenes wirtschaftliches Interesse des Antragstellers muss nicht gegeben sein. Mit der Antragstellung wird eine Gebühr von 300 Euro fällig. Im Antrag muss man die Tatsachen angeben, auf die man den Löschungsantrag stützt. Meist sind dies Ausführungen zur Schutzunfähigkeit des Gebrauchsmustergegenstandes. Anschließend stellen wir den Löschungsantrag der Inhaberin beziehungsweise dem Inhaber des Gebrauchsmusters zu. Widerspricht diese oder dieser nicht innerhalb eines Monats, löscht das DPMA das Gebrauchsmuster. Ansonsten treten wir in ein streitiges Verfahren ein, das justizähnlich ausgestaltet ist. Wir entscheiden zu dritt durch einen Juristen oder eine Juristin als vorsitzende Person und zwei Patentprüferinnen beziehungsweise Patentprüfer als beisitzende Personen in einer mündlichen Verhandlung über den Bestand des Gebrauchsmusters.

Geprüft wird dabei insbesondere, ob der Gegenstand des Gebrauchsmusters neu ist und auf einem erfinderischen Schritt beruht. Überprüft werden kann auch, ob die Erfindung unzulässig erweitert wurde.

Im Jahr 2014 standen 14748 Gebrauchsmusteranmeldungen nur 130 Löschungsanträge gegenüber. In den vergangenen Jahren waren die Zahlen vergleichbar.

Die „Angriffsquote“ ist also sehr niedrig. Das Gebrauchsmuster ist daher ein sehr beständiges Schutzrecht.

Topografie

Topografien sind die dreidimensionalen Strukturen von mikroelektronischen Halbleitererzeugnissen.

Das Eintragungsverfahren unterscheidet sich von dem für Gebrauchsmuster kaum. Topografieanmeldungen werden in unserem Haus ebenfalls von der Gebrauchsmusterstelle bearbeitet, es wurden in den letzten Jahren jedoch nur noch wenige Topografien beim DPMA angemeldet.

Im Jahr 2014 ging bei uns lediglich eine Topografieanmeldung ein.



Marken

Zeichen, die Orientierung geben

Marken sind Namen für Waren oder Dienstleistungen. Sie machen Produkte wiedererkennbar und geben uns Orientierung. Eingetragene Marken schützen vor Nachahmungen und Verwechslungen. Konsumenten können ihnen vertrauen, aber auch die Anbieter können sicher sein, dass ihre Leistungen nur ihren Produkten zugeschrieben werden.

Marken sind meistens Wörter, Logos, Bilder oder Kombinationen daraus. Aber auch dreidimensionale Formen, Farben oder Farbkombinationen oder kurze Musikstücke können unter bestimmten Voraussetzungen als Marke geschützt werden. Die Anmeldung garantiert dabei jedoch nicht die Registrierung. Es ist Aufgabe des Deutschen Patent- und Markenamts (DPMA), angemeldete Marken daraufhin zu prüfen, ob sie andere – vor allem die Öffentlichkeit oder die Konkurrenz – behindern können. So dürfen zum Beispiel Angaben, die die Waren oder Dienstleistungen beschreiben, für die sie eingesetzt werden sollen, nicht eingetragen werden. So wäre das Wort „Veilchen“ für die Ware „getrocknete Blumensträuße“ nicht eintragbar. Anders könnte es schon wieder aussehen, wenn „Veilchen“ beispielsweise für „Dienstleistungen einer Unternehmensberatung“ angemeldet werden würde.

Es gibt drei Wege, eine Marke für Deutschland schützen zu lassen. Zum einen sind da die nationalen Marken, wie sie vom DPMA geprüft, eingetragen und verwaltet werden. Internationale Marken, die im Ausland bereits eingetragen sind, können über die Vermittlung der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) den Schutz für Deutschland beantragen. Auch sie werden von unserem Amt auf ihre Schutzfähigkeit hin geprüft. Der dritte Pfeiler des Markenschutzes in Deutschland sind die Gemeinschaftsmarken. Dies sind Marken, die vom Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (HABM) in Alicante (Spanien) geprüft wurden und in der gesamten Europäischen Union gelten. Alle diese Marken gelten in Deutschland gleichberechtigt, wobei generell gilt, dass die ältere Marke der jüngeren vorgeht. Ob es sich um eine nationale Marke, eine internationale Marke oder eine Gemeinschaftsmarke handelt, spielt dabei keine Rolle.

Detaillierte Informationen zum Markenschutz finden Sie in unserer Informationsbroschüre „Marken“ und auf unseren Internetseiten.

www.dpma.de

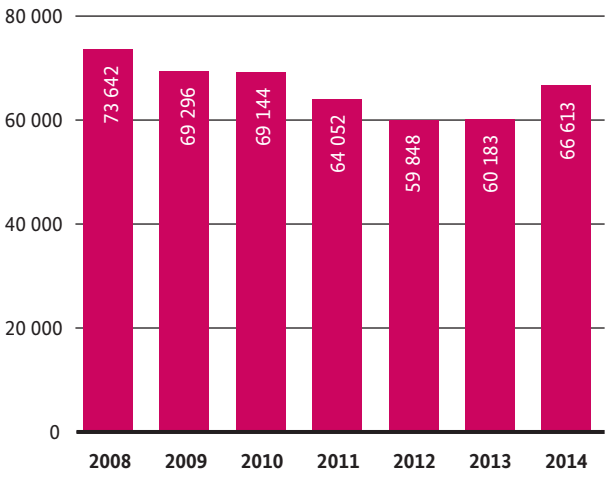
Entwicklung der Markenanmeldungen

Mit den 70 678 Anträgen auf Markenschutz, die 2014 bei uns eingegangen sind, verzeichneten wir eine deutliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr (2013: 64 988). Darunter waren 66 613 nationale Anmeldungen (2013: 60 183) und 4 065 Schutzrechtserstreckungsgesuche (2013: 4 805) aus internationalen Registrierungen, die uns von der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) zugeleitet wurden.

Parallel zu den steigenden Anmeldezahlen in Deutschland zeigt sich ein Rückgang der deutschen Anmeldungen von Gemeinschaftsmarken beim Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (HABM) in Alicante (Spanien). Nach 19 981 im Jahr 2013 stammten 2014 noch 18 699 Anmeldungen beim HABM aus Deutschland. Da die Anmeldezahlen beim HABM insgesamt auch im Jahr 2014 weiter gestiegen sind, scheint es sich um eine – wenn auch moderate – Verschiebung von Anmeldungen aus Deutschland vom europäischen zum deutschen Amt zu handeln. Sicher hat die seit Ende 2013 bestehende Möglichkeit, nationale Marken online ohne Signaturkarte beim DPMA anzumelden, dazu beigetragen. Im vergangenen Jahr gingen bereits 52,5 % aller Markenanmeldungen über diesen Weg bei uns ein. Zudem ist für Personen, die überwiegend in Deutschland und einigen wenigen anderen Ländern geschäftlich aktiv sind, eine deutsche Marke in der Regel kostengünstiger und auch rechtlich risikoärmer als die Anmeldung einer Gemeinschaftsmarke.

Während eine deutsche Marke nur im Inland valide ist und auf andere Länder mit Hilfe der WIPO erstreckt werden muss, gilt eine Gemeinschaftsmarke von vornherein einheitlich in allen 28 Mitgliedstaaten der Gemeinschaft. Bei der Anmeldung einer Gemeinschaftsmarke können der Anmeldung jedoch auch Schutzhindernisse aus allen 28 Mitgliedstaaten der Gemeinschaft entgegengehalten werden. Da zu den Widerspruchsgründen auch Rechte zählen, die nicht in den Markenregistern erfasst sind, ist eine umfassende Recherche nach älteren Rechten fast nicht möglich. Auch nach der Eintragung ist es schwierig, eine mögliche Verletzung der eingetragenen Marke in allen Mitgliedstaaten im Blick zu haben. Hinzu kommen Anforderungen an die rechtserhaltende Benutzung der Gemeinschaftsmarke, die derzeit noch schwierig einzuschätzen sind. Die Gemeinschaftsmarke ist damit ein Schutzrecht, das für diejenigen, die in großen Teilen der Gemeinschaft und vielen ihrer Mitgliedstaaten tätig sind, viele Vorteile bietet. Für Personen mit Aktivitätsschwerpunkt im Inland und eventuell in einzelnen anderen Ländern, ist eine nationale Marke aber nach wie vor der Goldstandard.

Abbildung 5
Nationale Markenanmeldungen beim Deutschen Patent- und Markenamt



Markenverfahren

Den 66 613 nationalen Anmeldungen standen im vergangenen Jahr 47 980 Eintragungen gegenüber. Nur 6 069 Marken wurden wegen formeller oder materieller Schutzhindernisse zurückgewiesen (siehe Tabelle 9). Nicht zur Eintragung gelangten Anmeldungen insbesondere auch deshalb, weil die Gebühren nicht oder nicht rechtzeitig gezahlt wurden oder durch Zurücknahme der Anmeldung. Im Normalfall wurden Marken im Jahr 2014 circa drei Monate nach der Anmeldung eingetragen, mit Beschleunigungsantrag oder bei elektronischer Anmeldung auch deutlich schneller. Bei Problemen, beispielsweise mit der Formulierung des Waren- und Dienstleistungsverzeichnisses, konnte es jedoch auch erheblich länger dauern.

Seit dem 12. November 2013 können Anmeldungen über unseren Internetservice **DPMAdirektWeb** ohne Signaturkarte angemeldet werden. Bei diesen Anmeldungen werden die zu schützenden Waren und Dienstleistungen mittels eines elektronischen Warenkorbs aus der einheitlichen europäischen Klassifikationsdatenbank ausgewählt. Die Begriffe aus dieser Datenbank, es sind ungefähr 60 000, sind europaweit abgestimmt und geprüft und werden ohne weitere Klärung von uns wie auch von allen anderen teilnehmenden Markenämtern akzeptiert, insbesondere auch vom HABM und der WIPO.

Mit der Erhebung eines Widerspruchs können Inhaber oder Inhaberinnen einer älteren Marke ihre Rechte gegenüber einer neu eingetragenen Marke geltend machen. Im Jahr 2014 wurden 3 501 Widerspruchsverfahren durch das DPMA erledigt. In 2 155 Fällen (also rund 62 %) endete das Verfahren ohne Auswirkungen auf die eingetragene Marke. In 17 % der Fälle verzichtete die Markeninhaberin beziehungsweise der Markeninhaber selbst ganz oder teilweise auf die Marke, in 8 % der Fälle wurde von uns eine teilweise Löschung der Marke und in 7 % der Fälle die vollständige Löschung der Marke angeordnet.

Markenanmeldungen nach Bundesländern

Mit 94,6 % stammten auch 2014 wieder fast alle Markenanmeldungen aus Deutschland. Aus den bevölkerungsreichen Flächenländern Nordrhein-Westfalen und Bayern kamen die meisten der 63 008 deutschen Markenanmeldungen, nämlich 13 767 aus Nordrhein-Westfalen (21,8 %) und 11 587 aus Bayern (18,4 %). Anders sieht es aus, wenn die Anmeldungen ins Verhältnis zur Einwohnerzahl gesetzt werden. Hier lagen die Stadtstaaten Hamburg mit 192 Anmeldungen pro 100 000 Einwohnern und Berlin mit 148 Anmeldungen pro 100 000 Einwohnern vorne. Weitere statistische Angaben zu den Markenanmeldungen finden Sie im Anhang „Statistiken“ ab Seite 92.

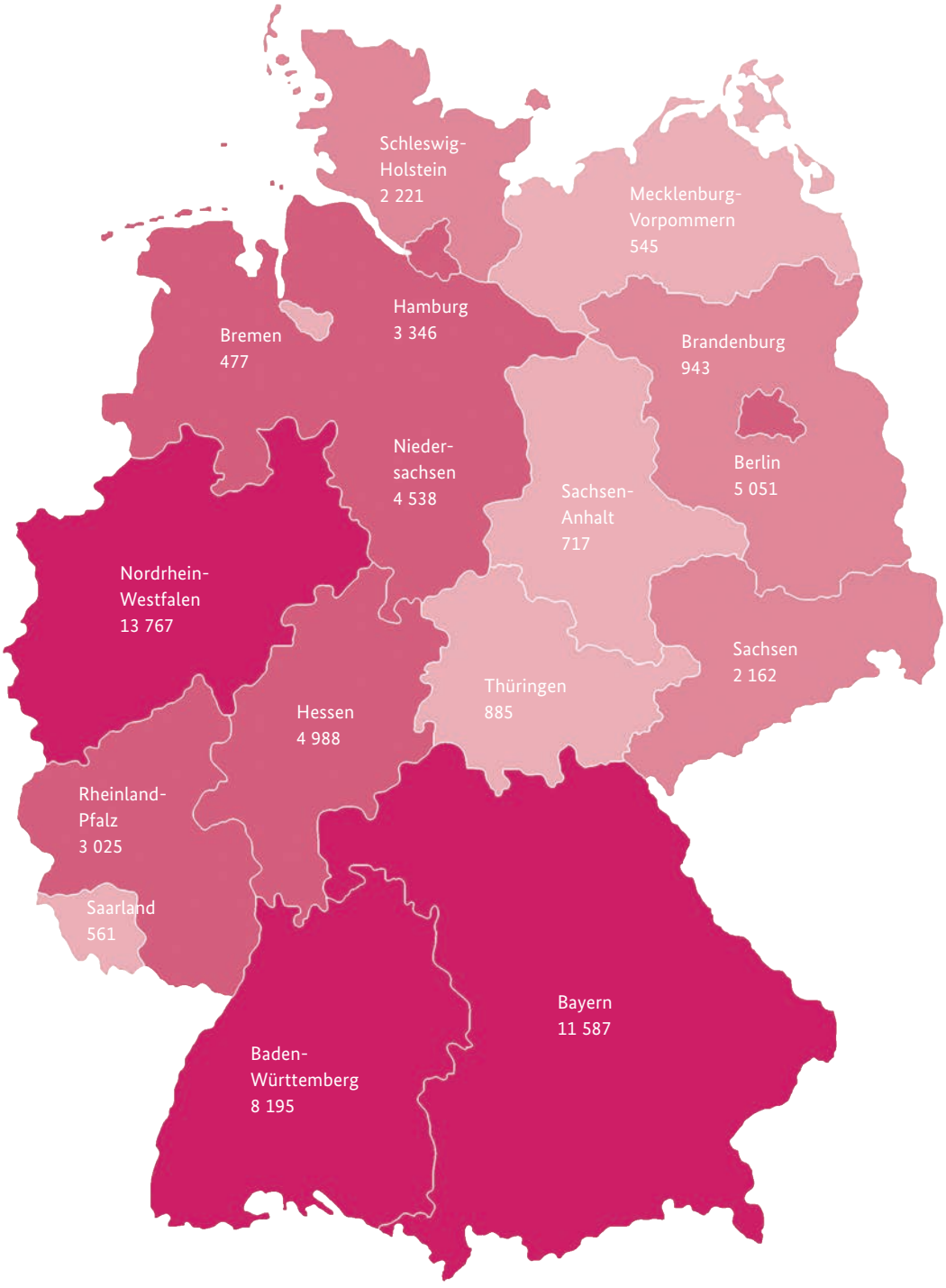


Abbildung 6
Markenanmeldungen 2014 nach Bundesländern

Unternehmen mit den meisten Eintragungen

Im Jahr 2014 teilten sich den Spitzenplatz der Unternehmen und Institutionen mit den meisten Markeneintragungen die Boehringer Ingelheim International GmbH und die Daimler AG mit jeweils 93 Eintragungen. Die Netto Marken-Discount AG & Co. KG folgte mit 62 Eintragungen auf Platz drei. Der stärkste ausländische Anmelder war ein Pharmaunternehmen aus der Schweiz: die Novartis AG (siehe Tabelle 10).

Markenanmeldungen nach Leitklassen

Die Dienstleistungsklasse 41 (Ausbildung; sportliche und kulturelle Aktivitäten) war 2014 die stärkste Leitklasse (8 098 Anmeldungen) und verteidigte damit den Spitzenplatz gegenüber der langjährig führenden Leitklasse 35 (Werbung; Geschäftsführung), die wieder auf Platz 2 (7 636 Anmeldungen) liegt. Den 3. Platz nahm – wie im Vorjahr – als aufkommensstärkste Warenklasse die Leitklasse 9 ein (Elektrische Apparate und Instrumente; 4 731 Anmeldungen). Kleinste Leitklasse ist Klasse 23 (Garne; Fäden) mit nur 28 Anmeldungen, nach 35 Anmeldungen im Jahr 2013 immerhin ein Rückgang um 20,0 % (vergleiche Tabelle 11).

Tabelle 9
Ausgewählte Daten zu Markenverfahren

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Neuanmeldungen	73 642	69 296	69 144	64 052	59 848	60 183	66 613
Eintragungen	50 284	49 840	49 766	51 335	46 096	43 510	47 980
Zurückweisungen	7 395	8 419	8 353	7 772	6 505	5 008	6 069

Tabelle 10
Unternehmen und Institutionen mit den meisten Markeneintragungen im Jahr 2014 (Eintragungen von Marken gemäß § 41 Markengesetz)

	Anmelder	Sitz		Anmeldungen
1	Boehringer Ingelheim International GmbH	DE		**93**
1	Daimler AG	DE		**93**
3	Netto Marken-Discount AG & Co. KG	DE		**62**
4	FERRERO Deutschland GmbH	DE		**56**
5	Henkel AG & Co. KGaA	DE		**52**
6	Fraunhofer-Gesellschaft e.V.	DE		**49**
7	Bayerische Motoren Werke AG	DE		**47**
8	Novartis AG		CH	**42**
9	Lidl Stiftung & Co. KG	DE		**40**
10	Coty Germany GmbH	DE		**39**
10	Deutsche Telekom AG	DE		**39**
12	DS Produkte GmbH	DE		**38**
12	STEVENS Vertriebs GmbH	DE		**38**
12	VOLKSWAGEN AG	DE		**38**
15	Bayer Intellectual Property GmbH	DE		**35**
16	Nordbrand Nordhausen GmbH	DE		**33**
17	Vodafone GmbH	DE		**31**
17	ZEG Zweirad-Einkaufs-Genossenschaft e.G.	DE		**31**
19	Bally Wulff Games & Entertainment GmbH	DE		**30**
19	KAESER KOMPRESSOREN SE	DE		**30**
19	Kaufland Warenhandel GmbH & Co. KG	DE		**30**

Markenlöschung

Die Löschung einer Marke kann viele Gründe haben. Der Inhaber oder die Inhaberin einer Marke kann jederzeit auf die eigene Marke ganz oder in Bezug auf einzelne Waren oder Dienstleistungen, für die die Marke geschützt ist, verzichten. Auch wenn die Verlängerungsgebühr nicht oder nicht rechtzeitig gezahlt wird, wird eine Marke im Register gelöscht. Eine Löschung von Amts wegen kommt darüber hinaus nur bei bestimmten, im öffentlichen Interesse liegenden Schutzhindernissen in Betracht. Zum Beispiel, wenn die Marke sittenwidrig ist oder staatliche Hoheitszeichen enthält. Dies kommt jedoch relativ selten vor.

Eine weitere Fallgruppe sind Löschungsanträge Dritter, von denen im Jahr 2014 im DPMA 662 eingegangen sind. Es handelt sich hierbei um gebührenpflichtige Popularanträge, die von jedem ohne Darlegung eines bestimmten Interesses gestellt werden können. Die antragstellende Person kann sich zum einen auf die Schutzunfähigkeit einer Marke berufen und zum Beispiel geltend machen, dass eine Marke eine beschreibende Angabe darstellt oder nicht als Herkunftshinweis geeignet ist. 314 Anträge wegen Bestehens absoluter Schutzhindernisse wurden im vergangenen Jahr gestellt.

Löschungsanträge können aber auch darauf gestützt werden, dass die Marke innerhalb eines bestimmten Zeitraums nicht benutzt worden ist. 2014 gab es 348 solcher Anträge wegen Verfalls.

Ein im Jahr 2014 besonders häufig (134 Anträge) geltend gemachter Löschungsgrund ist die Bösgläubigkeit des Markeninhabers oder der Markeninhaberin bei der Anmeldung. Hier geht es um die Frage, ob die Marke nur angemeldet wurde, um einen anderen wettbewerbswidrig zu behindern, oder ob tatsächlich eigene Interessen der anmeldenden Person im Vordergrund standen.

In manchen Fällen hat sich die Löschungsabteilung mit der Frage zu beschäftigen, ob sich ein Zeichen, welches eigentlich als beschreibende Angabe nicht schutzfähig ist, trotzdem als Marke im Verkehr durchgesetzt hat. Um diese Frage zu klären, müssen häufig demoskopische Gutachten erstellt und rechtlich komplizierte Fragen geklärt werden. Die Verfahrensdauer ist daher oft lange, die Sache geht zudem meist durch alle Instanzen. Verkehrsdurchsetzung wird häufig bei dreidimensionalen Marken oder bei Farbmarken geltend gemacht. Prominentes Beispiel ist die Farbmarke „Rot“ des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes e.V. („Sparkassen-Rot“). Hier sind zwei Verfahren beim Bundespatentgericht anhängig, die Entscheidung wird in Fachkreisen mit Spannung erwartet.

Markenverwaltung

Die etwa 45 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Markenverwaltung bearbeiten Umschreibungen, Verlängerungen, Umklassifizierungen und Löschungen nach der Eintragung einer Marke und einem sich eventuell anschließenden Widerspruchsverfahren. Darüber hinaus erteilen sie

Tabelle 11
Die zehn stärksten Leitklassen

Leitklasse		Anmeldungen 2014	Anteil an Gesamt in %	Veränderungen 2013 zu 2014 in %
41	Ausbildung, sportliche und kulturelle Aktivitäten	8 098	12,2	20,4
35	Werbung, Geschäftsführung	7 636	11,5	14,4
9	Elektrische Apparate und Instrumente	4 731	7,1	13,1
42	Wissenschaftliche, technologische Dienstleistungen	3 677	5,5	22,3
25	Bekleidung, Schuhwaren	3 397	5,1	15,7
44	Medizinische Dienstleistungen	2 667	4,0	- 0,1
43	Verpflegung und Beherbergung von Gästen	2 396	3,6	18,0
5	Pharmazeutische Erzeugnisse	2 317	3,5	11,4
36	Versicherungen	2 317	3,5	- 3,5
30	Nahrungsmittel pflanzlicher Herkunft	2 174	3,3	5,2

Auskünfte aus dem Markenregister, fertigen Registerauszüge und bearbeiten Anträge auf Prioritäts- oder Heimatbescheinigungen.

Der Bestand in Kraft befindlicher Marken stieg gegenüber dem Vorjahr leicht an. Am 31. Dezember 2014 waren 793 704 Marken im Register eingetragen (siehe Abbildung 7). Die Zahl der Verlängerungen ist mit circa 30 000 seit 2011 (2014: 32 226) weiterhin sehr konstant. Die Zahl der Löschungen ist wieder angestiegen: Im Jahr 2014 wurden 44 316 (Vorjahr: 39 226) Marken gelöscht. Weitere Auswertungen zur Markenverwaltung finden Sie im Anhang „Statistiken“ auf Seite 92.

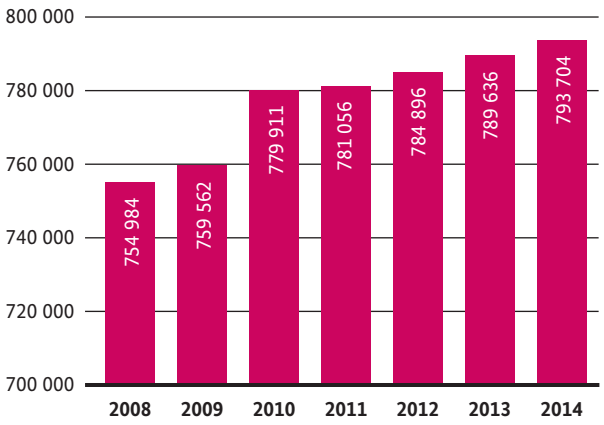


Abbildung 7
Am Jahresende in Kraft befindliche Marken beim Deutschen Patent- und Markenamt

Einheitliche Prüfungspraxis der europäischen Ämter

Auch 2014 haben wir uns aktiv am Konvergenzprogramm zur einheitlichen Prüfungspraxis der europäischen Ämter beteiligt. Im Rahmen dieses vom HABM initiierten Programms werden gemeinsame Grundsätze für die Prüfungspraxis der nationalen Ämter wie auch des HABM entwickelt. In den Arbeitsgruppen sind neben den meisten europäischen Ämtern auch Nutzergruppen vertreten.

Im Jahr 2014 wurden die Ergebnisse des Konvergenzprojekts „Verwechslungsgefahr – nicht beziehungsweise wenig kennzeichnungskräftige Bestandteile“ zunächst innerhalb der Arbeitsgruppe abgestimmt. In diesem Projekt haben das HABM und die nationalen Ämter für die Beurteilung der Verwechslungsgefahr von Marken, die in einem nicht oder wenig kennzeichnungskräftigen Bestandteil übereinstimmen, gemeinsame Grundsätze entwickelt.

Nach den Ergebnissen des Projekts führt eine Übereinstimmung in einem nicht kennzeichnungskräftigen Bestandteil nicht zur Verwechslungsgefahr. Die Übereinstimmung in einem Bestandteil mit schwacher Kennzeichnungskraft wird normalerweise für sich allein nicht zu einer Verwechslungsgefahr führen. Der Verwaltungsrat des HABM billigte die Ergebnisse auf seiner Sitzung im Mai 2014. Danach wurden die Ergebnisse in einem Dokument zusammengefasst, das am 2. Oktober 2014 auf den Webseiten aller beteiligten europäischen Ämter und des HABM veröffentlicht wurde. Die Ergebnisse dieses Projekts entsprechen der langjährigen Praxis des DPMA und der deutschen Rechtsprechung, sie sind jedoch in der europäischen Rechtsprechung umstritten.

Im Rahmen des Konvergenzprojekts „Unterscheidungskraft – Wort-/Bildmarken, die beschreibende beziehungsweise nicht unterscheidungskräftige Worte enthalten“ war das DPMA im Rahmen der Arbeitsgruppe an der weiteren Ausarbeitung und Ausformulierung der gemeinsamen Grundsätze beteiligt. In diesem Projekt wird anhand von Fallgruppen festgelegt, wann eine Wortbildmarke, deren Wortbestandteil nicht unterscheidungskräftig ist, aufgrund des Bildbestandteils schutzfähig ist. Dieses Projekt soll 2015 abgeschlossen werden.

Reform des europäischen Markenrechts

Die von der Kommission der Europäischen Union geplante grundlegende Reform des europäischen Markenrechts wurde im Jahr 2014 noch nicht endgültig verabschiedet. Nach den Wahlen zum Europäischen Parlament im Mai 2014 mussten zunächst die im Justizausschuss zuständigen berichterstattenden Personen neu bestimmt werden. Es gab verschiedene Konsultationen zwischen Kommission, Parlament und Vertretern beziehungsweise Vertreterinnen der Mitgliedstaaten, an denen sich auch Deutschland intensiv beteiligte. Dabei stellten die Mitgliedstaaten klar, dass sie eine deutlichere Trennung zwischen den nationalen Markenrechtssystemen und dem System der Gemeinschaftsmarke bevorzugen als dies bisher im Kommissionsentwurf vorgesehen war.

Es zeichnet sich ab, dass voraussichtlich auch zukünftig der Prüfungsmaßstab einer nationalen Marke auf ihren Geltungsbereich beschränkt sein wird und – anders als im ersten Entwurf – Schutzhindernisse in anderen Mitgliedstaaten keine Rolle bei der Beurteilung der Schutzfähigkeit spielen werden. Denkbar wäre auch, dass die Gemeinschaftsmarkenverordnung, also das Gesetz zur Prüfung von Gemeinschaftsmarken, umfangreicher geändert wird als die Markenrechtsrichtlinie, die den nationalen Gesetzgebern den Rahmen für die nationalen Markengesetze verbindlich vorgibt.

IM FOKUS
Markenschutz und Markenverletzung



Wir prüfen die Schutzfähigkeit von Marken und tragen diese in das Markenregister ein. Inhaber oder Inhaberinnen älterer Marken können gegen die Registrierung einer jüngeren Marke Widerspruch einlegen, wenn sie der Auffassung sind, dass durch die Eintragung der jüngeren Marke ihre ältere Marke beeinträchtigt wird. Wir prüfen dann, ob dies tatsächlich der Fall ist, und löschen gegebenenfalls die Eintragung der jüngeren Marke im Register ganz oder teilweise.

Umfang des Markenschutzes

Durch die Eintragung einer Marke im Register erhalten die Markeninhaber das ausschließliche Recht, die Marke für die von ihnen beanspruchten Waren und Dienstleistungen zu benutzen. Sie können gegen andere, die ein identisches oder ähnliches Zeichen verwenden, vorgehen und verlangen, dass sie diese Verwendung beenden. In der Regel wird eine Markenverletzerin oder ein Markenverletzer erst durch ein Anwaltsschreiben abgemahnt, bevor es durch ein Gericht zur Unterlassungsklage kommt. In diesen Fällen geht es um tatsächliche Handlungen, die mitunter viele beweisbedürftige Aspekte aufweisen. Unser vorwiegend schriftliches, auf Urkunden basierendes Registerverfahren ist für die Prüfung solcher Unterlassungsansprüche nicht geeignet. Diese Verfahren werden daher vor Gerichten – in der ersten Instanz vor Landgerichten – durchgeführt.

Gerichtliche Durchsetzung des Markenschutzes

Auf Markenverletzungen muss die Person, die die Marke inne hat, schnell reagieren. Ihre Marke und ihre Geschäftstätigkeit sind gefährdet, wenn eine Verletzung Monate andauert. Auch das gerichtliche Verfahren muss daher zügig ablaufen. Für solche Fälle sieht die Gesetzgebung die Möglichkeit des Erlasses einer einstweiligen Verfügung vor. Die Gerichte haben in diesem Verfahren Erleichterungen bei der Prüfung und Bewertung von Beweisen und können in der Regel innerhalb von Tagen oder wenigen Wochen entscheiden. Streitigkeiten über Markenverletzungen landen daher schnell bei Gericht, und sofern die Voraussetzungen vorliegen, erlässt das Gericht dabei ebenso zügig eine einstweilige Verfügung gegen die Person, die die Marke verletzt hat. Für die Durchsetzung dieser Verfügung können staatliche Stellen, zum Beispiel Zollbehörden, in Anspruch genommen werden. Fast immer wird in der Verfügung auch ein Zwangsgeld angedroht, sollte es zu neuen Verletzungen kommen.

Die Rolle der Registrierung der Marke

Bei der Prüfung, ob eine einstweilige Verfügung erlassen werden kann, verlässt sich das Gericht darauf, dass die Marke, deren Verletzung moniert wird, zu Recht eingetragen wurde. Ob die Voraussetzungen für die Eintragung der Marke von uns richtig gesehen wurden, prüft das Gericht in diesem schnellen Verfahren nicht. Ist die unterlegene Partei aber der Auffassung, dass die Marke für die klagende Partei gar nicht hätte eingetragen werden dürfen, muss sie sich gegen die Registrierung der Marke wenden. Damit kommt wieder das DPMA ins Spiel. Gegen die Eintragung einer Marke kann nämlich ein Löschungsantrag gestellt werden, der von uns in einem mit drei Juristen beziehungsweise Juristinnen besetzten Gremium geprüft wird. Diese Prüfung erfolgt dann genau und umfassend und bringt ein verlässliches Urteil zur Schutzfähigkeit der Marke.

Einfluss auf das gerichtliche Verfahren

Wird die eingetragene Marke tatsächlich wieder gelöscht, so kann die einstweilige Verfügung aufgehoben werden, auch die Zwangsgeldandrohung entfällt dann. Führt das Gericht das Verfahren in der Hauptsache, also das reguläre Verfahren – beispielsweise zur Prüfung von Schadensersatzansprüchen – durch, ist es an eine inzwischen erfolgte Löschung der Marke gebunden.

Amtsverfahren und gerichtliches Verfahren

Das amtliche Verfahren, bei dem es um die Gewährung und den Bestand der Registrierung einer Marke geht, und das gerichtliche Verfahren, das feststellt, ob eine Marke verletzt wurde, laufen parallel. Je nach Sachlage und Interesse müssen sich die Beteiligten einer Streitigkeit daher entweder an ein Gericht oder uns wenden, wenn sie ihre Auffassung und ihre Interessen durchsetzen wollen. Beide, DPMA und Gericht, haben dabei eine festgelegte Rolle.

ÜBER 100 JAHRE ALT

Marken sind potentiell unsterblich – die ältesten wurden schon vor über 100 Jahren angemeldet

Die deutsche Marke mit der Registernummer 1, die Marke „Perkêo“, feierte 2014 den 120. Geburtstag ihrer Anmeldung. Die Wortmarke für Lampen und Lampenteile war die erste Marke, die nach dem Gesetz zum Schutz der Warenbezeichnungen vom 12. Mai 1894 eingetragen wurde. Auf der Grundlage dieses Gesetzes war es erstmals zulässig, Wortmarken anzumelden. Das Gesetz über Markenschutz vom 30. November 1874 gewährte schon viel früher den Schutz für Bildmarken. Es trat am 1. Mai 1875 in Kraft; damals angemeldete Marken werden dieses Jahr 140 Jahre alt. Die Schutzdauer einer Marke kann nach § 47 Markengesetz beliebig oft verlängert werden. Marken sind damit tatsächlich potentiell unsterblich.

Ein Blick in das Markenregister des DPMA, das unter **https://register.dpma.de** öffentlich zugänglich und kostenfrei recherchierbar ist, zeigt, dass einige der ersten deutschen Marken noch gültig sind. Dazu zählt mit dem frühestmöglichen Anmeldetag, dem 1. Mai 1875, auch eine ausländische Anmeldung der Textilfirma J. & P. Coats Limited aus Glasgow (Vereinigtes Königreich). Am 5. Mai 1875 wurde aus Epernay (Frankreich) die Marke „Monopole“ des Champagnerherstellers Heidsieck & Co Monopole S.A. angemeldet. Dass die Globalisierung nicht eine Idee des 21. Jahrhunderts ist, zeigt die Anmeldung des Bildes eines Hahns am 6. Juli 1875 durch die Metallmanufaktur Tokosha AG aus Tokio (Japan).

Dass Marken beliebig oft verlängert werden können, hat sowohl rechtliche als auch wirtschaftliche Gründe. Eine Marke ist meistens der Name eines Produkts. Die anbietende Person des Produkts kann sich diesen Namen als Marke eintragen lassen, wenn sie damit niemanden anderen einschränkt. Nur sie darf dann die Marke verwenden. Ist ihr Produkt erfolgreich, gibt es weder für sie noch für die Allgemeinheit einen Grund, die Marke wieder zu löschen. Mit der Verlängerungsgebühr, die doppelt so hoch ist wie die Anmeldegebühr, profitiert die Allgemeinheit sogar von der Verlängerung.

Zu den Jubilaren des Jahres 2014 zählt auch das Emblem der Münchner Spaten-Brauerei. Das Bild eines Spatens mit den Initialen „G S“ wurde 1884 angemeldet und eingetragen, und ist damit schon 130 Jahre alt. Die Marke ist immer noch im Eigentum der Brauerei, der Spaten-Franziskaner-Bräu aus München. Dagegen ist die









Abbildung der Wortmarke Perkêo und den Wort-/Bildmarken der Firmen J. & P. Coats Limited, Münchner Spaten Brauerei und Leibniz.

deutsche Traditionsmarke Sarotti, angemeldet und eingetragen 1894, und damit 120 Jahre alt, heute im Besitz der Chocolat Alprose SA aus Lugano in der Schweiz. Entstanden im Deutschen Kaiserreich und hervorgegangen aus einer Konditorei in der Berliner Friedrichstraße, ist Sarotti heute eine Marke mit europäischer Bedeutung im gemeinsamen Binnenmarkt der Europäischen Union.

Hundert Jahre alt – und damit echte Zeugen des Jahrhunderts – wurden 2014 auch so bekannte Marken wie Osram, Johnnie Walker, Idee-Kaffee und der Leibniz Butterkeks. All diesen Marken ist dabei eines gemein: Sie sind einerseits erstaunlich alt, andererseits aber auch erstaunlich jung geblieben. **Daher: Herzlichen Glückwunsch!**

Geografische Herkunftsangaben

Regionale Erzeugnisse vor Nachahmern schützen

Ob Nürnberger Lebkuchen, Tiroler Bergkäse oder Parmaschinken: Erzeugnisse, die über die Ursprungsregion hinaus bekannt geworden sind, rufen häufig Nachahmer auf den Plan. Diese bieten dann zwar ihre Produkte unter dem gleichen Namen an und geben sie als authentisch aus, doch meist sind sie anderer Herkunft und von minderer Qualität. Die Lebensmittelhersteller sollen gegen einen unfairen Wettbewerb dieser Art und die Verbraucher vor der damit verbundenen Irreführung geschützt werden. Daher hat die Europäische Gemeinschaft 1992 die Bezeichnungen „geschützte geografische Angabe“ („g.g.A.“) und „geschützte Ursprungsbezeichnung“ („g.U.“) eingeführt. Die aktuelle gesetzliche Grundlage für diesen Schutz bildet die Verordnung (EU) Nr. 1151/2012.

Im Unterschied zur Marke ist die geografische Herkunftsangabe nicht einem bestimmten Unternehmen oder Verband als Inhaber vorbehalten. Sie kann somit von allen in dem Gebiet ansässigen Erzeugern benutzt werden, die das Produkt in der traditionell üblichen, in einer Produktspezifikation festgelegten Weise herstellen.

Auf der jährlich stattfindenden Fachtagung PATINFO in Ilmenau waren 2014 erstmals auch geografische Herkunftsangaben Gegenstand eines Vortrags. Eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter des Deutschen Patent- und Markenamts (DPMA) referierten zum Thema „Geografische Herkunftsangaben – eine Alternative zum Markenschutz?“. Mehr zu unseren Messe- und Veranstaltungsauftritten finden Sie im Kapitel „Informationsdienste“ ab Seite 46.



Registrierung in Brüssel

Je nach Grad der Verbindung zum Herkunftsgebiet werden regionale Spezialitäten als g.U. oder g.g.A. im Register der Europäischen Kommission eingetragen und damit europaweit vor Nachahmern geschützt. Die Anforderungen an ein Produkt, das mit einer geschützten Ursprungsbezeichnung versehen werden darf, sind höher als bei der geschützten geografischen Angabe. Bei der geschützten Ursprungsbezeichnung müssen alle Produktionsschritte im Herkunftsgebiet stattfinden. Darüber hinaus müssen die Produkteigenschaften überwiegend auf dem geografischen Ursprung beruhen. 79 Namen deutscher Produkte sind derzeit in Brüssel registriert, beispielsweise „Hessischer Handkäse“„Spreewälder Gurken“ und „Kulmbacher Bier“. Ende des Jahres 2014 waren insgesamt 1 201 Namen von Lebensmitteln und Agrarerzeugnissen geschützt. Die Anzahl der g.U. und der g.g.A. ist in etwa gleich. Spitzenreiter sind hierbei diejenigen Staaten, die für besondere Wertschätzung von Lebensmitteln bekannt sind: Italien, Frankreich und Spanien. Deutschland folgt nach Portugal und Griechenland an sechster Stelle. Die Palette der geschützten Produkte reicht von Käse, Fleischerzeugnissen, Fisch und Schalentieren über Obst, Gemüse, Essig und Öl bis hin zu feinen Backwaren und Bier. Nach der Öffnung dieses Schutzsystems für Länder außerhalb der Europäischen Union sind bislang auch 16 Herkunftsbezeichnungen aus Drittländern registriert worden, die bekanntesten Beispiele hierfür sind „Café de Colombia“ (Kolumbien) und „Darjeeling“ (Indien).

Rechtliche Voraussetzungen

Die Registrierung als „geschützte Ursprungsbezeichnung“ oder „geschützte geografische Angabe“ setzt voraus, dass der Schutzantrag sowohl von der zuständigen nationalen Behörde als auch von der Europäischen Kommission positiv beurteilt worden ist. Die zuständige nationale Behörde ist das DPMA. Der Antrag wird sowohl im nationalen als auch im europäischen Prüfungsverfahren veröffentlicht. In ihrem berechtigten Interesse betroffene Personen, vor allem andere Hersteller des betreffenden Erzeugnisses, haben dadurch die Möglichkeit, Einspruch zu erheben.

Am 22. Juni 2014 sind sowohl die Delegierte Verordnung (EU) Nr. 664/2014 als auch die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 668/2014 in Kraft getreten. Sie enthalten ergänzende Vorschriften beziehungsweise Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) Nr. 1151/2012. Beide beschreiben unter anderem die besonderen Modalitäten für das Verfahren zur Änderung der Produktspezifikation.

Anträge und Entscheidungen im Jahr 2014

Im Jahr 2014 gingen bei uns drei neue Schutzanträge für die Bezeichnungen „Schwäbisches Bier“, „Beelitzer Spargel“ und „Bayerisches Ei“ ein. In diesem Jahr gab es



zudem vier Anträge auf Änderung der Spezifikation bereits registrierter Herkunftsbezeichnungen. Nach positivem Abschluss der Prüfung haben wir insgesamt einen Schutzantrag sowie vier Änderungsanträge an die Europäische Kommission in Brüssel weitergeleitet. Gegen den im Januar 2014 veröffentlichten Schutzantrag „Havarti“ für Käse aus Dänemark wurde von Herstellern aus Deutschland Einspruch eingelegt, unter anderem mit der Begründung, es handle sich hierbei um eine Gattungsbezeichnung. Die beiden Einsprüche haben wir ebenfalls nach Brüssel übermittelt.

Die Europäische Kommission hat im Jahr 2014 drei Anträge aus Deutschland veröffentlicht, bei denen sie die Schutzvoraussetzungen als erfüllt ansah. Sie hat zudem sechs deutsche Herkunftsbezeichnungen als geschützte geografische Angaben eingetragen, und zwar „Bayerische Breze“, „Bornheimer Spargel“, „Dithmarscher Kohl“, „Elbe-Saale Hopfen“, „Höri Bülle“ und „Westfälischer Pumpernickel“.

Das Bundespatentgericht (BPatG) hat in einer 2014 veröffentlichten Entscheidung vom 21. November 2013 betont, dass eine schutzausschließende Gattungsbezeichnung nur angenommen werden könne, wenn der generische Charakter zweifelsfrei feststehe. Dies hat das Gericht für den Namen „Bayerisch Blockmalz“ verneint. Ferner hat das BPatG festgestellt, dass das DPMA ein demoskopisches Gutachten einzuholen habe, falls es bei der Prüfung des Vorliegens einer Gattungsbezeichnung auf die Verbraucherauffassung ankomme.



Designs

Neuer Name für ein bewährtes Schutzrecht

Seit dem 1. Januar 2014 wird das „Geschmacksmuster“ – entsprechend den internationalen Gepflogenheiten – als „eingetragenes Design“ bezeichnet. Mit der neuen Bezeichnung wird auch dem veränderten Sprachgebrauch Rechnung getragen. Neu ab 2014 ist, dass mehrere Designs in einer Sammelanmeldung zusammengefasst werden können, auch wenn sie unterschiedlichen Warenklassen angehören. In der Dienststelle Jena des Deutschen Patent- und Markenamts (DPMA) ist die Designabteilung mit der Designstelle angesiedelt. Dort werden sämtliche Designanmeldungen und Folgeverfahren bearbeitet.

Das eingetragene Design ist das passende Schutzrecht, wenn Sie die äußere Gestaltung eines Produkts schützen wollen. Es bietet Ihnen nicht nur Schutz vor Plagiaten. Das eingetragene Design gewährt dem Inhaber oder der Inhaberin das ausschließliche Recht, das Design zu nutzen und Dritten die nicht autorisierte Nutzung zu verbieten.

Vor allem im Handel und bei Marketingstrategien spielt das Design eine große Rolle. Mit einer attraktiven Farb- und Formgebung ihrer Produkte können Unternehmen ihre Kundschaft emotional ansprechen und die Kaufentscheidung entsprechend beeinflussen.

Besonders wichtig sind die Darstellungen, die mit einer Anmeldung eingereicht werden. Sie legen Gegenstand und Umfang des Schutzrechts fest. Nur das, was in den Darstellungen sichtbar ist, ist auch geschützt.

Eingetragene Designs sind zeitlich begrenzte Schutzrechte. Die Schutzdauer für ein eingetragenes Design beträgt maximal 25 Jahre ab dem Anmeldetag.

Weiterführende Informationen zu Fragen rund um das Design können Sie in unserer Informationsbroschüre „Designs“ und auf unseren Internetseiten finden.

www.dpma.de

Entwicklung der Designanmeldungen

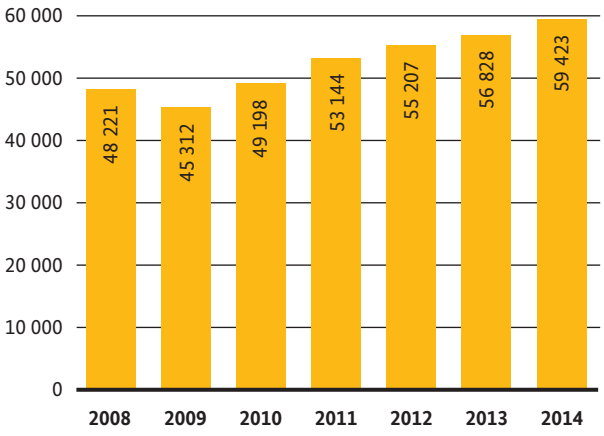
Die Anmeldezahlen des Schutzrechts eingetragenes Design entwickeln sich weiterhin positiv: Im Jahr 2014 wurden 59 423 Designs in 7 207 Anmeldungen beim DPMA eingereicht. Damit ist die Anzahl der angemeldeten Designs gegenüber dem Vorjahr um 4,6 %, die der Anmeldungen um 12,2 % gestiegen (2013: 56 828 Designs in 6 422 Anmeldungen). Im vergangenen Jahr konnten wir Anträge für insgesamt 56 929 Designs (2013: 57 706) abschließend bearbeiten. Unsere Designstelle in Jena trug davon 51 839 Designs (2013: 53 238) in das Designregister ein.

Von der Möglichkeit, bis zu 100 Designs in einer Sammelanmeldung zusammenzufassen, hat unsere Anmelderschaft wieder regen Gebrauch gemacht: Im Jahr 2014 nutzten 57,9 % der Anmelderinnen und Anmelder (2013: 64,0 %) dieses Angebot. Dabei wurden durchschnittlich 13,5 Designs in einer Sammelanmeldung angemeldet (2013: 13,3).

Die Anmelder und Anmelderinnen können auf Antrag die Veröffentlichung der Abbildungen eines Designs um bis zu 30 Monate verzögern (Aufschiebung der Bekanntmachung der Wiedergabe). Sie können damit Kosten sparen, da sich die Anmeldegebühr dadurch reduziert. Der Anteil der angemeldeten Designs, bei denen dies beantragt wurde, ist auf 30,8 % gestiegen (2013: 25,4 %).

Mehr statistisches Material zu den Designanmeldungen und die Unternehmen sowie Institutionen mit den meisten Designanmeldungen finden Sie im Anhang „Statistiken“ ab Seite 97.

Abbildung 8
Angemeldete Designs beim Deutschen Patent- und Markenamt



Herkunft der Designanmeldungen

Die meisten Designanmeldungen (77,3 %) stammten von Anmelderinnen und Anmeldern mit Sitz in Deutschland. Wir konnten jedoch im vergangenen Jahr mit 22,7 % wieder einen leichten Anstieg bei den Anmeldungen aus dem Ausland registrieren (2013: 17,8 %). Die Mehrzahl der von Personen und Unternehmen mit Sitz im Ausland angemeldeten Designs stammte mit 7 604 Anmeldungen (56,3 %) erstmalig aus Italien. Österreich und Schweiz folgten mit 2 305 und 1 471 Anmeldungen (siehe Tabelle 12).

Designanmeldungen nach Bundesländern

Von den insgesamt 45 916 Designs, die bei uns im Jahr 2014 aus dem Inland angemeldet wurden, kamen die meisten von Personen und Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen. Mit 13 378 angemeldeten Designs (29,1 %) führte dieses Bundesland auch 2014 wieder die Bundesländerliste an. Platz zwei und drei belegten erneut Bayern (19,1 %) und Baden-Württemberg (15,9 %). Insgesamt kamen rund 64 % der angemeldeten Designs aus diesen drei Bundesländern. Diese Zahlen verdeutlichen, dass zwischen der Wirtschaftskraft einzelner Regionen und der Anmeldetätigkeit der dort ansässigen Unternehmen und Personen ein enger Zusammenhang besteht. In der Tabelle 4.4 im Anhang „Statistiken“ auf Seite 98 finden Sie auch die Anzahl der angemeldeten Designs pro 100 000 Einwohner.

	Angemeldete Designs	Anteil in %
Deutschland	45 916	77,3
Italien	7 604	12,8
Österreich	2 305	3,9
Schweiz	1 471	2,5
China	590	1,0
USA	500	0,8
Hongkong	317	0,5
Japan	163	0,3
Sonstige	557	0,9
Insgesamt	**59 423**	**100**

Tabelle 12
Angemeldete Designs 2014 beim Deutschen Patent- und Markenamt nach Herkunftsländern

Das Verhältnis der angemeldeten Designs zu den Einwohnerzahlen in den einzelnen Bundesländern hat dabei eine stärkere Aussagekraft, da es die unterschiedliche Größe und Einwohnerdichte berücksichtigt. Diese Auswertung wurde im Jahr 2014 von Hamburg mit 83 angemeldeten Designs pro 100 000 Einwohner angeführt, gefolgt von Nordrhein-Westfalen (76) und Bayern (70).

Designanmeldungen nach Warenklassen

Im Jahr 2014 wurden mit 13 415 (16,7 %) erneut die meisten Designs in der Warenklasse 6 (Möbel) eingetragen. Auf Platz zwei befand sich mit 12,5 % die Warenklasse 32 (Grafische Symbole und Logos), gefolgt von der Warenklasse 2 (Bekleidung und Kurzwaren) mit 10,4 %. Insgesamt wurden die 51 839 eingetragenen Designs in 80 090 Warenklassen registriert (2013: 78 940). Die prozentuale Verteilung der Warenklassen finden Sie in Tabelle 13.



Abbildung 9
Designanmeldungen 2014 nach Bundesländern

Elektronische Anmeldungen und Anmeldungen mit elektronischem Datenträger

Seit dem 12. November 2013 können Sie Marken und Designs mit dem neuen Dienst **DPMAdirektWeb** auf unseren Internetseiten elektronisch (ohne Signaturkarte) anmelden. Dieser Dienst wird sehr gerne genutzt: 2014 wurden auf diese Weise bereits 51 % der Anmeldungen eingereicht – Tendenz steigend. Mit der Software **DPMAdirekt** wurden 16,2 % aller Designanmeldungen angemeldet (2013: 18,5 %).

Verfahren nach der Eintragung

Ein eingetragenes Design kann – vom Tag der Anmeldung an – maximal 25 Jahre geschützt werden. In diesem Zeitraum können verschiedene Verfahren anstehen: Aufrechterhaltung und Löschung, aber auch bei Bedarf Erstreckungen und Umschreibungen.

Eine Schutzperiode dauert fünf Jahre. Für die Verlängerung der Schutzdauer ist zum Ende einer jeden Schutzperiode eine Aufrechterhaltungsgebühr zu zahlen. Wird der Schutz nicht aufrechterhalten, löschen wir das eingetragene Design im Register. Ist ein Design unter Aufschiebung der Bekanntmachung der Wiedergabe eingetragen worden, kann der Inhaber oder die Inhaberin des eingetragenen Designs mit Zahlung einer Gebühr den Schutz auf fünf Jahre nach dem Anmeldetag erstrecken. Ein Schutzrecht schreiben wir um, wenn es von der Inhaberin oder dem Inhaber auf eine andere Person übertragen wird oder der Vertreter beziehungsweise die Vertreterin sich ändert. Die Entwicklung der Verfahren von 2008 bis 2014 können Sie der Tabelle 14 entnehmen.

Tabelle 13
Eingetragene Designs 2014 nach Warenklasse

Warenklasse		Eintragungen 2014	Anteil an Gesamt in %	Veränderungen 2013 zu 2014 in %
6	Möbel	13 415	16,7	- 0,4
32	Grafische Symbole, Logos, Zierelemente, Verzierungen	10 026	12,5	23,9
2	Bekleidung und Kurzwaren	8 298	10,4	14,1
5	Nicht konfektionierte Textilwaren, Folien (Bahnen)	8 203	10,2	- 1,5
11	Ziergegenstände	5 919	7,4	- 7,0
26	Beleuchtungsapparate	5 842	7,3	4,6
19	Papier- und Büroartikel, Künstler- und Lehrmittelbedarf	3 625	4,5	- 0,4
25	Bauten und Bauelemente	3 118	3,9	- 7,6
14	Apparate zur Informationsverarbeitung und anderes	2 912	3,6	1,7
3	Reiseartikel, Etuis, Schirme, persönliche Gebrauchsgegenstände	2 660	3,3	3,9

Tabelle 14
Daten zu Designverfahren

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Löschungen	56 484	52 800	48 470	46 271	43 442	46 584	43 511
Aufrechterhaltungen	16 800	15 482	17 116	15 660	15 850	14 442	14 254
Erstreckungen	2 543	1 800	2 664	3 382	3 308	2 538	2 756
Umschreibungen	17 838	17 202	19 185	13 322	17 701	13 277	16 883

IM GESPRÄCH

Interview mit Frau Ursula Seyfarth und Herrn Marcus Kühne

Leiterin der Designabteilung, Leiter der Designstelle



Frau Seyfarth, Herr Kühne, mit dem Inkrafttreten des Designgesetzes zum 1. Januar 2014 wurde die Bezeichnung des Schutzrechts „Geschmacksmuster“ in „eingetragenes Design“ geändert. Fiel Ihnen der Abschied von der gewohnten Terminologie schwer?

Marcus Kühne: Ganz im Gegenteil, wir haben uns gefreut, dass der Gesetzgeber sich zu diesem Schritt entschlossen hat. Im Gegensatz zu der früher verwendeten Bezeichnung „Geschmacksmuster“ findet sich der Begriff „Design“ auch im allgemeinen Sprachgebrauch wieder. Jeder weiß sofort, was damit gemeint ist. Dies war bei dem Begriff „Geschmacksmuster“ häufig nicht der Fall. Viele haben hier eher an Speisen und nicht an Form- und Farbgestaltungen gedacht. Die moderne Bezeichnung trägt aus unserer Sicht dazu bei, das Verständnis und Interesse der Öffentlichkeit für dieses gewerbliche Schutzrecht zu fördern.

Die Zahl der elektronischen Designanmeldungen wird in Zukunft sicher noch weiter steigen.
– Marcus Kühne –

Das Jahr 2014 hat mit dem Inkrafttreten des Designgesetzes und der Designverordnung noch viele weitere Neuerungen mit sich gebracht. Wie bewerten Sie die Entwicklungen?

Ursula Seyfarth: Für den Designbereich war das vergangene Jahr äußerst positiv. An erster Stelle ist hier natürlich die Einführung des Designnichtigkeitsverfahrens zu nennen. Seit dem 1. Januar 2014 hat das DPMA neben der Designstelle nun auch eine Designnichtigkeitsabteilung, die über die Rechtsgültigkeit eines eingetragenen Designs entscheidet. Damit wurde im Designbereich eine wichtige Angleichung an die anderen gewerblichen Schutzrechte vollzogen, bei denen es solche Verfahren zum Widerruf

beziehungsweise zur Löschung eines Schutzrechts bereits seit langer Zeit gibt. Dies kommt in erster Linie den Rechtssuchenden zugute. Sie sind nun nicht mehr gezwungen, ein oft beschwerliches und kostenintensives Klageverfahren auf Feststellung der Nichtigkeit vor dem Landgericht anzustrengen. Dass ein Bedarf für dieses neue Verfahren bestand, zeigen auch die hohen Eingangszahlen. So wurden im Jahr 2014 insgesamt 92 Nichtigkeitsanträge gestellt. Das hat unsere Schätzungen bei Weitem übertroffen.

Marcus Kühne: Es gab aber auch im Anmeldeverfahren wichtige, kundenfreundliche Rechtsänderungen: Bei Sammelanmeldungen ist neuerdings eine einheitliche Warenklasse nicht mehr erforderlich. Beispielsweise können nun Unternehmen und Designer, die ein breites Produktspektrum anbieten, auch Designs unterschiedlicher Warenklassen in einer einzigen Anmeldung zusammenfassen und somit Kosten sparen.

Mit der Designnichtigkeitsabteilung wurde in diesem Bereich eine wichtige Angleichung an die anderen gewerblichen Schutzrechte vollzogen.
– Ursula Seyfarth –

Außerdem haben wir noch eine Verbesserung bei der Registrierung eingeführt: Seit dem 1. September 2014 digitalisieren wir alle ab 1988 bislang nicht oder nur in Schwarz-Weiß in **DPMAregister** publizierten Darstellungen. Dadurch sind die eingetragenen Designs künftig besser recherchierbar.

Neben den rechtlichen Änderungen im Designanmeldeverfahren gab es noch eine technische Neuerung. Seit November 2013 ist eine Einreichung der Anmeldung über das Internet ohne Signaturkarte möglich. Wie wurde diese neue Möglichkeit von den Designanmeldern angenommen?



Marcus Kühne: Die Resonanz der Anmelderschaft ist sehr positiv. Das zeigt auch der hohe Anteil an Anmeldungen, die online mit **DPMAdirektWeb** getätigt werden: Bei mehr als der Hälfte der Designanmeldungen wird inzwischen dieser Anmeldeweg genutzt. Ein großer Vorteil der elektronischen Anmeldung sind die hinterlegten Plausibilitäten und die zur Verfügung gestellten Hilfetexte. Hierdurch können viele Fehlerquellen eliminiert werden, so dass diese Anmeldungen in der Regel zügiger bearbeitet und eingetragen werden können. Außerdem hat sich die Anmeldegebühr von 70 Euro auf 60 Euro reduziert. Die Zahl der elektronischen Eingänge wird in Zukunft sicher noch weiter steigen.

Frau Seyfarth, Sie sind seit Anfang 2014 auch Vorsitzende der Designabteilung, dem Spruchkörper im Nichtigkeitsverfahren. Mit welchen Erwartungen haben Sie diese neue Aufgabe übernommen und wie sind Ihre bisherigen Erfahrungen?

Ursula Seyfarth: Ich habe mich sehr auf diese neue, spannende Aufgabe gefreut. Das Designnichtigkeitsverfahren ist nicht nur für mich, sondern auch für das DPMA selbst Neuland. Damit bietet sich die Möglichkeit für uns, die einzelnen Verfahrensschritte und Abläufe in organisatorischer und rechtlicher Hinsicht grundlegend zu gestalten. Es gilt vor allem, eine verlässliche Amts- beziehungsweise Entscheidungspraxis zu etablieren, um Vertrauen in das neue Verfahren zu schaffen. Hier kann ich an einigen Stellen natürlich meine Erfahrungen aus dem Markenlöschungsverfahren einbringen. Die bisher eingegangenen Nichtigkeitsanträge haben aber auch gezeigt, dass das Designnichtigkeitsverfahren zahlreiche Besonderheiten und eine Vielfalt an Fallkonstellationen aufweist. Dadurch stehen wir derzeit immer wieder vor neuen interessanten Herausforderungen.

An dieser Stelle möchte ich mich gerne nochmals für das große Engagement der Kolleginnen und Kollegen bedanken, die an der Einführung des Nichtigkeitsverfahrens und der Durchführung der ersten Verfahren mitgewirkt haben.

Frau Seyfarth, Herr Kühne, vielen Dank für das Gespräch.



Aufsicht über die Verwertungsgesellschaften

Das Recht, ein urheberrechtlich geschütztes Werk – beispielsweise ein Musikstück oder einen Text – zu nutzen, steht ausschließlich der Urheberschaft zu. Daher braucht an sich jeder, der ein Werk vervielfältigen, öffentlich vorführen oder im Internet der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen möchte, die vorherige Erlaubnis des Urhebers. Dies ist vor allem im Bereich der Massennutzung praktisch unmöglich. Daher nehmen Verwertungsgesellschaften die Rechte von Kreativen kollektiv wahr, etwa für den Initiator einer Veranstaltung, der Werke zahlreicher verschiedener Künstler aufführen möchte. Diese privatrechtlichen Vereinigungen sind auf einen bestimmten kreativen Bereich spezialisiert und damit in der Lage, die Nutzung der von ihnen verwalteten Werke zu überwachen, hierfür Lizenzen zu vergeben und Vergütungen einzuziehen. Die Einnahmen verteilen sie nach Verteilungsplänen an die Berechtigten.

Die Verwertungsgesellschaften handeln als Treuhänder für ihre Berechtigten und haben faktisch Monopolstellung. Aus diesem Grund unterliegen sie einer staatlichen Aufsicht, die vom Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) ausgeübt wird (§§ 18 ff. Urheberrechtswahrnehmungsgesetz). Im Einvernehmen mit dem Bundeskartellamt erteilen wir jeweils die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb einer Verwertungsgesellschaft und prüfen laufend, ob die hierfür maßgeblichen Voraussetzungen fortbestehen. Außerdem achten wir darauf, dass die Verwertungsgesellschaften ihren nach dem Urheberrechtswahrnehmungsgesetz obliegenden Verpflichtungen ordnungsgemäß nachkommen. Das DPMA hat zudem ein umfassendes Auskunftsrecht und die Möglichkeit, an den Sitzungen der verschiedenen Gremien der Verwertungsgesellschaften teilzunehmen. Dies hilft uns bei der Erfüllung unserer Amtspflicht. Dabei prüfen wir nicht nur von Amts wegen, sondern nehmen Anregungen und Beschwerden von Nutzern und Berechtigten jeweils zum Anlass einer Überprüfung.

Im Jahr 2013 erwirtschafteten die Verwertungsgesellschaften insgesamt Einnahmen in Höhe von etwa 1,32 Milliarden Euro. Die auf die einzelnen Verwertungsgesellschaften entfallenden Beträge ergeben sich aus Tabelle 15.

Aktuelles aus dem Bereich der Staatsaufsicht

Nachdem das DPMA im September 2014 der Gesellschaft zur Wahrnehmung von Veranstalterrechten mbH (GWVR) die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb einer Verwertungsgesellschaft erteilt hat, verfügen jetzt insgesamt 13 Verwertungsgesellschaften in Deutschland über diese Erlaubnis. Die neue Verwertungsgesellschaft GWVR nimmt die Leistungsschutzrechte der Veranstalter wahr, die ihnen das deutsche Urheberrecht für ihre unternehmerische Leistung nach § 81 Urheberrechtsgesetz gewährt. Dazu zählen zum Beispiel die Rechte, Live-Mitschnitte von Festivals oder Konzerten im Internet öffentlich zugänglich zu machen oder bislang unveröffentlichte Aufnahmen im Rundfunk zu senden.

Register vergriffener Werke

Im April 2014 hat unser Amt das Register vergriffener Werke freigeschaltet. Hierbei handelt es sich um ein neues elektronisches Register, welches über die Internetseite des DPMA frei zugänglich ist. Es enthält allerdings keine Dokumentation sämtlicher vergriffener Werke in Deutschland. Eingetragen werden auf Antrag der Verwertungsgesellschaften vielmehr nur Werke, die auf der Grundlage von Lizenzvereinbarungen mit gemeinnützigen Einrichtungen im Rahmen von Digitalisierungsprojekten vervielfältigt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollen. Hintergrund sind die neuen Regelungen in den §§ 13d und 13e des Urheberrechtswahrnehmungsgesetzes, die am 1. April 2014 in Kraft getreten sind. Am Ende des Jahres 2014 lagen noch keine Anträge auf Eintragungen vor. Nicht zu verwechseln ist das Register vergriffener Werke mit der Europäischen Datenbank für verwaiste Werke, die im Oktober 2014 vom Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (HABM) in Betrieb genommen wurde. Die öffentlich zugängliche Datenbank enthält Informationen zu urheberrechtlich geschützten Werken, deren Rechtsinhaber trotz sorgfältiger Suche unbekannt sind.

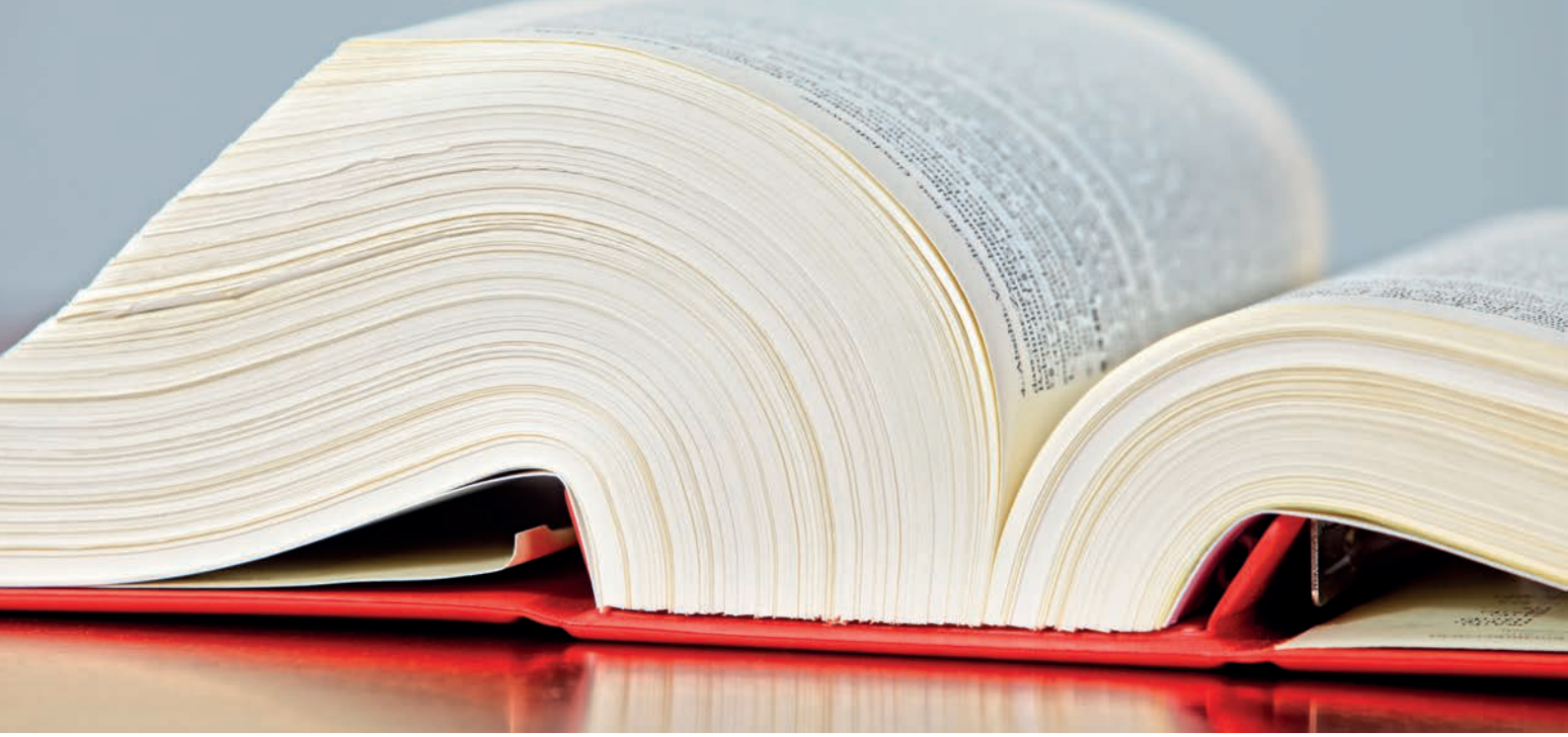
Register anonymer und pseudonymer Werke

In dieses von uns geführte Register können Personen für Werke, die sie anonym oder pseudonym veröffentlicht haben, ihren wahren Namen eintragen lassen. Bei anonymen und pseudonymen Werken erlischt das Urheberrecht 70 Jahre nach der Veröffentlichung. Es erlischt jedoch bereits 70 Jahre nach der Schaffung des Werks, wenn das Werk innerhalb dieser Frist nicht veröffentlicht worden ist. Wird der wahre Name des Urhebers in das Register beim DPMA eingetragen, erlischt das Recht dagegen erst 70 Jahre nach dessen Tod. Am Ende des Jahres 2014 enthielt das Register 738 Werke von 401 Urhebern. Weitere statistische Daten finden Sie in der Tabelle „Register anonymer und pseudonymer Werke“ auf Seite 100 im Anhang „Statistiken“.

Tabelle 15
Erträge der Verwertungsgesellschaften im Jahr 2013

Verwertungsgesellschaften		Haushaltsvolumen[1] 2013
GEMA	Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, rechtsfähiger Verein kraft Verleihung	852,389 Mio. €
GVL	Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH	150,506 Mio. €
VG WORT	Verwertungsgesellschaft WORT, rechtsfähiger Verein kraft Verleihung	131,097 Mio. €
VG Musikedition	Verwertungsgesellschaft Musikedition, rechtsfähiger Verein kraft Verleihung	5,757 Mio. €
VG Bild-Kunst	Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst, rechtsfähiger Verein kraft Verleihung	62,866 Mio. €
GÜFA	Gesellschaft zur Übernahme und Wahrnehmung von Filmaufführungsrechten mbH	6,352 Mio. €
VFF	Verwertungsgesellschaft der Film- und Fernsehproduzenten mbH	25,397 Mio. €
VGF	Verwertungsgesellschaft für Nutzungsrechte an Filmwerken mbH	5,229 Mio. €
GWFF	Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten mbH	18,821 Mio. €
AGICOA GmbH	AGICOA Urheberrechtsschutz GmbH	23,862 Mio. €
VG Media	VG Media Gesellschaft zur Verwertung der Urheber- und Leistungsschutzrechte von Medienunternehmen mbH	33,996 Mio. €
VG TWF	Verwertungsgesellschaft Treuhandgesellschaft Werbefilm mbH	0,526 Mio. €
Summe		**1 316,798 Mio. €**

[1] Erfasst sind jeweils Erträge aus der Einräumung von Nutzungsrechten, aus Vergütungsansprüchen, Wertpapier- und Zinseinkünfte sowie sonstige betriebliche Erträge.



Patentanwalts- und Vertreterwesen

Technisch versierte Rechtsbeistände

An künftige Patentanwälte und Patentanwältinnen werden hohe Anforderungen gestellt: Sie müssen einen ingenieur- oder einen naturwissenschaftlichen Hochschulabschluss und eine einjährige praktische technische Tätigkeit vorweisen. Die erforderlichen rechtlichen Kenntnisse erwerben sie in einer etwa dreijährigen Zusatzausbildung als Patentanwaltskandidatinnen und -kandidaten in einer Patentanwaltskanzlei oder der Patentabteilung eines Unternehmens. Während der Ausbildung hospitieren sie für zwei Monate beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) und für sechs Monate beim Bundespatentgericht (BPatG).

Patentanwälte und Patentanwältinnen beraten Erfinderinnen und Erfinder sowie Unternehmen, die ihre neuesten Entwicklungen oder ihr Know-how schützen lassen oder eine Marke oder ein Design eintragen lassen möchten. Sie übernehmen für ihre Mandantschaft die nationale und internationale Anmeldung, Verteidigung, Verwertung und Durchsetzung aller gewerblichen Schutzrechte und vertreten ihre Mandanten und Mandantinnen vor den verschiedenen nationalen und internationalen Behörden und Gerichten. Darüber hinaus beraten sie in allen damit verbundenen Vertragsangelegenheiten wie beispielsweise Lizenzverträge. Sie stellen damit die entscheidenden Weichen für den Erfolg einer Innovation, eines Designs oder einer Marke.

Darüber hinaus gibt es auch Patentassessoren und Patentassessorinnen, die nach erfolgreich bestandener Patentanwaltsprüfung als angestellte fachkundige Berater und Vertreter für einen Arbeitgeber, meist aus der Industrie, arbeiten. Sie durchlaufen die gleiche Ausbildung wie die Patentanwälte und Patentanwältinnen, benötigen jedoch keine Vereidigung und Zulassung durch die Patentanwaltskammer.

Das Jahr 2014

In den letzten zehn Jahren ist die Zahl der zugelassenen Patentanwältinnen und Patentanwälte von 2 255 auf 3 818, also um 69,31 % gestiegen. Die Anzahl der zur Ausbildung zugelassenen Patentanwaltskandidatinnen und -kandidaten ist seit Jahren relativ konstant. Im Jahr 2014 haben wir 176 Personen zur Patentanwaltsausbildung zugelassen.

Im Jahr 2014 absolvierten 178 von 185 Kandidatinnen und Kandidaten erfolgreich die reguläre Patentanwaltsprüfung. Außerdem legten drei von vier Kandidaten beziehungsweise Kandidatinnen erfolgreich die Eignungsprüfung für Patentanwälte aus anderen europäischen Staaten ab.

Neuer Vorsitz in der Prüfungskommission für Patentanwälte

Frau Elisabeth Klante, Vorsitzende Richterin am Bundespatentgericht, wurde zum 1. August 2014 zur neuen Vorsitzenden der Prüfungskommission für Patentanwälte berufen. Der bisherige Vorsitzende der Prüfungskommission, Herr Dr. Georg Fuchs-Wissemann, ehemals Vorsitzender Richter am Bundespatentgericht, gab den Vorsitz zum 31. Juli 2014 mit Eintritt in den Ruhestand ab.

Die Prüfungskommission besteht neben der Vorsitzenden und ihren vier Stellvertreterinnen beziehungsweise Stellvertretern aus 20 Richterinnen und Richtern des Bundespatentgerichts und Mitgliedern des DPMA sowie 40 zur Ausbildung befugten Patentanwältinnen und Patentanwälten oder Patentassessoren und Patentassessorinnen. Die Prüfungskommission nimmt die Patentanwaltsprüfung in Prüfungsausschüssen ab. Jeder Ausschuss ist mit fünf Prüferinnen beziehungsweise Prüfern besetzt. Bei der Eignungsprüfung für Patentanwältinnen und Patentanwälte anderer europäischer Staaten sitzen pro Ausschuss drei Personen aus der Prüfungskommission.



Frau Rudloff-Schäffer und Frau Klante beim Antrittsbesuch

Voraussetzungen zur Patentanwaltsausbildung

Zur Patentanwaltsausbildung wird von uns auf Antrag zugelassen, wer erfolgreich ein technisches oder naturwissenschaftliches Studium an einer wissenschaftlichen Hochschule absolviert hat. Der Bundesgerichtshof (BGH) hat dazu Ende 2013 entschieden, dass Fachhochschulen keine wissenschaftlichen Hochschulen im Sinne des § 6 Absatz 1 Satz 1 Patentanwaltsordnung sind. Somit können Absolventen von Fachhochschulen beziehungsweise von Hochschulen für angewandte Wissenschaften weiterhin nicht zur Patentanwaltsausbildung zugelassen werden. Allerdings kann ein naturwissenschaftlicher oder technischer Fachhochschulabschluss in Kombination mit einer nachfolgenden Promotion auf dem naturwissenschaftlichen oder technischen Gebiet des Studiums – je nach Studienverlauf und absolvierten Prüfungen – im Einzelfall zur Zulassung zur Patentanwaltsausbildung berechtigen.

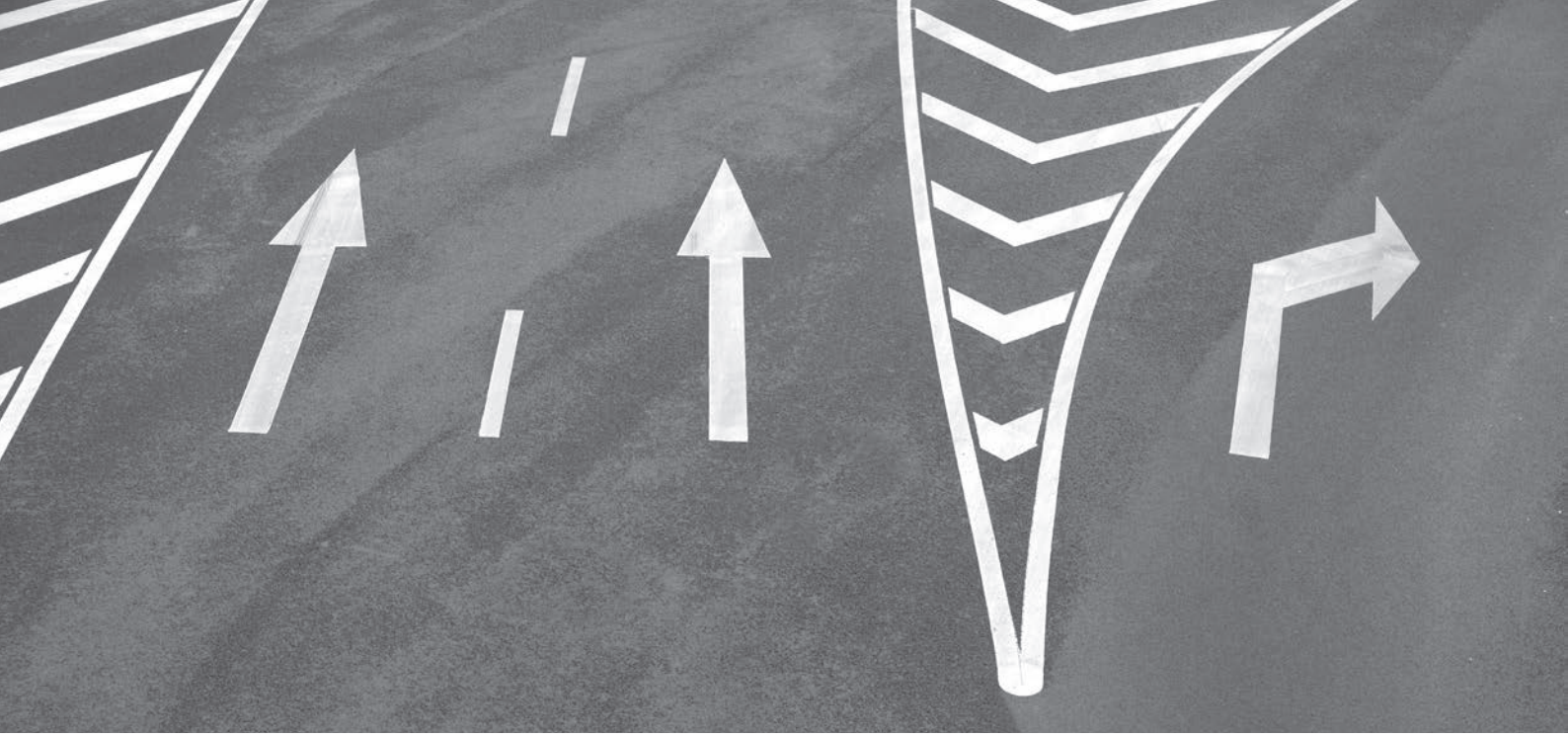
Patentanwaltsausbildung als Nebentätigkeit parallel zum Rechtsreferendariat nicht durchführbar

Ein weiteres BGH-Urteil betraf die Patentanwaltsausbildung parallel zum Rechtsreferendariat: Demnach muss die Ausbildung zur Patentanwältin oder zum Patentanwalt nach § 7 Absatz 1 Patentanwaltsordnung in Verbindung mit § 7 Absatz 1 Nr. 1 Patentanwaltsausbildungs- und -prüfungsverordnung zeitlich über eine Nebentätigkeit deutlich hinausgehen. Denn nur die intensive Fallbefassung kann die erforderlichen Kenntnisse und die Vertrautheit mit der praktischen Arbeit einer Patentanwältin oder eines Patentanwalts vermitteln. Die Ausbildung zum Patentanwalt oder zur Patentanwältin ist somit während und parallel zum Rechtsreferendariat in einer Nebentätigkeit in einem Umfang von nur 50 Monatsstunden nicht durchführbar.

Weitere Informationen zur Patentanwaltsausbildung und -prüfung finden Sie auf unseren Internetseiten im Bereich „Amt“ unter „Aufgaben“ und auf den Internetseiten der Patentanwaltskammer.

www.dpma.de

www.patentanwalt.de



Schiedsstellen beim Deutschen Patent- und Markenamt

Zwei Schiedsstellen sind beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) angesiedelt. Sie dienen der Vermeidung von gerichtlichen Auseinandersetzungen. Sie unterbreiten den Beteiligten Einigungsvorschläge. Widersprechen die Beteiligten den Einigungsvorschlägen nicht, werden die Einigungsvorschläge verbindlich.

Die Schiedsstellen sind dem DPMA wegen der dort vorhandenen besonderen Sachkunde organisatorisch zugeordnet. Ihre Mitglieder sind jedoch weisungsfrei und einem Richter vergleichbar unabhängig.

↗ **Die Schiedsstelle nach dem Gesetz über Arbeitnehmererfindungen (ArbEG)** ist für Streitigkeiten zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern über Erfindungen zuständig, die während des Arbeitsverhältnisses entstanden sind. Das Schiedsstellenverfahren soll nach Möglichkeit den Arbeits- und Rechtsfrieden erhalten oder wiederherstellen und damit Gerichtsverfahren vermeiden.

↗ **Die Schiedsstelle nach dem Urheberrechtswahrnehmungsgesetz (UrhWahrnG)** vermittelt bei Streitigkeiten zwischen Verwertungsgesellschaften und Nutzern urheberrechtlich geschützter Werke. Ihre Einigungsvorschläge können ähnliche Wirkungen wie ein Gerichtsurteil entfalten.

Schiedsstelle nach dem Gesetz über Arbeitnehmererfindungen

Die Schiedsstelle hat die Aufgabe, bei einem Streit zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber aufgrund des Arbeitnehmererfindungsgesetzes (ArbEG) zu vermitteln. Wenn ein Arbeitnehmer oder eine Arbeitnehmerin während des Arbeitsverhältnisses eine Erfindung (Diensterfindung) macht, entstehen zunächst zwei sich widersprechende Rechtspositionen. Einerseits gehören nach allgemeinen arbeitsrechtlichen Grundsätzen Arbeitsergebnisse der Beschäftigten, wozu auch Erfindungen zählen, stets ihren Arbeitgebern. Andererseits steht nach § 6 Patentgesetz (PatG) das Recht auf ein Patent dem Erfinder oder der Erfinderin zu. Das Arbeitnehmererfindungsgesetz löst diesen Konflikt. Es ermöglicht Arbeitgebern, die Rechte ihrer Beschäftigten an der Erfindung und damit an dem Patent auf sich überzuleiten. Im Gegenzug erhält der Arbeitnehmer oder die Arbeitnehmerin zusätzlich zu seinem Arbeitsentgelt eine angemessene Vergütung. Die genaue Höhe der Vergütung hängt vom wirtschaftlichen Wert der Erfindung und dem Anteil ab, den ein Arbeitnehmer oder eine Arbeitnehmerin zur Erfindung beigetragen hat.

Hierbei spielen Bewertungsfragen eine entscheidende Rolle. Daher können auch bei gutem Willen der Beteiligten leicht Meinungsverschiedenheiten entstehen. Der Schiedsstelle kommt in solchen Fällen eine streitschlichtende Funktion zu. Sie besteht aus einem oder einer Vorsitzenden und im Regelfall zwei Beisitzern beziehungsweise Beisitzerinnen. Die Person, die den Vorsitz inne hat, ist Volljuristin oder Volljurist mit der Befähigung zum Richteramt und wird vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) für die Dauer von vier Jahren berufen. Die beisitzenden Personen kommen aus dem Kreis der Prüferschaft des DPMA und werden gezielt nach ihrer besonderen Fachkunde für das jeweilige Schiedsstellenverfahren von der Präsidentin des Amts berufen.

Bei einem Streitfall gibt die Schiedsstelle den Beteiligten zunächst Gelegenheit, ihren Standpunkt darzulegen und unterbreitet ihnen sodann in einem schriftlichen Verfahren einen Einigungsvorschlag für eine gütliche Einigung. Bei Annahme des Einigungsvorschlags kommt ein privatrechtlicher Vertrag zwischen den Beteiligten zustande.

Die Schiedsstelle im Jahr 2014

Die Schiedsstelle konnte im Jahr 2014 41 Verfahren erledigen. 78 % der Einigungsvorschläge der Schiedsstelle wurden angenommen. Die Schiedsstelle hat in ihren Einigungsvorschlägen unter anderem zu folgenden Fragestellungen Stellung genommen:

In einem Schiedsstellenverfahren war die Frage zu klären, in welchem Verhältnis die Nutzung einer Diensterfindung im Konzern aufgrund eines Lizenzvertrags im Verhältnis zu einem nichtausschließlichen Nutzungsrecht nach § 16 Absatz 3 ArbEG steht. Die Schiedsstelle hat hier die Auffassung vertreten, dass eine Nutzung aufgrund des Lizenzvertrags dazu führt, dass das nichtausschließliche Nutzungsrecht nach § 16 Absatz 3 ArbEG nicht in Anspruch genommen werden muss. Die Folge ist, dass bei einer Nutzung aufgrund des Lizenzvertrags eine Arbeitnehmererfindervergütung nicht geschuldet wird. Obwohl die Schiedsstelle nach § 28 ArbEG nur für Ansprüche aus dem Arbeitnehmererfindungsgesetz zuständig ist, hat sie vorliegend ihre Zuständigkeit für die Auslegung des in § 15 Absatz 2 PatG geregelten Lizenzvertrags bejaht. Andernfalls hätte sie keine Entscheidung treffen können, ob ein Anspruch auf Arbeitnehmererfindervergütung besteht.

In einem weiteren Verfahren ist die Schiedsstelle davon ausgegangen, dass die erfindungsgemäße Produktion in einer eigens hierfür errichteten, aber mit eigener Rechtsform im Konzern betriebenen Fabrik, vergütungsrechtlich wie eine Eigenproduktion im Unternehmen des Arbeitnehmers zu betrachten ist. Die Arbeitnehmererfindervergütung war folglich wie bei einer Eigenproduktion zu berechnen.

Schließlich hat die Schiedsstelle in einem Schiedsstellenverfahren zur Ermittlung des Wertes einer Arbeitnehmererfindung, die vom Arbeitgeber im Rahmen eines Unternehmensverkaufs mitverkauft wurde, die Umsätze vor dem Verkauf auf die tatsächliche Restlaufzeit des Patents beim Erwerber des verkauften Unternehmens hochgerechnet.

Die Schiedsstelle hat im Jahr 2014 damit begonnen, in ausgewählten, hierfür geeigneten Streitfällen, vorrangig vor einem Einigungsvorschlag im schriftlichen Verfahren, eine mündliche Verhandlung anzubieten, um eine verfahrensbeendende Einigung herbeizuführen.

Zukünftig beabsichtigt die Schiedsstelle, ausgewählte Einigungsvorschläge und Beschlüsse von grundsätzlicher Bedeutung für die Anwendung des Arbeitnehmererfindungsgesetzes in anonymisierter Form auf der Homepage des DPMA zu veröffentlichen. Dadurch kann ihre Spruchpraxis sowohl Arbeitgebern als auch Arbeitnehmern sowie deren Vertretern in gleicher Weise frei zugänglich gemacht werden.

Die Schiedsstelle nach dem Urheberrechtswahrnehmungsgesetz

Den Schöpfern musikalischer, literarischer, künstlerischer oder ähnlicher Werke steht eine Vergütung zu, wenn andere Personen ihre Werke nutzen. Die Urheber und Leistungsschutzberechtigten lassen sich hierbei meist von Verwertungsgesellschaften vertreten, die diese Rechte für sie durchsetzen (vergleiche Seite 36).

Die Schiedsstelle nach dem Urheberrechtswahrnehmungsgesetz (UrhWahrnG) schlichtet vor allem in Fällen, in denen Verwertungsgesellschaften und Nutzer über die Höhe der Vergütung streiten. Dazu gehören auch Streitigkeiten zu den sogenannten Gesamtverträgen. Gesamtverträge gelten zwischen einer Verwertungsgesellschaft oder Inkassostelle und Nutzern von Werken, die sich zu einer Vereinigung zusammengeschlossen haben.

Die Schiedsstelle im Jahr 2014

Im Jahr 2014 wurde die Schiedsstelle in 167 Streitigkeiten eingeschaltet. Vier Verfahren davon betreffen das in der Presse und im Internet überaus kontrovers diskutierte Leistungsschutzrecht für Presseverleger. 63 Verfahren konnten erledigt werden, in insgesamt 329 Verfahren steht eine Entscheidung noch aus. Den Schwerpunkt der erledigten Verfahren bildeten die Streitigkeiten zwischen der Inkassostelle der Zentrale der privaten Überspielungsrechte (ZPÜ) beziehungsweise der Verwertungsgesellschaft WORT und Herstellern oder Importeuren von Vervielfältigungsgeräten und Speichermedien. Dabei muss die Tarifüberprüfung den immer stärker ausdifferenzierten Erfordernissen der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) und des Bundesgerichtshofs (BGH) Rechnung tragen.

Entscheidungsschwerpunkte betreffen in diesem Zusammenhang Fragen zur Rückwirkung der Tarife, zur Einbeziehung von an Geschäftskunden als Endkunden gelieferten Geräten in die Vergütungspflicht sowie die Anforderungen, die an die Feststellungen zur Rückzahlung von Vergütungen für an Geschäftskunden gelieferte Vervielfältigungsgeräte und Speichermedien zu stellen sind. Hier sind noch viele Fragen offen:

Nach der Novellierung des Urheberrechtsgesetzes und des UrhWahrnG durch den „Zweiten Korb“ im Jahr 2008 können die Verwertungsgesellschaften Tarife erst dann aufstellen, wenn sie mit den Verbänden der betroffenen Hersteller über die angemessene Vergütungspflicht und den Abschluss eines Gesamtvertrags Verhandlungen geführt haben. Wenn diese Verhandlungen gescheitert sind, steht den Beteiligten der Weg zur Schiedsstelle offen, die eine empirische Untersuchung durchführen muss. Diese gesetzlichen Vorgaben führen dazu, dass die Verwertungsgesellschaften nicht zeitnah mit dem Aufkommen neuer Geräte oder Speichermedien, die zur Vornahme von Vervielfältigungen benutzt werden, sondern nur rückwirkend Tarife aufstellen können. Andererseits hat der EuGH nun schon mehrfach entschieden, dass die Belastung der Hersteller (oder Importeure) mit der Abgabe für Privatkopien nicht zu beanstanden ist. Sie haben die Möglichkeit, die Belastung durch die Abgabe letztlich an den Endabnehmer weiterzureichen. Viele Verkäufe sind damit schon vor Aufstellung des Tarifs abgewickelt. Es ist daher zu entscheiden, ob die Hersteller oder Importeure auch für bereits veräußerte Geräte mit der Abgabe für Privatkopien belegt werden können.

Nach der derzeitigen Regelung im UrhWahrnG und der Rechtsprechung des BGH lösen Lieferungen des Herstellers oder Importeurs an einen Geschäftskunden, der nicht zugleich Endabnehmer ist, wohl keine Rückzahlungsansprüche aus. Die Hersteller und Importeure stehen aber andererseits vor dem Problem, wie sie den Nachweis führen sollen, wenn die Geräte oder Speichermedien über eine mehrstufige Vertriebskette an den geschäftlichen Endabnehmer ausgeliefert wurde. Der EuGH hat hierzu entschieden, dass Rückerstattungsansprüche wirksam sein müssen und keine übermäßige Erschwernis bei der Erstattung der gezahlten Abgaben mit sich bringen dürfen.

Ein weiteres, im vergangenen Jahr abgeschlossenes Gesamtvertragsverfahren hatte die Weiterleitung von Sendesignalen über Verteileranlagen an bereitgestellte Empfangsgeräte in Hotelzimmern zum Gegenstand. Die Schiedsstelle hat eine Anhebung des zuletzt im Jahr 2010 erhöhten Betrages von 5,00 Euro um 18 % auf 5,90 Euro vorgeschlagen.

Im Jahr 2015 wird die Schiedsstelle über die Anträge der Verwertungsgesellschaft Media zum Leistungsschutzrecht der Presseverleger und über die Vergütungspflicht von USB-Sticks, Tablets und externen Festplatten für die Jahre ab 2012 entscheiden.

Statistiken der Schiedsstellen beim Deutschen Patent- und Markenamt

Tabelle 16
Schiedsstelle nach dem Arbeitnehmererfindungsgesetz beim DPMA

Jahr	Eingänge	Einigungs-vorschläge	Annahme-quote	Beschlüsse	Verfahrens-beendende Zwischen-bescheide[2]	Nichtein-lassung auf das Verfahren	Antrags-rücknahmen	Summe Erledi-gungen	Am Jahresende anhängige Schieds-stellenver-fahren
2010	65	44	68 %	25	(1)	14	9	92	86
2011	72	35	69 %	12	(0)	20	9	76	96
2012	69	38	42 %	15	(1)	24	13	90	94
2013	73	40	60 %	13	(1)	15	14	82	99
2014	67	13	78 %	6[1]	1	11	11	41	125[1]

[1] in einem Verfahren gab es einen Einigungsvorschlag und einen Beschluss
[2] durch eine veränderte Betrachtung der Zwischenbescheide sind die Zahlen des Jahres 2014 nicht mit den Vorjahren vergleichbar

Tabelle 17
Schiedsstelle nach dem Urheberrechtswahrnehmungsgesetz beim DPMA

Jahr	Anträge			Erledigungen durch				Am Jahresende anhängige Anträge
	Eingang		Insgesamt zu erledigende und am Jahresanfang anhängige Anträge	Einigungs-vorschlag der Schiedsstelle	Vergleich nach Vor-schlag der Schiedsstelle	Verfahrens-einstellung und sonstige Ent-scheidung	Summe	
	Gesamt	Darunter Gesamt-verträge nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe c UrhWahrnG						
2010	234	0	436	27	0	107	134	302
2011	122	0	424	45	0	213	258	166
2012	92	11	258	25	0	23	48	210
2013	61	3	271	28	0	18	46	225
2014	167	0	392	35	0	28	63	329



Informationsdienste

Gut zu wissen

Der Internetauftritt des Deutschen Patent- und Markenamts (DPMA) ist heute für unsere Kunden sicher die allererste Informationsquelle zu gewerblichen Schutzrechten. Hier finden Sie alles Wissenswerte zu Patenten, Gebrauchsmustern, Marken und Designs. Sie können in unseren Datenbanken recherchieren, Formulare, Flyer und Informationsbroschüren herunterladen oder sich für Schulungen und Workshops anmelden. Zu unseren aktuellen Meldungen und aktualisierten Formularen bieten wir zudem RSS-Feeds an. Spezielle Themen des gewerblichen Rechtsschutzes, insbesondere zur Patentinformation vertiefen wir in der Schriftenreihe **DPMAinformativ**. Die Reihe umfasst bislang fünf Schriften und kann auf unseren Internetseiten im Bereich „Service“ unter „Veröffentlichungen“ kostenfrei heruntergeladen werden.

Neues aus dem DPMA, Tipps und Tricks für die Recherche in unseren Datenbanken, Hinweise zu Veranstaltungen – das und vieles mehr erfahren Sie aus unserem Newsletter. Alle zwei Monate erscheint eine neue Ausgabe. Senden Sie einfach eine Nachricht an **newsletter@dpma.de**, wenn Sie ihn abonnieren möchten. Die aktuelle Ausgabe des Newsletters sowie das Newsletter-Archiv stehen Ihnen auf unseren Internetseiten im Bereich „Service“ unter „E-Dienstleistungen“ zur Verfügung.

Persönlich können Sie mit uns in unseren Auskunftsstellen, unseren Recherchesälen und bei zahlreichen Messen Kontakt aufnehmen. Im Jahr 2014 verzeichneten wir in den Auskunftsstellen und Recherchesälen mehr als 220000 persönliche Kundenkontakte.

www.dpma.de

↗ Unsere Auskunftsstellen und die Erfindererstberatung

Sie benötigen Informationen zu gewerblichen Schutzrechten? Von den Kolleginnen und Kollegen an den Standorten München, Berlin und Jena erhalten Sie erste Auskünfte zu allen gewerblichen Schutzrechten wie Patent, Gebrauchsmuster, Marke oder eingetragenes Design. Ob Anfragen aus der Großindustrie, von mittleren und kleineren Unternehmen oder von Einzelerfindern und Einzelerfinderinnen: unter der zentralen Rufnummer +49 89 2195-3402 oder per E-Mail an **info@dpma.de** helfen wir Ihnen weiter. Ab Mai 2015 können Sie übrigens im Zuge der Modernisierung unseres Kundenservices auch Anfragen zu Ihren konkreten Schutzrechtsverfahren sowie Anregungen und Beschwerden an diese Kontaktdaten richten.

Mehr zur Modernisierung des Kundenservices finden Sie im Kapitel „Ausblick“ auf Seite 80.

Besonderes Augenmerk legen wir auf die Erstberatung von Erfinderinnen und Erfindern. Patentanwälte und Patentanwältinnen beraten daher zu allen Fragen des geistigen Eigentums in den Räumlichkeiten der Auskunftsstelle in München und unseres Technischen Informationszentrums (TIZ) in Berlin. Die Beratung ist kostenfrei und dauert 30 Minuten. Weil diese Einzelgespräche sehr begehrt sind, empfehlen wir Ihnen, möglichst frühzeitig einen Termin unter oben genannter Telefonnummer zu vereinbaren.

↗ Unsere Recherchesäle

In unseren beiden Recherchesälen in München und Berlin reicht unser Informationsangebot von der Online-Recherche über Verfahrensstandermittlungen bis hin zur Akteneinsicht. Seit 2014 ist diese in Patent- und Gebrauchsmusterakten auch online über **DPMAregister** im Internet möglich. Wenn Sie den Stand der Technik für eine Patentanmeldung ermitteln wollen, stehen Ihnen mehr als 89 Millionen Patentdokumente aus über 100 Ländern zur Verfügung. Zur Recherche können Sie die amtsinterne Datenbank **DEPATIS** kostenlos nutzen. In Berlin haben wir zudem historische Patente des Reichspatentamts und des Kaiserlichen Patentamts sowie Patente aus Osteuropa archiviert.

Mit der Broschüre „Recherche zum Stand der Technik“ haben wir unsere Rechercheanleitungen zu den Schutzrechten vervollständigt. Alle drei Kurzanleitungen finden Sie auf unseren Internetseiten unter

www.dpma.de/service/veroeffentlichungen

- Broschüre „Recherche zum Stand der Technik“
- Flyer „Marken-Recherche im Internet“
- Flyer „Design-Recherche im Internet“

Wenn Sie bei der Recherche Unterstützung benötigen: Die Teams vor Ort erläutern kostenlos die zahlreichen Informationsangebote auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes und unterstützen Sie bei der Recherche. Unter der Telefonnummer +49 89 2195-3435 oder per E-Mail an **datenbanken@dpma.de** stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

↗ Patentinformation in Ihrer Region

Um zu gewährleisten, dass es auch in Ihrer Region Ansprechpartner für Fragen des gewerblichen Rechtsschutzes vor Ort gibt, kooperieren wir bundesweit mit den Patentinformationszentren (PIZ). Deutschlandweit gibt es 23 solcher Einrichtungen.

Ihr Dienstleistungsangebot richtet sich besonders an kleine und mittlere Unternehmen, an Hochschulen und Forschungseinrichtungen. In zwölf PIZ werden zudem fristwahrend Anmeldungen zu allen Schutzrechten entgegengenommen und an uns weitergeleitet.

Weitere Informationen zu den PIZ finden Sie im Kapitel „Nationale Kooperationen – Angebote für kleine und mittlere Unternehmen“ ab Seite 48.



↗ Messen

Die Sensibilisierung und die Information der Öffentlichkeit über gewerbliche Schutzrechte stehen im Fokus unserer Messearbeit. Bei insgesamt 33 Fachtagungen und Messen im In- und Ausland hatten wir die Gelegenheit, uns im direkten Kundenkontakt als moderner Dienstleister zu präsentieren. Die Bedeutung des geistigen Eigentums, die deutschen und europäischen Schutzrechtssysteme und Maßnahmen zur Bekämpfung von Marken- und Produktpiraterie sind zentrale Themen am Messestand. Im vergangenen Jahr unterstützten uns traditionsgemäß auch verschiedene Kooperationspartner, beispielsweise:

- Koelnmesse GmbH (Initiative „No Copy!“)
- Messe Frankfurt
 (Initiative „Messe Frankfurt against Copying“)
- Messe München GmbH
- Messe Düsseldorf GmbH
- NürnbergMesse GmbH

Die seit Jahren erfolgreiche Kooperation mit der Zentralstelle Gewerblicher Rechtsschutz des Zolls konnten wir im Messejahr 2014 unter anderem auf der Medica in Düsseldorf weiterführen. Die Medica ist die weltweit größte Medizinmesse mit über 4800 Ausstellern aus mehr als 67 Ländern und mit fast 130000 Fachbesuchern aus Deutschland, Europa und allen Teilen der Welt. Die Medica war für das DPMA eine der wichtigsten Messen, die wir im Rahmen eines Gemeinschaftsstandes zusammen mit dem Zoll besuchten. Ein besonderer Anziehungspunkt auf dem Stand stellte die Ausstellung von Originalen und Plagiaten aus Beschlagnahmungen des Zolls dar. Im WM-Jahr 2014 stand das Thema Fußball im Mittelpunkt.



Unser Gemeinschaftsstand mit dem Zoll auf der MEDICA 2014

Ein anderes Highlight im Jahr 2014 war der Messeauftritt des DPMA auf der iENA in Nürnberg. Die iENA ist die wichtigste nationale Erfindermesse, bei der kreative Köpfe aus über 30 Ländern rund 700 Erfindungen und Neuheiten präsentieren: von der skurrilen Idee bis zur praktischen Erfindung. Am Messestand des DPMA standen internationale, nationale und regionale Experten für gewerbliche Schutzrechte für ein Gespräch zur Verfügung. Direkt am Messestand konnten die Besucher erstmals eine kostenlose Erfinder-Erstberatung durch einen Patentanwalt in Anspruch nehmen. Auf dem Vortragsforum des Messestandes fanden spannende Vorträge und Fachgespräche rund um das Thema „gewerbliche Schutzrechte“ statt.



Unser Messestand auf der iENA 2014

Die aktive Messearbeit in Form von „Mobilen Expertenteams auf Messen“ konnten wir auch 2014 erfolgreich weiterführen. Unsere „Mobilen Teams“ leisteten bei den Messen Automatica, Intersolar, Materialica und Electronica in München sowie bei der Kind + Jugend in Köln sehr effektive Messearbeit.

Im Jahr 2014 waren wir auf folgenden Messen und Veranstaltungen vertreten:

Januar	
08.01. – 10.01.	PSI-Messe (Düsseldorf)
Februar	
07.02. – 11.02.	Ambiente (Frankfurt/Main)
März	
09.03. – 12.03.	Internationale Eisenwarenmesse (Köln)
10.03. – 14.03.	CeBIT (Hannover)
21.03. – 22.03.	azubi- & studientage (München)
29.03. – 30.03.	azubi- & studientage (Chemnitz)
April	
01.04. – 04.04.	analytica (München)
Juni	
03.06. – 06.06.	AUTOMATICA (München)
04.06. – 06.06.	Intersolar (München)

September	
11.09. – 14.09.	Kind + Jugend (Köln)
16.09. – 20.09.	Automechanika (Frankfurt/Main)
Oktober	
08.10. – 12.10.	Frankfurter Buchmesse (Frankfurt/Main)
17.10. – 18.10.	deGUT (Berlin)
21.10. – 23.10.	eCarTec (München)
21.10. – 23.10.	MATERIALICA (München)
30.10. – 02.11.	iENA (Nürnberg)
November	
11.11. – 14.11.	electronica (München)
12.11. – 15.11.	MEDICA (Düsseldorf)

Die Messen in Frankfurt sind Teil der Initiative „Messe Frankfurt against Copying“. Die Messen in Köln sind Teil unserer Kooperation mit der Koelnmesse im Rahmen der Initiative „No Copy!“.



Nationale Kooperationen

Angebote für kleine und mittlere Unternehmen

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind das Rückgrat der europäischen Wirtschaft. Sie stehen bei der Schaffung von Arbeitsplätzen an erster Stelle und sind eine unerschöpfliche Quelle für innovative Produkte und Dienstleistungen. Die KMU stehen daher besonders im Fokus unserer Bemühungen, noch zielgruppenorientierter als bisher über die Bedeutung geistigen Eigentums in der Unternehmensentwicklung aufzuklären und zu informieren. Nicht zuletzt spielen selbst entwickelte Patente eine immer größere Rolle in der Bilanz eines Unternehmens.

Da das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA) kein Flächenamt ist, kann es sich der Aufgabe, bundesweit zu informieren, nicht alleine stellen. Die Zusammenarbeit mit nationalen Akteuren, die Dienstleistungen verschiedenster Art in diesem Bereich vorhalten, ist daher für uns von enormer Bedeutung. Dabei nehmen die deutschlandweit 23 Patentinformationszentren (PIZ) als Multiplikatoren und Netzwerkpartner eine wichtige Stellung ein. Wir pflegen mit ihnen seit langer Zeit einen intensiven und konstruktiven Austausch, um der breiten Öffentlichkeit – insbesondere den KMU – mehr und bessere Dienstleistungen für die Identifikation, das Management und die Durchsetzung von geistigen Eigentumsrechten anbieten zu können.

Mit über 590 Veranstaltungen und rund 13 800 Teilnehmern und Teilnehmerinnen im Jahr 2014 (siehe Tabelle 19 auf Seite 51) sind die PIZ weiterhin unsere bedeutendsten Partner. Sie trugen auch im vergangenen Jahr entscheidend dazu bei, auf nationaler und europäischer Ebene das Bewusstsein für das geistige Eigentum in der Öffentlichkeit deutlich zu schärfen. Ergänzt wird dieses Netzwerk vermehrt durch Partner unter anderem aus Technologietransferstellen, Hochschulen und Wirtschaftsförderungseinheiten, die ihrerseits hochwertige und kosteneffektive Dienstleistungen zum Schutz geistigen Eigentums zur Verfügung stellen.

Zusammenarbeit mit den Patentinformationszentren

Das DPMA informiert die Öffentlichkeit über in Deutschland gültige Schutzrechte. Wir bewerten diese Informationen jedoch nicht ökonomisch, um sie unmittelbar für betriebliche Zwecke einsetzbar zu machen. Dennoch kommt es in der Praxis häufig vor, dass sich Personen aus unserem Kundenkreis – vor allem Vertreter und Vertreterinnen von KMU – in den Schulungs- und Informationsveranstaltungen an uns wenden, wenn sie wirtschaftliche Handlungsanleitungen aus schutzrechtsrelevanten Informationen entwickeln wollen.

Genau hier kommen die Patentinformationszentren (PIZ) ins Spiel, die in allen Bundesländern vertreten sind. Ihr umfangreiches Know-how rund um den gewerblichen Rechtsschutz, besonders hinsichtlich wirtschaftlicher Aspekte, ist auf genau diesen Bedarf abgestimmt. Damit leisten sie einen wichtigen Beitrag zur regionalen Wirtschaftsförderung. Als regionale Akteure und Multiplikatoren tragen sie dazu bei, unseren inhaltlich und geografisch begrenzten Aktionsradius zu erweitern. In einer Zeit rascher Veränderungen der IP(Intellectual Property)-politischen Rahmenbedingungen können sich die PIZ zeitnah an den aktuellen Bedarf von Unternehmen anpassen.

IP-Dienstleistungen sind hochspezialisierte, wissensbasierte Dienstleistungen. Fachkräfte müssen auf dem aktuellen Wissensstand bleiben und sich vernetzen, um ein breites Themenspektrum abdecken zu können. Mit einer Novellierung der bestehenden Kooperationsvereinbarungen, welche die Grundlage dieser besonderen Zusammenarbeit bilden, hat das DPMA diesem Bedeutungsgewinn Rechnung getragen. Partnerschaftlich wurden darin Kriterien für KMU-relevante IP-Dienstleistungen neu definiert und nachhaltig mit der Qualität der Einrichtung verknüpft. Bei diesem Prozess unterstützend wirkt auch das regionale Netzwerk auf Basis verbindlicher Qualitätsstandards, das die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Patentinformationszentren e.V. (PIZnet e.V.) bereits seit einigen Jahren nutzt. Im Rahmen der Zusammenarbeit der Patentinformationszentren untereinander haben sich die PIZ mit dem Innovationsnetzwerk SIGNO (Schutz von Ideen für gewerbliche Nutzung) zu einem gemeinsamen Recherchestandard verpflichtet. Der Standard bezieht sich auf Auftragsrecherchen für Schutzrechte und definiert die verschiedenen Recherchearten sowie Qualitätsmerkmale des Rechercheberichts. Auch die Anforderungen an die technische Qualifikation der Rechercheure und die Realisierung der Recherchen sind im SIGNO-PIZnet-Recherchequalitätsstandard geregelt.

Für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der PIZ haben wir 2014 wieder kostenlose Fortbildungsveranstaltungen zu speziellen Themen, an denen auch Kolleginnen und Kollegen unserer Auskunftsstellen teilgenommen haben, durchgeführt.

85 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des PIZ nahmen an insgesamt sieben Fortbildungsveranstaltungen teil. Im Fokus standen dabei unter anderem folgende Themen:

- **DPMAdirekt**
- **DEPATIS**
- Weiterentwicklung der Locarno-Klassifikation auf internationaler Ebene
- Unterschiede und Abgrenzung von Design- und Urheberrecht
- Entwicklung der Spruchpraxis deutscher und europäischer Gerichte bei Designentscheidungen

Bei den Fortbildungsveranstaltungen herrscht ein intensiver Austausch zwischen DPMA und PIZ. Dadurch können sowohl unsere als auch die Dienstleistungen der PIZ laufend an unseren Kundenkreis angepasst und verbessert werden.

Um die Servicequalität der PIZ kontinuierlich auszubauen und langfristig zu erhöhen, unterstützt das DPMA die PIZ auch bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen zum gewerblichen Rechtsschutz. So vermitteln wir hauseigene Referenten und Referentinnen und stellen Informationsmaterial sowie Informationsstände bereit.

Im Jahr 2014 fanden insgesamt 24 gemeinsame Veranstaltungen mit Vorträgen und Workshops statt. Hauptthemen waren dabei der Schutz technischer Innovationen, die Nutzung der Patentdatenbanken im Internet, Marken- und Designschutz und die elektronischen Schutzrechtsanmeldungen. Die vielfältige Palette beinhaltet aber auch maßgeschneiderte Angebote für die verschiedenen Zielgruppen. Das sind beispielsweise Seminare, Workshops und Vortragsveranstaltungen zur Vermittlung von Grund- und weiterführenden Kenntnissen zum Schutz technischer Innovationen. Informationen zu den aktuellen Terminen können Sie auf den Internetseiten des PIZnet e.V. abrufen.

www.piznet.de

Die Vielzahl von Veranstaltungen und Seminaren wird von unserem Technischen Informationszentrum (TIZ) in Berlin geplant und koordiniert. Dabei arbeitet das TIZ auch eng mit externen Einrichtungen der Wirtschaft, wie beispielsweise SIGNO-Partnern oder Industrie- und Handelskammern, aber auch mit Hochschulen sowie den Patentverwertungsagenturen zusammen.

Auch auf europäischer und internationaler Ebene bezieht das DPMA die PIZ-Partner ein.

Im vergangenen Jahr koordinierten wir die Beteiligung von Patentinformationszentren an verschiedenen supranationalen Programmen mit der Europäischen Patentakademie, der Weltorganisation für geistiges Eigentum, dem Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt, der Europäischen Kommission und dem Netzwerk der europäischen Patentinformationszentren.

Das Personal der PIZ wurde besonders durch die Beteiligung des DPMA an dem durch die Europäische Kommission geförderten Projekt INNOVACCESS in die Lage versetzt, direkt an spezialisierten Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen europäischer Partner teilzunehmen.

Das Dienstleistungsspektrum der PIZ

Die PIZ werden in den Regionen als erste persönliche Anlaufstelle für Fragen des gewerblichen Rechtsschutzes wahrgenommen. Die Statistik belegt das: 2014 gab es insgesamt 61 989 Kundenkontakte. Davon haben 18 393 Personen den direkten Kontakt im PIZ vor Ort gesucht, 43 596 wandten sich telefonisch oder per E-Mail an die PIZ-Experten.

Die PIZ, die je nach Trägerschaft, Größe und örtlichen Voraussetzungen unterschiedlich ausgerichtet sind, stellen ein breites Spektrum an Dienstleistungen zur Verfügung. Dieses reicht von individuellen Informationsgesprächen mit PIZ-Experten über die Förderung und Unterstützung bei der Durchführung von Schutzrechtsrecherchen, die Annahme von Schutzrechten, die Durchführung von Schulungen bis hin zu Dienstleistungen zu Schutzrechtsstrategien und Schutzrechtsverwertung.

Tabelle 18
Anzahl der von den PIZ durchgeführten Recherchen

	2014
Einfache Kundenrecherchen	6 600
Recherchen mit Schutzrechtsinformation	3 339
Info-Lotse	487
Assistentenmodus	396
Insgesamt	**10 822**

Der Schwerpunkt der PIZ-Dienstleistungen liegt bei den Auftragsrecherchen (siehe Tabelle 18). Mit diesem Service werden gerade KMU ohne genügend eigene IP-Ressourcen in die Lage versetzt, unternehmerische Entscheidungen auf der Basis von fachlich fundierten und gesicherten Informationen zu relevanten gewerblichen Schutzrechten zu treffen.

Auch durch fachkundiges Personal unterstützte Eigenrecherchen werden von der Öffentlichkeit umfangreich genutzt. In Zusammenarbeit mit unserem Amt bieten die PIZ eine Online-Assistenzrecherche, den sogenannten Assistentenmodus, für unsere Datenbanken **DEPATISnet** und **DPMAregister** an. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, dass der Kunde beziehungsweise die Kundin mit dem Dienst „Info-Lotse“ am eigenen Arbeitsplatz auch in kommerziellen Datenbanken mit professioneller Unterstützung eines PIZ-Experten recherchieren kann.

Ein weiteres attraktives Angebot, das bei den meisten PIZ, aber auch an unseren Standorten in München und Berlin angeboten wird, ist die Erstberatung durch einen Patentanwalt oder eine Patentanwältin. Hierbei handelt es sich um einen kostenlosen Service der Patentanwaltskammer. Eine rechtliche Beratung dürfen weder das DPMA noch PIZ-Mitarbeiter oder -Mitarbeiterinnen durchführen. Sie ist nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz nur der Patent- und Rechtsanwaltschaft vorbehalten. Diese Erfindererstberatung durch die Patentanwaltschaft dient der Klärung grundlegender Fragen zu allen gewerblichen Schutzrechten, Anmeldevoraussetzungen und -verfahren aber auch beispielsweise zu Arbeitnehmererfindungsrecht und Lizenzvergabe.





Auch in Ihrer Nähe – die 23 PIZ-Standorte in Deutschland

Tabelle 19
Anzahl der Veranstaltungen und Messebeteiligungen der PIZ sowie Teilnehmerzahlen

	2014
Veranstaltungen	**591**
davon Vorträge / Vorlesungen / Präsentationen / Führungen	302
davon Workshops / Seminare / Inhouse-Schulungen	222
davon Veranstaltungen mit einer Dauer von mehr als 6 Stunden	82
Messen / Ausstellungen	**81**
hierbei Messe- / Ausstellungstage	155
Teilnehmer	**13 796**
davon Vorträge / Vorlesungen / Präsentationen / Führungen	8 552
davon Workshops / Seminare / Inhouse-Schulungen	3 214
davon Veranstaltungen mit einer Dauer von mehr als 6 Stunden	2 487

Weitere nationale Kooperationen

Neben dem DPMA als Zentralbehörde des gewerblichen Rechtsschutzes und den eng mit ihm kooperierenden PIZ gibt es in Deutschland im IP-Bereich eine komplexe Infrastruktur sowohl privater als auch öffentlicher Förder- und Dienstleistungsanbieter. Dieses Angebot ist jedoch weder flächendeckend noch transparent und auf die besondere Situation von KMU zugeschnitten. Zudem ist es in den einzelnen Regionen Deutschlands sehr unterschiedlich ausgeprägt. Neben gut eingespielten Kooperationen agieren Akteure auch völlig unabhängig voneinander.

Unser Ziel ist es, das Angebot von IP-Dienstleistungen für KMU sichtbar zu machen. Das geschieht, indem wir regionale Anbieter von IP-Dienstleistungen in systematischer Weise identifizieren, kontaktieren und ihre Informations- und Dienstleistungsangebote, Zielgruppen und Kooperationswünsche erfassen.

Vor diesem Hintergrund arbeiten wir unter dem Dach des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz nicht nur mit den PIZ, sondern auch mit weiteren Akteuren, Institutionen und Bundesministerien zusammen. Wichtige Akteure sind dabei das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, das Bundesministerium für Bildung und Forschung, der Deutsche Industrie- und Handelskammertag, der Zoll mit seiner Zentralstelle für gewerblichen Rechtsschutz, die Handwerkskammern, das SIGNO-Netzwerk, das Enterprise Europe Network, Patentverwertungsagenturen, Hochschulen, Messegesellschaften und Wirtschaftsverbände. Wir kooperieren mit diesen Akteuren in den Bereichen Sensibilisierung und Information, beispielsweise bei Messen und gemeinsamen Veranstaltungen, aber auch durch die gegenseitige Unterstützung bei der Bereitstellung von Referentinnen und Referenten.

Weitere Informationen zu unseren Kooperationspartnern finden Sie auf unseren Internetseiten.

www.dpma.de/amt/kooperation



IT-Entwicklungen und E-Dienstleistungen

Mit der Einführung vieler E-Dienstleistungen wurde die Informationstechnik im Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) kontinuierlich ausgebaut. Kernbereich ist hier das zentrale Rechenzentrum am Standort München. Es betreibt derzeit rund 350 Hardware-Server und mehr als 350 virtuelle Server. Die wichtigsten von ihnen sind redundant und auf zwei Maschinenräume, die feuerschutztechnisch getrennt sind, aufgeteilt.

Die größten Hardware-Server, vier Recherche- und Datenbankserver für das Patentdokumentenarchiv **DEPATISnet** und das elektronische Bearbeitungssystem **DPMAmarken**, verfügen über je zwei Terabyte Hauptspeicher und 96 Cores. Es werden mehr als 3 500 Arbeitsplatzrechner bedient, wovon alleine rund 450 bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Telearbeitsplatz stehen.

Im Archiv **DEPATISnet** werden zurzeit circa 89 Millionen Patentdokumente geführt. Der jährliche Zuwachs liegt bei etwa 5 Millionen Dokumenten. Das elektronische Bearbeitungssystem **DPMApat/gbm** hat aktuell einen Dokumentenbestand von circa 29 Millionen – mit einem jährlichen Zuwachs von 6 bis 7 Millionen Dokumenten. Aufgrund dieser erheblichen Zuwachsraten müssen die Speichersysteme des Rechenzentrums in der Regel nach spätestens drei Jahren ausgewechselt oder erweitert werden. Die Gesamtspeicherkapazität im Rechenzentrum beträgt zurzeit mehr als 700 Terabyte. Hinzu kommt ein weiteres Speichersystem an einem anderen Standort in München, auf dem nochmals eine komplette Kopie des gesamten Datenvolumens ständig aktuell gehalten wird.

Weitere Informationen zu IT-Entwicklungen und ausgewählten E-Dienstleistungen finden Sie in diesem Kapitel. Eine vollständige Übersicht über unsere E-Dienstleistungen erhalten Sie auf unseren Internetseiten.

www.dpma.de/service/e_dienstleistungen

↗ DPMAdirekt
Schutzrechte online anmelden

DPMAdirekt ist weiter auf Erfolgskurs: Im Patentbereich nutzen bereits über 70 % unserer Kundinnen und Kunden den komfortablen Weg der elektronischen Anmeldung; im Markenbereich geht über die Hälfte der Anmeldungen online ein. Die elektronische Übermittlung der Unterlagen ist durch den Einsatz von qualifizierten Verschlüsselungs- und Signiertechniken schneller und sicherer als der herkömmliche Versand auf dem Postweg. Der Eingang einer Anmeldung wird sofort bestätigt und wenig später können Sie das amtliche Aktenzeichen abrufen.

Seit der Version 3.0 von **DPMAdirekt** können Sie auch die nationale Phase einer PCT-Anmeldung für die Erteilung eines Patents oder die Eintragung eines Gebrauchsmusters online einleiten. Zusätzlich bieten wir Ihnen mit dem Dienst **DPMAdirektWeb** einen Onlineservice zur signaturfreien Anmeldung von Marken und Designs an.

Zusammen mit der 2014 eingeführten Möglichkeit, Unterlagen zu einer Patent- oder Gebrauchsmusteranmeldung online nachzureichen, steht Ihnen damit ein breites Spektrum an Vorgängen elektronisch zur Verfügung. Eine komplette Liste der möglichen Vorgänge, die **DPMAdirekt**-Software und weitere Informationen finden Sie auf unseren Internetseiten.

↗ DPMAregister
Ein bewährter Dienst wird erweitert

DPMAregister ist unser Online-Service für die Veröffentlichung der amtlichen Publikationen und der Registerdaten mit aktuellen Rechts- und Verfahrensstandinformationen zu den Schutzrechten. Seit Januar 2014 können Sie über diesen Dienst online Einsicht in die Akten für Patente und Gebrauchsmuster nehmen. Seit April 2014 sind diese Dokumente auch als Sammeldownload in nur einem PDF-Dokument abrufbar. Dies gestaltet das Arbeiten sehr viel effizienter. Sie haben auch die Möglichkeit, die Bereitstellung von Akten online anzufordern und sich mit Hilfe des Dienstes **DPMAkurier** über die Bereitstellung der Akte im Internet informieren zu lassen.

Weitere wichtige Neuerungen betreffen die umfangreiche Neugestaltung der Expertenrecherche und die Überarbeitung der Startseite, die den Dienst noch benutzerfreundlicher machen. Außerdem ermöglicht Ihnen **DPMAconnect**, der Webservice von **DPMAregister**, eine eigene Client-Implementierung in Ihrer Anwendung einzurichten.

↗ DEPATISnet
Unser elektronisches Patentdokumentenarchiv

In **DEPATISnet** können Sie derzeit in über 89 Millionen Dokumenten nach dem Stand der Technik recherchieren. Auch im Jahr 2014 haben wir an **DEPATISnet** gearbeitet, um den Komfort bei der Benutzung dieses Online-Dienstes zu erhöhen.

Eine der wichtigsten Neuerungen war im Jahr 2014 die Bereitstellung von zeichencodierten PDF-Dokumenten. Seit Mitte Juni 2014 bieten wir Ihnen nun Patent- und Gebrauchsmusterdokumente als recherchierbare PDF-Dokumente an. Hauptvorteil ist für Sie – neben der optisch sehr viel ansprechenderen Gestaltung – die Möglichkeit der Suche innerhalb des Dokuments.

Die optische und funktionale Verbesserung der Startseite von **DEPATISnet** (zweispaltiges Design) und die damit verbundene Angleichung an **DPMAregister** erleichtern Ihnen die Nutzung des Archivs.

Wichtige Tipps und Hinweise zu **DEPATISnet** finden Sie in unserer Broschüre „ Recherche zum Stand der Technik“ und auf unseren Internetseiten.

Unser Tipp
Sowohl für **DPMAregister** als auch für **DEPATISnet** finden Sie unter **www.dpma.de** die Möglichkeit, sich durch ein RSS-Feed-Abonnement über alle aktuellen und relevanten Neuerungen zu den Diensten informieren zu lassen.

www.dpma.de

IM GESPRÄCH

Interview mit Herrn Michael Ganzenmüller

Leiter der Hauptabteilung 2, Abteilung für externe und interne Informationsdienste, IT-Entwicklungen und E-Dienstleistungen



Herr Ganzenmüller, Sie sind sowohl für die Information der Öffentlichkeit über gewerbliche Schutzrechte als auch für den IT-Betrieb des DPMA verantwortlich. Was waren im Jahr 2014 die größten Herausforderungen für Ihre Hauptabteilung 2?

Im vergangenen Jahr ging es insbesondere darum, bestehende Projekte voranzutreiben, Anwendungen weiter fortzuentwickeln und Basiskomponenten grundlegend zu erneuern. So wurde beispielsweise die vollelektronische Aktenführung im Markenbereich vorbereitet, die im ersten Quartal 2015 freigeschaltet wird.

Außerdem haben wir im April 2014 die Online-Akteneinsicht für Patente und Gebrauchsmuster eingeführt und damit einen lang gehegten Wunsch unserer Anmelderschaft erfüllt. Seitdem wächst die Anzahl der Akten, die der Öffentlichkeit zugänglich sind, sehr schnell an. Zuvor wird jede einzelne Akte vor ihrer Veröffentlichung von uns überprüft. Schützenswerte persönliche Daten werden geschwärzt oder von der Veröffentlichung ausgenommen, damit die Interessen unserer Kunden gewahrt bleiben. Darüber hinaus haben wir zwei wichtige Anpassungen vorgenommen: Der gesamte Zahlungsverkehr des DPMA musste an die SEPA(Single Euro Payments Area)-Vorgaben angeglichen werden. Und auch die Änderungen durch die Patentrechtsnovelle 2013 wurden in den IT-Systemen abgebildet.

Daneben gab es eine ganze Reihe von technischen Themen. Es war unter anderem erforderlich, im bereits laufenden IT-System zur vollelektronischen Aktenführung im Bereich Patente und Gebrauchsmuster wesentliche technische Komponenten auszutauschen. Der Grund hierfür: Der Hersteller stellte den Support ein. Aus demselben Grund wurden die Windows- und Office-Installationen auf allen Arbeitsplatzrechnern aktualisiert.

Diese technischen Themen mögen ja anspruchsvoll und arbeitsintensiv gewesen sein, aber was haben unsere Kundinnen und Kunden davon?

Ein Einsatz von herstellerunterstützter Software ist kein Selbstzweck, sondern wegen der Betriebssicherheit zwingend notwendig. Vor allem aus Gründen der IT-Sicherheit.

IT-Sicherheit und Datenschutz sind also große und wichtige Themen im DPMA?

Ja, die Sicherheit aller Daten, sowohl der persönlichen als auch der Schutzrechtsdaten, hat bei uns oberste Priorität. Gewerbliche Schutzrechte stellen immense wirtschaftliche Werte dar; der Umgang mit ihnen muss sorgfältig sein. Dabei müssen wir sowohl Vorgaben des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik als auch das Bundesdatenschutzgesetz beachten. Dies sehe ich dabei nicht als Nachteil, sondern als signifikanten Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Patentämtern an.

Können Sie ein konkretes Beispiel nennen, wie Sie tatsächlich ein Höchstmaß an Sicherheit im Tagesgeschäft erreichen?

Nehmen Sie zum Beispiel die Übersetzung von fremdsprachigen Dokumenten. Sie wird bei uns von keinem der ausländischen Cloud-Übersetzungsdienste, wie sie etwa durch bekannte amerikanische Suchmaschinen angeboten werden, erledigt. Wir speichern und verarbeiten die Daten der Schutzrechtsanmeldungen bei uns im eigenen Rechenzentrum.

Den eigenen hohen Sicherheitsstandard zu halten, erfordert dauerhafte Anstrengung. Deshalb müssen wir weitere Sicherungssysteme aufbauen, aber auch scharfe Verhaltensanweisungen durchsetzen. Es gilt, das Restrisiko des Eindringens von Schadsoftware so gut es geht auszuschließen.

Neben den technischen Maßnahmen strebt das DPMA an, gerade in sensiblen Bereichen eigenes IT-Personal einzusetzen. Wir versprechen uns davon Vorteile bei Aspekten der IT-Sicherheit und des Datenschutzes. Seit einigen Jahren bieten wir im IT-Bereich deshalb auch Ausbildungsplätze für unterschiedliche Fachrichtungen an. Außerdem werden geeignete Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen dabei unterstützt, sich weiterzuqualifizieren, beispielsweise durch ein IT-Studium. Mit diesem Vorgehen machen wir bisher gute Erfahrungen.

Herr Ganzenmüller, was verbirgt sich eigentlich hinter dem Programm DPMAinnovativ?
Zielsetzung von DPMAinnovativ ist, die gesamte Verwaltung in unserem Haus auf elektronische Aktenführung umzustellen. 2004 startete das Programm, dessen Ergebnis das IT-System **DPMApat/gbm** war. Bei der Projektdurchführung wurden die wichtigen Bereiche, wie etwa Dokumentenannahme, Statistik und Zahlungsverkehr, als Querschnittsdienste implementiert. Diese Bereiche werden so auch anderen Anwendungen, etwa dem im März 2015 einzuführenden System **DPMAmarken** oder dem geplanten System **DPMAdesign**, zur Verfügung stehen.

Wir halten höchste Sicherheitsstandards ein

Es sind aber nicht nur die technischen Herausforderungen zu bewältigen. Neue Technik kann erst dann wirklich effizient sein, wenn die zugrunde liegenden Prozesse selbst effizient sind. Mit der Einführung von **DPMApat/gbm** im Jahr 2011 wurde deshalb nicht einfach ein neues IT-System produktiv genommen. Es wurden gleichzeitig auch weite Teile der internen Organisation in eigenständigen Projekten auf den Prüfstand gestellt und optimiert.

Wie sieht es mit den E-Dienstleistungen des DPMA aus, konnten hier 2014 Verbesserungen erzielt werden?
Immer mehr Dienstleistungen sollen auch im Internet angeboten werden. Die Online-Akteneinsicht habe ich bereits erwähnt. Im Bereich der Anmeldesoftware **DPMAdirekt** gehen die Möglichkeiten inzwischen weit über die elektronische Erstanmeldung eines Schutzrechts hinaus. Für Patente und Gebrauchsmuster wurde 2014 auch das Nachreichen von verschiedenen Unterlagen auf elektronischem Weg ermöglicht und zwar unter Einhaltung höchster Sicherheitsstandards.

Im Bereich der Internet-Recherche mit **DEPATISnet** werden seit Mitte 2014 neue deutsche Patent- und Gebrauchsmusterdokumente als zeichencodierte PDF-Dateien bereitgestellt. Neben der deutlich besseren grafischen Darstellung profitiert der Nutzer oder die Nutzerin auch von der Möglichkeit, die Suchfunktionalität des PDF-Viewers verwenden zu können.

Und was kann unsere Kundschaft demnächst erwarten?
Ein zentraler Punkt wird 2015 sicher die Einführung der vollelektronischen Aktenführung im Bereich Marke sein. Danach soll als letztes Schutzrecht das Design auf vollelektronische Bearbeitung umgestellt werden. Die Digitalisierung von Akten ist notwendige Voraussetzung, um möglichst viele Dienstleistungen zukünftig elektronisch anbieten zu können. Daneben werden alle unsere IT-Systeme kontinuierlich weiterentwickelt.

In der Anwendung **DPMAdirekt** wird das Nachreichen von Dokumenten weiter ausgebaut – auch für Marke und Design. Und wir streben einen elektronischen Kommunikationsweg vom DPMA zu unserer Anmelderschaft an, um somit Dokumente in beide Richtungen übermitteln zu können.

Haben Personen, die nicht mit uns auf elektronischem Weg kommunizieren wollen, auch Vorteile zu erwarten?
Unsere interne Effizienz soll selbstverständlich immer weiter steigen. So wird unsere Prüferschaft im Rahmen eines Pilotprojekts für einen Teil der Akten schon seit Längerem durch zusätzliche Kräfte unterstützt. Das Unterstützungsteam ordnet alle in einer Akte genannten Druckschriften dieser elektronisch zu. Die Prüfer und Prüferinnen können sich dadurch noch besser auf ihre Kernaufgaben konzentrieren.

Die Volltextsuche unserer Recherchesysteme soll in den nächsten Jahren um die Möglichkeit einer semantischen Suche, die inhaltliche Zusammenhänge berücksichtigen kann, ergänzt werden.

Um unseren Service im Kontakt mit der Kundschaft zu verbessern, arbeiten wir ferner am Aufbau eines zentralen Kundenservices, der zentral alle Kundenanfragen aufnimmt. Die meisten Fragestellungen sollen die Kundenservice-Teams auf Anhieb selbst beantworten. Noch verbleibende Fragestellungen werden im Fachbereich geklärt und die Antworten an die Kundschaft weitergegeben. Mehr zum Thema „Zentraler Kundenservice“ finden Sie übrigens im Kapitel „Ausblick 2015“ auf Seite 80.

Vielen Dank, Herr Ganzenmüller, für das Interview!



Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Ein starkes Team

Beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) waren Ende des Jahres 2014 insgesamt 2 511 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beschäftigt. Davon waren 2 211 Beschäftigteam Standort München, 235 Beschäftigte in der Dienststelle Jena und 65 Beschäftigte im Technischen Informationszentrum in Berlin tätig. Die Mitarbeiterzahl bewegte sich damit im Vergleich zum Vorjahr auf stabilem Niveau. Das Verhältnis von weiblichen und männlichen Beschäftigten war mit 1 246 Mitarbeiterinnen und 1 265 Mitarbeitern nahezu ausgeglichen.

Erfolgreiche Personalgewinnung

Das DPMA stellt kontinuierlich qualifiziertes Personal ein. Für unsere vielfältigen Aufgaben suchen wir vor allem berufserfahrene Fachleute aus dem Ingenieurwesen und den Naturwissenschaften, Juristen und Juristinnen, IT-Fachkräfte sowie Beamtinnen und Beamte im gehobenen nichttechnischen Dienst.

Im Jahr 2014 stellten wir 41 Patentprüfer und Patentprüferinnen ein. 21 Auszubildende begannen ihre Lehrzeit in sechs verschiedenen Ausbildungsberufen. Insgesamt konnten wir in diesem Jahr 85 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Laufbahngruppen gewinnen.

Unsere Stellenangebote finden Sie regelmäßig in Print- und Onlinemedien, in der Tagespresse und selbstverständlich auf unseren Internetseiten.

www.dpma.de/amt/stellenanzeigen

Leistungsanreize

348 besonders engagierte und leistungsstarke Beamte und Beamtinnen erhielten im vergangenen Jahr Leistungsprämien für herausragende Einzel- und Teamleistungen.

951 Tarifbeschäftigte freuten sich im Jahr 2014 über ihre Leistungsprämien nach der Dienstvereinbarung für die leistungsorientierte Bezahlung. Sie erhielten die Prämien erstmalig für den Leistungszeitraum 2013.

Gesund und sicher – Betriebliches Gesundheitsmanagement im DPMA

Langfristig gesunde Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind unser Ziel. Daher sind Gesundheit und Sicherheit wichtige Bestandteile unserer Strategie. Ein systematisches betriebliches Gesundheits- und Arbeitsschutzmanagement im DPMA zu etablieren, gehört zu unseren zentralen Handlungsfeldern. In einem laufenden Projekt werden wir bis Ende 2015 die notwendigen Grundlagen dafür schaffen. So werden wir festlegen, welche Ziele wir uns im Bereich Gesundheit und Arbeitssicherheit setzen und woran wir uns messen lassen wollen. Durch Beschäftigtenbefragungen und Gesundheitszirkel wollen wir in Zukunft noch gezielter Gesundheitsrisiken und Gesundheitschancen ermitteln und geeignete Maßnahmen daraus ableiten.

Führungskräfte leisten mit ihrem Führungsverhalten einen wichtigen Beitrag zur Gesundheit der Mitarbeiterschaft. Daher bieten wir eine Schulung zum Thema „Gesund führen – Zwischen Leistungsanspruch und Führungsverantwortung“ als Fortbildung speziell für Führungskräfte an.

Für unsere Beschäftigten gibt es im Bereich Gesundheitsförderung ein vielfältiges Angebot. Im Jahr 2014 stießen sowohl Präventionsangebote wie Grippeschutzimpfung oder Hautscreening als auch Fitnesskurse, Firmenlauf, Gesundheitstage, Sehtraining und Kurse zur Stressbewältigung auf großes Interesse. Unserem Personal stehen neben den gesetzlich vorgeschriebenen Akteuren, wie einer Fachkraft für Arbeitssicherheit und einer Betriebsärztin, weitere kompetente Ansprechpartner für Fragen zur Gesundheit zur Verfügung. Dazu zählen unsere Betriebspsychologin, externe Mediatoren und die Sozialberaterinnen und Sozialberater. Interne Anlaufstellen zu den Themen Sucht, Konfliktmanagement und Ergonomie ergänzen das Spektrum der Angebote.



10 Jahre Ausbildungsoffensive beim DPMA

Seit Herbst 2004 bilden wir im Rahmen der Ausbildungsoffensive verstärkt Jungendliche in dualen Ausbildungsberufen aus; die Anzahl der Ausbildungsplätze umfasst seither 7 % unserer Gesamtbeschäftigtenzahl. Die Ausbildungsoffensive beruht auf einem Beschluss der Bundesregierung für die Bundesministerien und die nachgeordneten Behörden. Anlass hierfür war die damalige Lehrstellenknappheit in einer konjunkturell schwierigen Zeit in Deutschland, vor allem in den neuen Bundesländern. Auch wenn sich die Situation auf dem Ausbildungsmarkt inzwischen längst entspannt hat, haben wir die bewährten Strukturen im Haus beibehalten und bilden weiterhin unter der Leitung von vier Ausbildungsbeauftragten Jugendliche aus, die später nicht nur für unser Amt begehrte Fachkräfte sind. Denn seit 2004 haben wir neben der bewährten Verwaltungsfachangestellten-Ausbildung – die es bei uns seit über 30 Jahren gibt – weitere Berufsausbildungen im Portfolio, die den Absolventen sehr gute Perspektiven in der freien Wirtschaft bieten. Derzeit können Jugendliche beim DPMA in München beziehungsweise am Standort in Jena eine Ausbildung für folgende Berufsbilder absolvieren:

- Elektronikerin / Elektroniker für Energie- und Gebäudetechnik
- Fachangestellte / Fachangestellter für Medien und Informationsdienste
- Fachinformatikerin / Fachinformatiker
- Informatikkauffrau / Informatikkaufmann
- Kauffrau / Kaufmann für Büromanagement
- Tischlerin / Tischler
- Verwaltungsfachangestellte / Verwaltungsfachangestellter

2014 haben insgesamt 21 Jugendliche und junge Erwachsene in unserer Behörde mit einer Ausbildung begonnen. Die Stellenausschreibungen für die Ausbildungsplätze finden Sie circa 10 Monate vor Ausbildungsbeginn (1. September) auf unseren Internetseiten.

www.dpma.de/amt/karriere/berufsausbildung

IM FOKUS
Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Dr. Thomas Pill, 52 Jahre, Dipl.-Chemiker, Patentprüfer, verheiratet, zwei Töchter (12 und 3 Jahre):

„Ich arbeite seit 2001 als Patentprüfer im Bereich Chemie. Das vielfältige Angebot zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie macht das DPMA für mich zu einem äußerst attraktiven Arbeitgeber. Nach der Geburt unserer zweiten Tochter habe ich zunächst Elternzeit genommen. Die Entwicklung unseres Kindes in seinen ersten Lebensmonaten hautnah miterleben zu können, war für mich eine bereichernde und prägende Erfahrung. Im Anschluss an die Elternzeit habe ich meine Arbeit in Teilzeit wieder aufgenommen und arbeite an drei Tagen in der Woche von meinem Telearbeitsplatz aus. Durch dieses Arbeitszeitmodell kann ich mich viel intensiver in unser Familienleben einbringen. Gleichzeitig kann meine Frau ihrem Beruf nachgehen und ihre berufliche Weiterentwicklung verwirklichen."



Herr Dr. Pill mit seiner Tochter zu Hause am Arbeitsplatz

Dr. Selma Schenkl, 40 Jahre, Dipl.- Physikerin, Patentprüferin, verheiratet, ein Sohn (10 Jahre) und eine Tochter (6 Jahre):

„Bereits während der Ausbildung zur Patentprüferin im Bereich Medizintechnik konnte ich das Angebot des DPMA zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie nutzen: Da bei zwei Vollzeitarbeitsplätzen in einer Familie vieles auf der Stecke blieb, reduzierte ich nach sechs Monaten meine Arbeitszeit auf 90 Prozent. Die Ausbildung konnte ich trotzdem in vollem Umfang absolvieren, da es möglich war, die Ausbildungsdauer entsprechend zu verlängern. Seitdem arbeite ich 28 Stunden in der Woche. Am meisten schätze ich, dass sich die Patentprüfertätigkeit in Teilzeit – abgesehen von dem niedrigeren Pensum – nicht von einem Vollzeitarbeitsplatz unterscheidet. Ich habe dieselben verantwortungsvollen Aufgaben wie jeder in der Abteilung und bearbeite meine Akten selbstständig von der Erstrecherche bis zur endgültigen Entscheidung."



Frau Dr. Schenkl verbringt Zeit mit ihrer Tochter beim Lesen

Andreas Müller-Wilfing, 43 Jahre, Dipl.-Ingenieur für Maschinenbau, Patentprüfer, verheiratet, ein Sohn (8 Jahre) und eine Tochter (5 Jahre):

„Ich bin seit Ende 2004 Patentprüfer im Bereich Fahrzeugkomponenten und arbeite in Vollzeit. Von den Angeboten des DPMA zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie nutze ich die Möglichkeit der Telearbeit: Seit sechs Jahren arbeite ich an drei Tagen in der Woche von zu Hause aus. Durch den Wegfall der Anfahrtszeiten bleibt mir mehr Zeit für meine Kinder und ich kann viel aktiver am Familiengeschehen teilnehmen. Durch die Telearbeit bin ich flexibler in der Einteilung meiner Arbeitszeit. Und dadurch, dass ich an den restlichen zwei Tagen im Amt in München arbeite, bleiben auch der persönliche Kontakt zur Kollegenschaft und zu den Vorgesetzten sowie der Austausch mit ihnen erhalten."



Herr Müller-Wilfing an seinem Telearbeitsplatz

NACHGEFRAGT

Der Arbeitsalltag einer Patentprüferin

Als ich vor ungefähr vier Jahren zum Bewerbungsgespräch ins DPMA kam, wusste ich noch nicht viel über die Patentprüfung. Ich hatte zuvor mein Studium mit einem Master in Medizintechnik abgeschlossen und im Bereich der medizinischen Physik promoviert. Berufserfahrung konnte ich in der Forschung und Entwicklung, im Bereich der Magnetresonanztomografie, sammeln.

Während des Vorstellungsgesprächs beim DPMA wurde mir die Frage gestellt, wie lange meiner Meinung nach eine Patentprüferin oder ein Patentprüfer zur Bearbeitung einer Patentanmeldung Zeit hätte. Meine Antwort „zwei bis drei Monate“ trug dann doch sehr zur Erheiterung der gesamten Bewerbungskommission bei. Man erklärte mir, dass man im Durchschnitt ein bis maximal drei Tage Zeit habe, um eine Patentanmeldung gründlich und vollständig zu prüfen. Das heißt, wie ich später erfuhr, dass ich in diesem Zeitraum nicht nur gründlich die Anmeldungsunterlagen lese, um die eingereichte Erfindung zu verstehen, sondern dass ich auch per Computer weltweit in einer Datenbank mit 89 Millionen Patentdokumenten recherchiere. Die recherchierten Dokumente vergleiche ich mit dem Gegenstand der Anmeldung und entscheide dann, ob die Erfindung neu, erfinderisch und gewerblich anwendbar ist. Das Ergebnis meiner Prüfung teile ich dem Anmelder oder der Anmelderin in einem ersten Prüfungsbescheid mit. Im weiteren Verlauf des Prüfungsverfahrens ist es häufig sinnvoll, die Anmelderin oder den Anmelder zu einer mündlichen Anhörung zu laden, um in einem direkten Gespräch den technischen und patentrechtlichen Sachverhalt zu erörtern.

Aber bevor ich mit dieser Arbeit starten konnte, wurde ich zunächst zur Regierungsrätin ernannt und auf Probe verbeamtet. Der Alltag einer Patentprüferin hat jedoch nichts mit der Vorstellung vom „grauen Beamtentum“ zu tun, wie viele aus meinem Freundeskreis dachten. Es stapeln sich in meinem Büro im 7. Stock, mit Aussicht über München, keine Berge von Papierakten. Dank der Einführung der elektronischen Schutzrechtsakte sitze ich vor zwei großen Bildschirmen und blättere durch die elektronischen Patentanmeldungen, recherchiere in Patentliteratur-Datenbanken oder im Internet.

Anfangs habe ich nur Patentanmeldungen aus dem mir bekannten Bereich der Magnetresonanztomografie geprüft, später dann auch Erfindungen aus anderen Bereichen der Medizintechnik. Ergänzend zu dieser technisch



Frau Dr. Ermer, Patentprüferin

sehr anspruchsvollen Aufgabe kommt noch die rechtliche Komponente der Patentprüfung. Ohne jegliches juristisches Vorwissen durchlief ich am Anfang meiner Karriere im DPMA eine sehr fundierte patentrechtliche Ausbildung. Mehrwöchige Rechtskurse und 1,5 Jahre lang tägliche Unterweisung durch zwei erfahrene Patentprüfer gehörten dazu. Ein weiteres halbes Jahr wurde meine Arbeit verstärkt von meinem Gruppenleiter kontrolliert und begleitet. Seit einem Jahr darf ich nun jedoch eigenständig als Patentprüferin arbeiten und genieße das. Ich gestalte und plane meine Arbeit eigenverantwortlich und lese jeden Tag mit Spannung neue Patentanmeldungen. Der direkte Kontakt mit der Anmelderschaft und die interessanten technischen und rechtlichen Diskussionen machen meinen Alltag sehr abwechslungsreich. Ich bin nicht immer nur alleine mit „meinen“ Akten beschäftigt, sondern nehme auch an Einspruchsverfahren der Patentabteilung teil. Dort wird darüber entschieden, ob ein bereits erteiltes Patent, gegen das Einspruch eingelegt wurde, aufrechterhalten oder widerrufen wird.

Besonders reizvoll sind die Patentanmeldungen, bei denen ich Entscheidungen des Bundespatentgerichts oder Bundesgerichtshofs mit in die Beurteilung einbeziehe. Die Kombination von Technik und Recht macht den Job als Patentprüferin sehr attraktiv. Und ich habe die Möglichkeit, vielleicht später einmal selbst am Bundespatentgericht als technische Richterin zu arbeiten und aktiv die Rechtsprechung in Deutschland mitgestalten zu können.



Unsere Finanzen

Steigende Einnahmen – moderate Ausgaben

Das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA) konnte im Geschäftsjahr 2014 seine Gesamteinnahmen gegenüber dem Vorjahr um 7,4 % steigern. Mit 365,8 Millionen Euro erreichten unsere Einnahmen damit einen neuen Allzeithöchststand.

Das Geschäftsjahr 2014 wurde von einer fast siebenmonatigen vorläufigen Haushaltsführung und den damit verbundenen strengen Bewirtschaftungsregeln geprägt. Dies und die erneut über dem Rekordwert des Vorjahres gelegenen Gebühreneinnahmen trugen erheblich zur erfreulichen Gesamtbilanz bei.

Die Gesamtausgaben verringerten sich hingegen mit 254,4 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr um 5,1 %. Hier machte sich in erster Linie bemerkbar, dass im Jahr 2014 einige bisher dem DPMA zugeordnete Ausgabetitel, wie beispielsweise der Versorgungsfonds, erstmals zentral beim Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz veranschlagt wurden. Mit einem Rückgang um 1,4 % blieben auch die Personalausgaben unter dem Vorjahreswert.

Tabelle 20
Einnahmen und Ausgaben des Deutschen Patent- und Markenamts und des Bundespatentgerichts (Millionen Euro)

	2013	2014	Veränderung
Einnahmen	340,7	365,8	+ 7,4 %
Ausgaben	268,2	254,4	- 5,1 %
davon Anteil für Personal	146,0	144,0	- 1,4 %

IM GESPRÄCH

Interview mit Herrn Florian Segmüller

Haushaltsbeauftragter und Leiter der Abteilung 4.2 (Haushalt, Organisation, Innerer Dienst, Digitalisierung)



Herr Segmüller, Sie sind der Beauftragte für den Haushalt des DPMA. Wie kann man sich Ihre Aufgaben vorstellen?

Meine Funktion als Beauftragter für den Haushalt ist in der Bundeshaushaltsordnung verankert. Ich bin zuständig für die Aufstellung der Finanzplanung und für den Entwurf sowie die Ausführung des Haushaltsplans. Ich kümmere mich also um alle finanzwirksamen Vorgänge in unserer Behörde. Mein besonderes Augenmerk liegt dabei auf den beiden wichtigsten Haushaltsgrundsätzen: Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Diese sind immer zu beachten, ob bei der routinemäßigen Beschaffung von Schreibtischen oder der Vergabe hoch komplexer Dienstleistungen.

Das klingt nach einer verantwortungsvollen Tätigkeit. Welche Ausbildung braucht man, um diese Stellung einnehmen zu können?

Die entsprechende Person gehört in der Regel der Laufbahn des höheren Dienstes an. Es spielt aber keine Rolle, ob man zuvor eine juristische, technische oder andere Ausbildung durchlaufen hat. Ich selbst bin Jurist, musste mich jedoch völlig neu in diese sehr spezielle Rechtsmaterie – die im Jurastudium kaum eine Rolle spielt – einarbeiten. 2006 habe ich dann zunächst als Referatsleiter das Haushaltsreferat im DPMA geleitet. Nach weiteren Stationen im Projekt ElSA Personal und in der Rechtsabteilung wurde ich 2013 Leiter der Abteilung 4.2, in der auch das Haushaltsreferat angesiedelt ist. Die Funktion der Abteilungsleitung 4.2 ist in unserem Haus mit der Sonderfunktion des Haushaltsbeauftragten oder der Haushaltsbeauftragten verbunden.

Angesichts des Sparkurses der Bundesregierung drängt sich der Verdacht auf, dass auch das DPMA „den Gürtel enger schnallen" muss. Wie beurteilen Sie die finanzielle Situation des DPMA?

Grundsätzlich geht es uns gut. Wir verfügen über die finanziellen Mittel, die für den laufenden Betrieb nötig sind. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags hat erkannt, dass es sich lohnt, in das DPMA zu investieren. An dieser Stelle möchte ich die Haushaltsmittel erwähnen, die uns für die Finanzierung der elektronischen Schutzrechtsakte im Patent-, Gebrauchsmuster- und Markenbereich zur Verfügung gestellt wurden. Neben anderen Faktoren haben diese Investitionen dazu geführt, dass das DPMA im Jahr 2014 – zusammen mit dem Bundespatentgericht – 365,8 Millionen Euro eingenommen hat (siehe Tabelle 20). Damit lagen wir 7,4 % über dem bisherigen Rekordwert aus dem Haushaltsjahr 2013. Den Schwerpunkt der Einnahmen bilden hierbei die Gebühren, die unsere Kundschaft für Anmeldung, Prüfung, Eintragung beziehungsweise Erteilung und Aufrechterhaltung gewerblicher Schutzrechte entrichtet. Diese steigenden Einnahmen verschaffen uns eine günstige Position bei den jährlichen Haushaltsverhandlungen. Das DPMA kann regelmäßig deutlich machen, dass es seine Einnahmesituation mittels Investitionen weiter verbessern kann.

Können Sie diese Aussage anhand eines konkreten Beispiels verdeutlichen?

Die hohen Anmeldezahlen im Patentbereich, die zunehmende Komplexität der Patentanmeldungen sowie die rasant wachsende Anzahl an Patentdokumenten haben dazu geführt, dass unser Bedarf an Patentprüferinnen und Patentprüfern steigt. Dies haben wir im Rahmen der Haushaltsforderung für das Jahr 2015 geltend gemacht und haben dank der starken Unterstützung des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz sowie des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages 58 neue Stellen für den Bereich der Patentprüfung erhalten. Wir können dadurch für unseren Kundenkreis weiterhin ein gefragter Partner mit qualitativ hochwertigen Dienstleistungen bleiben.

Herr Segmüller, vielen Dank für das Interview.



Internationale Zusammenarbeit

Weltweit vernetzt kooperieren

Als fünftgrößtes nationales Patentamt weltweit setzt das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA) international wichtige Impulse und kann auch im Jahr 2014 auf zahlreiche global ausgerichtete Aktivitäten zurückblicken. Dabei war der Ausbau des bilateralen PPH-Netzes, also des sogenannten Patent Prosecution Highways, der für deutsche Anmelderinnen und Anmelder bei ausländischen Patentämtern spürbare Erleichterungen im Prüfungsverfahren mit sich bringt, ein zentrales Thema. Unser Amt pflegt zu Patentbehörden aus inzwischen neun Ländern bilaterale PPH-Kontakte.

Internationale Kooperation wird immer auch getragen von der Zusammenarbeit von Menschen – für uns bedeutet dies die Zusammenarbeit von Beschäftigten des DPMA mit Beschäftigten nationaler Einrichtungen des gewerblichen Rechtsschutzes im Ausland. Wir messen diesen Kontakten von der Leitungs- bis zur Arbeitsebene viel Bedeutung bei und schätzen das Vertrauen, das uns unsere Partner weltweit entgegenbringen. So war das DPMA auch 2014 wieder Gastgeber von internationalen Veranstaltungen und konnte zahlreiche Delegationen aus dem Ausland begrüßen. Darüber hinaus unterhalten wir seit 15 Jahren ein internationales Personalaustauschprogramm für Patentprüferinnen und -prüfer, mit inzwischen sieben Patentämtern weltweit.

www.dpma.de

Patent Prosecution Highway (PPH)

Der Patent Prosecution Highway (PPH), der „Eilweg zur Patenterteilung“, ermöglicht die gegenseitige Nutzung von Arbeitsergebnissen der teilnehmenden Ämter. Dadurch wird das Patentprüfungsverfahren effizienter – und damit nutzerfreundlicher – gestaltet und die Qualität der Prüfung verbessert.

Mit einem PPH-Antrag haben Anmelderinnen und Anmelder die Möglichkeit, beim DPMA oder der jeweiligen Partnerbehörde im Ausland eine beschleunigte Prüfung zu beantragen, wenn eine PPH-Vereinbarung zwischen beiden Ämtern besteht. Voraussetzung ist, dass bei dem jeweils anderen Amt eine korrespondierende Patentanmeldung eingereicht und dort zumindest ein Patentanspruch für gewährbar befunden wurde. In diesem Fall können die Arbeitsergebnisse der beiden Ämter ausgetauscht und gegenseitig genutzt werden. Durch die gegenseitige Nutzung können sich die Recherchemöglichkeiten nach dem Stand der Technik erweitern, wodurch die Qualität der Prüfung noch weiter verbessert wird. Dabei sind weder die Prüfer und Prüferinnen des DPMA noch die des jeweiligen Partneramts an die Entscheidungen der anderen Behörde gebunden.

Im Jahr 2014 sind zu den bereits bestehenden sechs bilateralen Vereinbarungen mit den Ämtern aus Japan, den USA, der Republik Korea, Kanada, China und Großbritannien drei weitere Vereinbarungen hinzugekommen: Am 1. Januar 2014 ist das PHH-Pilotprojekt mit dem Finnischen Patent- und Registrieramt in Kraft getreten. Am 1. Juni 2014 startete das PPH-Pilotprojekt mit unserem Nachbarn, dem Österreichischen Patentamt, und am Rande der Generalversammlung der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) unterzeichnete die Präsidentin des DPMA, Frau Cornelia Rudloff-Schäffer, eine Vereinbarung über den PPH mit dem Amt für geistiges Eigentum von Singapur. Diese ist am 1. Oktober 2014 in Kraft getreten.

Auch weltweit wurde das internationale PPH-Netzwerk ausgebaut. Heute unterhalten insgesamt 33 nationale und regionale Ämter eine oder mehrere bilaterale PPH-Vereinbarungen. Zudem sind zum 6. Januar 2014 die ersten plurilateralen PPH-Pilotprojekte gestartet. Am sogenannten „Global PPH“ nehmen 19 nationale und regionale Ämter teil. Daneben unterhalten die weltweit fünf größten Patentämter, die Ämter aus China, Japan, der Republik Korea, den USA und das Europäische Patentamt (die sogenannten IP 5), eine eigene plurilaterale PPH-Vereinbarung.

Zusammenarbeit mit ausländischen nationalen Ämtern

Die Zusammenarbeit zwischen dem DPMA und nationalen Ämtern des gewerblichen Rechtsschutzes im Ausland lebt von Veranstaltungen, Meetings auf Amtsleitungsebene, PPH-Treffen, Delegationsbesuchen und vom Patentprüferaustausch. Im Jahr 2014 fanden Austauschprogramme mit den Patentbehörden von Australien, China, Japan, der Republik Korea und Großbritannien statt.

Obgleich alle unsere Aktivitäten global ausgerichtet sind und sich die bilateralen Kontakte auf alle Kontinente erstrecken, stand 2014 der asiatische Raum im Fokus des Geschehens: China, Japan, die Republik Korea und Singapur sind aufstrebende Wirtschaftszentren, und wir freuen uns, den Schutz geistigen Eigentums durch die intensiven Beziehungen mit unseren Partnern dort voranbringen zu können.

↗ Australien

Das seit 2011 bestehende Prüferaustauschprogramm mit dem Australischen Patentamt (IP Australia) wurde 2014 durch einen zweiwöchigen Besuch einer Patentprüferin beim DPMA fortgeführt.



Austauschprüferin aus Australien mit ihren beiden DPMA-Kollegen

↗ China

Mit dem Staatlichen Amt für geistiges Eigentum der Volksrepublik China (SIPO) verbindet uns eine enge Partnerschaft: seit über 30 Jahren arbeiten die Ämter unserer beiden Länder erfolgreich auf dem Gebiet des geistigen Eigentums zusammen. Bewährte Instrumente dieser guten Kooperation sind die gegenseitigen Konsultationen auf Amtsleiterebene und der regelmäßige Patentprüferaustausch.

Frau Präsidentin Rudloff-Schäffer begrüßte im September 2014 den neuen Commissioner des SIPO, Herrn Dr. Shen Changyu. Im Dezember 2014 besuchten uns chinesische Prüferinnen und Prüfer. Den rechtlichen Rahmen für alle Bereiche der Kooperation schaffen beide Seiten

zusammen: 2014 wurde die Laufzeit des Partnerschaftsabkommens zwischen dem DPMA und dem SIPO um weitere fünf Jahre, also bis 2019, verlängert.



Gruppenfoto der chinesischen und deutschen Delegation

Im Dezember 2014 besuchte uns auch eine sechsköpfige Fachdelegation des SIPO in München. Auf Wunsch der Gäste wurden die elektronische Anmeldung von Schutzrechten und unser elektronisches Dokumentenarchiv **DEPATISnet** ausführlich vorgestellt und erörtert. Auch die weitere Zusammenarbeit zwischen den beiden Ämtern speziell auf diesem Gebiet war Gegenstand des Austauschs auf Arbeitsebene.



Gruppenfoto mit den chinesischen Gästen

Im Jahr 2014 hatte sich das Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (HABM) zur Unterstützung des IP Key Projekts an das DPMA gewandt: Das HABM implementiert dieses Projekt im Auftrag der Europäischen Kommission als europäischen Beitrag zur New EU-China Intellectual Property Cooperation. Ziel ist die Förderung von gerechten, effektiven und transparenten Rahmenbedingungen für europäische Unternehmen im Bereich des gewerblichen Rechtsschutzes in China, basierend auf internationalen Best Practices. Auf Einladung des HABM wirkte 2014 ein Experte des DPMA an einem Runden Tisch zum Gebrauchsmusterrecht im SIPO in Peking mit. Dabei wurden mit Experten des SIPO auch wichtige verfahrensrechtliche Aspekte diskutiert.

↗ Japan

Richtungsweisend für unsere Zusammenarbeit mit dem Patentamt Japans (JPO) war das Treffen von Frau Präsidentin Rudloff-Schäffer mit dem Commissioner des JPO, Herrn Hitoshi Ito, am 24. September 2014 in Genf. Im Mittelpunkt stand die Unterzeichnung eines Maßnahmenkatalogs über die weitere bilaterale Zusammenarbeit im Bereich des Patent Prosecution Highway. Verankert wurden darin die terminliche Nachverfolgung von PPH-Anmeldungen sowie der Austausch von Konkordanzlisten und statistischen Daten, ein Qualitätsmanagement des PPH-Pilotprojekts und die Stärkung des Kommunikationssystems zwischen den beiden Ämtern.



Frau Rudloff-Schäffer und Herr Ito

Darüber hinaus begrüßten wir 2014 mehrere Delegationen aus Japan beim DPMA in München. Der Deputy Commissioner des JPO, Herr Yoshitake Kihara, mit einer Delegation sowie japanische Industrievertreter auf Vermittlung der Japan External Trade Organization (JETRO, Büro Düsseldorf) waren unsere Gäste. Ende 2014 stattete der Generalkonsul von Japan, Herr Hidenao Yanagi, unserer Amtsleitung anlässlich seines Dienstantritts einen Besuch ab.

Viel Beachtung in Fachkreisen fand das deutsch-japanische Symposium, das unter der Schirmherrschaft von

Bundesminister Heiko Maas am 2. Oktober 2014 im DPMAforum in München veranstaltet wurde. Zentrales Thema dieses Symposiums war erneut – nach den vorangegangenen drei Symposien in Tokio beziehungsweise in München – der Patentverletzungsprozess in Japan und Deutschland. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer tauschten Informationen und Erfahrungen zu aktuellen Gerichtsentscheidungen, zu Verfahrenspatenten, zur Beweisbeschaffung und Beweisführung sowie zur Durchsetzung von standardessentiellen Patenten aus.



Teilnehmer des deutsch-japanischen Symposiums auf dem Podium

Vom 17. bis 22. November 2014 hielten sich vier Patentprüfer des DPMA im Rahmen des Prüferaustauschs am Japanischen Patentamt (JPO) auf.

Kanada

Im September 2014 trafen sich Frau Präsidentin Rudloff-Schäffer und der Präsident des Kanadischen Amts für geistiges Eigentum (CIPO), Herr Sylvain Laporte, in Genf. Sie unterzeichneten eine Vereinbarung über die Verlängerung des bestehenden Pilotprojekts zum Patent Prosecution Highway um weitere zwei Jahre. Bei diesem Treffen wurden auch die Themen Strategieplanung und Patentklassifizierung erörtert.



Herr Laporte und Frau Rudloff-Schäffer bei der Vertragsunterzeichnung

Kasachstan

Im Dezember 2014 besuchte eine hochrangige Delegation des Justizministeriums der Republik Kasachstan das DPMA in München und sein Technisches Informationszentrum in Berlin. Unter der Leitung des kasachischen Justizministers, Herrn Berik Imashev, informierten sich die Gäste über die Themen Markenschutz, Staatsaufsicht über Verwertungsgesellschaften und Ausbildung von Patentanwälten sowie Patentinformation und Kooperation des DPMA mit Patentinformationszentren.



Herr Schmitz und Herr Imashev

Österreich

Neu hinzugekommen ist im Jahr 2014 die Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Patentamt (ÖPA). Im Mai 2014 unterzeichneten Frau Präsidentin Rudloff-Schäffer und Herr Dr. Friedrich Rödler, Präsident des ÖPA, eine Vereinbarung zum Patent Prosecution Highway (PPH). Das PPH-Pilotprojekt zwischen DPMA und ÖPA ermöglicht seit 1. Juni 2014 bei beiden Ämtern eine beschleunigte Prüfung von Patentanmeldungen.



Frau Rudloff-Schäffer und Herr Dr. Rödler mit den Vertragsmappen

Im Oktober 2014 folgte der Besuch von Herrn Dr. Dietmar Trattner, Vizepräsident des ÖPA, beim Vizepräsidenten des DPMA, Herrn Günther Schmitz. Im Mittelpunkt der Fachgespräche standen die Themen Aktenrouting und Qualitätssicherung.

Palästinensische Gebiete

Im Januar 2014 besuchte eine Delegation des palästinensischen Wirtschaftsministeriums das Technische Informationszentrum des DPMA in Berlin. Der Besuch wurde von der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) im Rahmen einer Studienreise zum Thema „Private sector development / Business Enrolment" organisiert. Themen waren das System des gewerblichen Rechtsschutzes in Deutschland sowie die Kooperation mit Patentinformationszentren.

Russland

Im Juli 2014 besuchten Angehörige der russischen Patentanwaltsvereinigungen im Rahmen einer von der Deutschen Stiftung für Internationale Rechtliche Zusammenarbeit (IRZ) durchgeführten Studienreise das DPMA. Im Fachprogramm wurden Informationen über das DPMA sowie zum Patentanwaltswesen in Deutschland präsentiert.



Gruppenfoto vom Besuch der Gäste aus Russland

Saudi-Arabien

Zu Beginn des Jahres 2014 war eine Delegation aus Saudi-Arabien im DPMA zu Gast. Die für den Schutz geistigen Eigentums in Saudi-Arabien zuständigen Experten informierten sich hier über den strukturellen Aufbau und die Organisation der mit dem Schutz geistigen Eigentums befassten Behörden. Der Delegation gehörten sowohl Wissenschaftler als auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Saudi-Arabischen Patentamts an. Das Programm beim DPMA enthielt auch Vorträge zur Staatsaufsicht über die Verwertungsgesellschaften in Deutschland.



Gruppenfoto vom Besuch der Gäste aus Saudi-Arabien

Singapur

Singapurs Anspruch, als Drehscheibe für geistiges Eigentum in Südostasien zu fungieren, wirkt bis ins DPMA: ein Jahr nach Abschluss der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Amt für geistiges Eigentum von Singapur (IPOS) und dem DPMA konnten wir viele Gäste aus Singapur in München willkommen heißen, darunter im April 2014 eine Delegation des singapurischen Justizministeriums und Ende Mai – zum Thema „Patentanwaltsausbildung in Deutschland" – eine Delegation aus dem IPOS.



Gruppenfoto vom Besuch der Gäste aus Singapur

Das DPMA seinerseits war mit einer Delegation bei der vom IPOS organisierten „IP Week 2014" in Singapur vertreten.

Ein Meilenstein für die Zusammenarbeit war ein Treffen am 24. September 2014 in Genf: Frau Präsidentin Rudloff-Schäffer und ihr Amtskollege Herr Tan Yih San unterzeichneten hierbei die Vereinbarung über den Patent

Prosecution Highway (PPH). Das IPOS ist damit unser neuntes PPH-Partneramt: seit 1. Oktober 2014 können Anmelder und Anmelderinnen bei beiden Ämtern eine beschleunigte Prüfung beantragen.



Frau Rudloff-Schäffer und Herr Tan bei der Vertragsunterzeichnung

Republik Korea

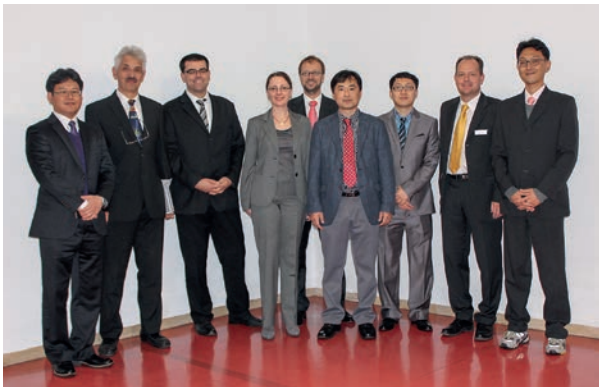
Die vom DPMA und seinem koreanischen Partneramt, dem Korean Intellectual Property Office (KIPO), gewünschte Verlängerung der Laufzeit des seit 2010 bestehenden PPH-Pilotprojekts war Anlass für ein Treffen zwischen Frau Präsidentin Rudloff-Schäffer und dem KIPO-Leiter, Herrn Young-min Kim. Am 11. Juli 2014 wurde in München mit einer Vereinbarung das bilaterale PPH-Projekt bis Juni 2016 verlängert. Eine Vereinbarung zum gegenseitigen Austausch von Daten zwischen DPMA und KIPO wurde ebenfalls unterzeichnet. Diese Vereinbarung erleichtert die Recherchetätigkeit für beide Ämter: Der Datenaustausch verbessert die Recherchemöglichkeiten und die Qualität der Patentprüfung.



Frau Rudloff-Schäffer und Herr Kim mit den Vertragsmappen

Der Besuch einer koreanischen Delegation beim DPMA zu Fachgesprächen und einer Live-Demonstration von Dokumentendigitalisierung und Data Management erfolgte im Oktober 2014. Die Experten vom KIPO und vom Korean Institute of Patent Information (KIPI) informierten sich über die entsprechenden Systeme, die wichtigsten Geschäftsprozesse und die elektronische Vorgangssteuerung im DPMA.

Im November 2014 besuchten eine Patentprüferin und drei Patentprüfer des DPMA im Rahmen des Patentprüferaustauschs das KIPO, wo sie Einblick in die Prüfertätigkeit und Praxis am Koreanischen Patentamt erhielten.



Gruppenfoto der koreanischen und deutschen Delegationen

Vereinigtes Königreich

Der Prüferaustausch zwischen dem Patentamt des Vereinigten Königreichs (UKIPO) und dem DPMA bereichert seit über zehn Jahren unsere Zusammenarbeit: Im Mai 2014 konnten wir eine Prüferin und drei Prüfer vom UKIPO im DPMA zu einem zweiwöchigen Aufenthalt willkommen heißen.

Am 28. Mai 2014 traf Frau Präsidentin Cornelia Rudloff-Schäffer ihren britischen Amtskollegen, Herrn John Alty, im DPMA in München. Im Fokus stand dabei die bilaterale Zusammenarbeit mit dem Patentprüferaustausch und dem seit 2012 laufenden Pilotprojekt zum Patent



Gruppenfoto vom deutsch-britischen Patentprüferaustausch

Prosecution Highway (PPH), aber auch die internationale Zusammenarbeit beider Ämter etwa bei der Reform des globalen Patentsystems.



Frau Rudloff-Schäffer und Herr Alty mit weiteren Teilnehmern des Treffens

Zusammenarbeit mit der Weltorganisation für geistiges Eigentum und dem Europäischen Patentamt

Die Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) mit Sitz in Genf ist als Sonderorganisation der Vereinten Nationen die Dachorganisation für zahlreiche weltweite Übereinkommen zum Schutz des geistigen Eigentums. Daher pflegen wir mit der WIPO eine enge Zusammenarbeit und einen regen Erfahrungsaustausch. 2014 organisierte das DPMA in München und in Berlin gemeinsam mit der WIPO zwei Seminare zu deren Diensten und Initiativen, eingebettet in die WIPO-Veranstaltungsreihe der „Roving Seminars“. Die Gäste, größtenteils aus Patentanwaltschaft und Industrie, erhielten dabei Informationen aus erster Hand, wie etwa von Herrn Dr. Christian Wichard, Vizegeneraldirektor der WIPO für den Sektor „Globale Fragen“. Viele Nutzer und Nutzerinnen nahmen die vom DPMA gebotene Gelegenheit zum Dialog wahr und gaben über die WIPO-Dienste und -Initiativen wichtige Rückmeldungen.



Herr Dr. Wichard während der Veranstaltung

Nach dem Erfolg des 2013 erstmals gemeinsam von DPMA und WIPO durchgeführten internationalen Ausbildungskurses zur Patentprüfung im Bereich biotechnologischer Erfindungen fand dieser im Oktober 2014 wieder im DPMA statt: 13 Patentprüferinnen und Patentprüfer aus Argentinien, Belarus, Costa Rica, Kuba, Ägypten, Kenia, Lettland, Malaysia, Nigeria und Singapur nahmen an der Schulung in München teil.



Gruppenfoto aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf der Dachterrasse des DPMA

Außerdem beteiligte sich das DPMA auch im Jahr 2014 wieder aktiv an Entscheidungsprozessen in den Gremien der WIPO. Die Europäische Patentorganisation (EPO) ist eine supranationale europäische Organisation. Die EPO ist keine Institution der Europäischen Union (EU), sie besitzt eine eigene Rechtspersönlichkeit und eigene Organe, nämlich das Europäische Patentamt (EPA) und den Verwaltungsrat, in dem die 38 Vertragsstaaten – einschließlich Deutschland – vertreten sind. Die finanziell und verwaltungsmäßig autonome Organisation hat die Aufgabe, europäische Patente zu erteilen. Mit dem EPA verbindet uns eine langjährige und enge Zusammenarbeit. Das EPA hat als Exekutivorgan der EPO seinen Sitz in München mit weiteren Dienststellen in Den Haag, Berlin, Wien und Brüssel.

Unser Amt wirkte im Jahr 2014 in verschiedenen Entscheidungsgremien der EPO, wie beispielsweise dem Verwaltungsrat und seinen Ausschüssen, mit. Das DPMA war auch in mehreren Arbeitsgruppen aktiv, die verschiedene Themen im Bereich der technischen Zusammenarbeit des EPA mit den nationalen Patentämtern der Vertragsstaaten behandelten. Zudem nahm ein Patentprüfer des DPMA als Vortragender im November 2014 am Expertenseminar der EPO in London teil.

KURZ ERKLÄRT

Das europäische Patent mit einheitlicher Wirkung

Die Arbeiten an einem einheitlichen Patentschutz für weite Teile der Europäischen Union (EU) laufen mit Hochdruck weiter. Nachdem Österreich das Übereinkommen über ein Einheitliches Patentgericht bereits 2013 ratifiziert hatte, sind im Jahr 2014 Frankreich, Schweden, Belgien, Dänemark und Malta gefolgt.

Das Übereinkommen über ein Einheitliches Patentgericht stellt neben der bereits 2013 in Kraft getretenen EU-Patentverordnung und der zugehörigen Übersetzungsverordnung eine der drei Säulen des sogenannten „EU-Patentpakets" dar, mit welchem künftig ein einheitlicher Patentschutz in weiten Teilen der EU ermöglicht werden soll. Die Verordnungen wurden im Rahmen einer verstärkten Zusammenarbeit zur Schaffung eines einheitlichen Patentschutzes von allen teilnehmenden Mitgliedstaaten der EU angenommen. Nicht an der verstärkten Zusammenarbeit nehmen Kroatien, Spanien und Italien teil. Der Schutzbereich des europäischen Patents mit einheitlicher Wirkung wird sich daher zunächst nicht auf das Hoheitsgebiet dieser drei Länder erstrecken.

Das Übereinkommen über ein Einheitliches Patentgericht wurde im Frühjahr 2013 von allen an der verstärkten Zusammenarbeit teilnehmenden Mitgliedstaaten, mit Ausnahme von Polen, unterzeichnet. Außerdem hat Italien das Übereinkommen unterzeichnet und wird somit am Gerichtssystem teilnehmen. Das Übereinkommen tritt jedoch erst in Kraft, wenn es von mindestens 13 Mitgliedstaaten, darunter zwingend Deutschland, Frankreich und Großbritannien, ratifiziert worden ist. Erst dann kann das erste europäische Patent mit einheitlicher Wirkung erteilt werden und das Einheitliche Patentgericht seine Arbeit aufnehmen.

Das europäische Patent mit einheitlicher Wirkung ist dabei von den europäischen Patenten zu unterscheiden, die nach dem bereits geltenden Übereinkommen über die Erteilung europäischer Patente (EPÜ) vom 5. Oktober 1973 erteilt werden und die keine einheitliche Wirkung haben. Diese „klassischen" europäischen Patente, die derzeit beim Europäischen Patentamt (EPA) für die 38 Vertragsstaaten des Europäischen Patentübereinkommens beantragt werden können, gelten nicht einheitlich für die Vertragsstaaten, sondern zerfallen nach ihrer Erteilung in einzelne nationale Schutzrechte. Das neue europäische Patent mit einheitlicher Wirkung ist dagegen im Hoheitsgebiet der 25 teilnehmenden Mitgliedstaaten der EU rechtsgültig.

Das Einheitliche Patentgericht wird sowohl für Rechtsstreitigkeiten über europäische Patente mit einheitlicher Wirkung als auch für klassische, nach dem EPÜ erteilte europäische Patente ausschließlich zuständig sein. Während einer Übergangszeit von sieben Jahren besteht jedoch die Möglichkeit, von einer Ausnahmeregelung Gebrauch zu machen und einen sogenannten „opt out" aus dem System zu erklären. Dies führt dazu, dass Klagen wegen einer Verletzung beziehungsweise auf Nichtigerklärung eines klassischen europäischen Patents weiterhin bei nationalen Gerichten oder anderen zuständigen nationalen Behörden erhoben werden können.

Das Einheitliche Patentgericht wird in der ersten Instanz aus einer Zentralkammer mit Sitz in Paris und zwei Außenstellen in London und München sowie mehreren Lokal- und Regionalkammern in den einzelnen Mitgliedstaaten bestehen. In Deutschland sollen vier Lokalkammern mit Sitz jeweils in Düsseldorf, Hamburg, Mannheim und München eingerichtet werden. Für das Einheitliche Patentgericht wird es eine eigene Verfahrensordnung geben, die derzeit erarbeitet wird. Im November 2014 ist der 17. Entwurf einer Verfahrensordnung erarbeitet worden. Ein finaler 18. Entwurf wird für die erste Jahreshälfte 2015 erwartet.

Das EPA, das mit der Erteilung und Verwaltung der europäischen Patente mit einheitlicher Wirkung betraut sein wird, arbeitet derzeit gemeinsam mit den teilnehmenden Mitgliedstaaten an einer Durchführungsordnung zum einheitlichen Patentschutz. Die konsolidierte Fassung können Sie auf den Internetseiten einsehen.

www.epo.org/index_de



Unser Rückblick 2014

↗ **30. Januar, 27. März und 10. Juli 2014**
Jenaer Vorträge

Schon seit 2001 gibt es die „Jenaer Vorträge zum Gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht“. Sie wurden von unserer Jenaer Dienststelle gemeinsam mit Professor Dr. Volker Michael Jänich (Gerd-Bucerius-Lehrstuhl für Bürgerliches Recht mit deutschem und internationalem Gewerblichen Rechtsschutz, Friedrich-Schiller-Universität Jena) ins Leben gerufen.
Seitdem diskutieren Fachleute mehrmals im Jahr im Rahmen dieser Vortragsreihe aktuelle Fragen rund um das geistige Eigentum. Die Bezirksgruppe Mitte-Ost der Vereinigung von Fachleuten des Gewerblichen Rechtsschutzes (VPP) unterstützt diese gebührenfreie Vortragsreihe als Mitveranstalter.

Im Jahr 2014 wurden drei Jenaer Vorträge zu folgenden Themen angeboten:

- **„Das neue deutsche Designrecht“**
 Marcus Kühne, Deutsches Patent- und Markenamt (DPMA)

- **„Lean Innovation für KMU“**
 Prof. Dr. Heiko Haase, Ernst-Abbe-Hochschule Jena

- **„Die Umsetzung der UGP-RL aus der polnischen Perspektive: Bemerkungen zum Verhältnis zwischen dem Lauterkeits- und Verbraucherrecht“**
 Dr. iur. Igor B. Nestoruk, Adam-Mickiewicz-Universität, Poznań

Wenn Sie Interesse an den Jenaer Vorträgen haben, dann wenden Sie sich bitte an Frau Carmen Lüders (Telefon: +49 3641 40-5501, E-Mail: **carmen.lueders@dpma.de**).

↗ **19. Februar 2014**
Besuch von Mitgliedern des Verbands deutscher Unternehmerinnen

Am 19. Februar 2014 besuchten rund 60 Mitglieder und Freunde des Verbands deutscher Unternehmerinnen (VdU) das DPMA zum persönlichen fachlichen Austausch mit der Präsidentin des DPMA Cornelia Rudloff-Schäffer.

In einer lockeren Gesprächsrunde wurde nicht nur der weibliche Führungsstil, sondern auch die Patentrechtsnovelle angesprochen. Auch die Konkurrenzsituation mit dem Europäischen Patentamt interessierte die Teilneh-

merinnen. Viele Gäste haben als Geschäftsführerinnen beziehungsweise Inhaberinnen von kleinen und mittleren Unternehmen selbst gewerbliche Schutzrechte oder planen deren Anmeldung.



Frau Präsidentin Rudloff-Schäffer mit Mitgliedern des Verbands deutscher Unternehmerinnen (VdU)

↗ 28. Februar 2014

Besuch von Herrn Heiko Maas, Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz

Am 28. Februar 2014 besuchte der Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV), Herr Heiko Maas, das DPMA. Begleitet wurde Bundesminister Maas von der Staatssekretärin im BMJV, Frau Dr. Stefanie Hubig, von Frau Eva Schmierer, Abteilungsleiterin Z im BMJV, Herrn Dr. Christoph Ernst, Unterabteilungsleiter III B, sowie von seinem persönlichen Referenten, Herrn Dr. Thorsten Bauer.



Bundesminister Maas nimmt Einblick in eine elektronische Akte

Die Leitungsrunde unseres Amts stellte zunächst die Standorte des DPMA in München, Jena und Berlin sowie Strukturen, Personalausstattung und Kernaufgaben unserer fünf Hauptabteilungen vor. Bundesminister Maas wurde darüber hinaus über die aktuelle Entwicklung der Anmeldungen und der Prüfungsverfahren in den Schutzrechtsbereichen, über das Haushaltsvolumen sowie über aktuelle Projekte im DPMA informiert.

Auch die großen Herausforderungen und guten Erfolge der letzten Jahre, zum Beispiel bei der Einführung unseres komplexen IT-Systems DPMA**pat/gbm** sowie der elektronischen Anmeldewege in allen Schutzrechtsbereichen, wurden hervorgehoben. Anschließend machten sich Bundesminister Maas und seine Begleitung anhand der Demonstration von anschaulichen Fällen aus der täglichen Praxis ein Bild von den typischen Abläufen im Prüfungsverfahren.

Zum Abschluss besichtigte Bundesminister Maas noch die Kinderkrippe in unserem Haus.



Frau Präsidentin Rudloff-Schäffer führt Herrn Bundesminister Maas durch die Kinderkrippe des DPMA

↗ 27. März 2014

Girls'Day im DPMA

Am 27. März 2014 nahm das DPMA zum neunten Mal an dem bundesweiten Aktionstag Girls'Day teil. An diesem Tag lernen Schülerinnen ab Jahrgangsstufe fünf die Arbeitswelt in Bereichen kennen, in denen Frauen bisher eher selten vertreten sind, wie zum Beispiel Technik, Handwerk, Ingenieur- und Naturwissenschaften. Sie erhalten außerdem die Möglichkeit, weiblichen Vorbildern in Führungspositionen in Wirtschaft und Politik zu begegnen.

Mit großem Engagement und Wissensdurst haben 23 Mädchen der 7. und 8. Klasse an der Veranstaltung im DPMA teilgenommen. Nach der Begrüßung erhielten die Schülerinnen einen einführenden Vortrag zu den gewerb-

lichen Schutzrechten und wurden über die im DPMA angebotenen Ausbildungsberufe informiert. Danach hatten die Mädchen die Gelegenheit, in Teams selbst eine technische Neuheit zu erfinden. Diese testeten sie anschließend mit großer Begeisterung in der Praxis. Im Anschluss an ein gemeinsames Mittagessen berichtete eine Patentprüferin über ihren Arbeitsalltag. Bei einem Vortrag über Patente an Spielkonsolen konnten die Schülerinnen diese auch gleich ausprobieren und gegeneinander antreten.

↗ 8. April 2014

Treffen der Tegernsee-Gruppe in Triest

Am 8. April 2014 fand das 5. Treffen der Mitglieder der Tegernsee-Gruppe in Triest (Italien) statt. Teilgenommen haben Amtsleiterinnen und Amtsleiter und Vertreterinnen und Vertreter der Patentbehörden beziehungsweise Ministerien aus Dänemark, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Japan, den USA sowie dem Europäischen Patentamt. Die Tegernsee-Gruppe, die ihren Namen dem Ort ihres ersten Treffens im Jahr 2011 verdankt, stellt einen informellen Zusammenschluss der oben erwähnten Staaten dar, die sich über die internationale Harmonisierung des materiellen Patentrechts austauschen.

Anfang 2013 hat die Gruppe in den jeweiligen Territorien eine Nutzerbefragung anhand eines einheitlichen Fragebogens durchgeführt. Der Fragebogen befasste sich mit den folgenden vier Kernthemen: Neuheitsschonfrist, verpflichtende Publikation von Patentanmeldungen nach 18 Monaten, die Behandlung kollidierender Anmeldungen und die Verfügbarkeit und Ausgestaltung von Vorbenutzungsrechten.

Die teilnehmenden Staaten haben die Ergebnisse aller nationalen beziehungsweise regionalen Befragungen zu einem konsolidierten Abschlussbericht zusammengefasst, der auf dem 5. Treffen der Tegernseegruppe diskutiert und verabschiedet wurde. Dieser kann, wie auch die nationalen Ergebnisse der Nutzerbefragung in Deutschland, direkt auf den Internetseiten des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz unter **www.bmjv.de** oder auf unseren Internetseiten unter **www.dpma.de** abgerufen werden.



Mitglieder der Tegernsee-Gruppe

↗ 24. Mai 2014

Tag der offenen Tür der Carl Zeiss AG in Jena

Die Carl Zeiss AG lud am 24. Mai 2014 – anlässlich des 125-jährigen Jubiläums der Carl-Zeiss-Stiftung – zum Tag der offenen Tür auf ihr Werksgelände in Jena ein.

Das DPMA beteiligte sich mit seiner Dienststelle in Jena an einem Gemeinschaftsinfostand der Patentabteilung der Carl Zeiss AG unter dem Motto: „Der Weg zum Patent – gestern und heute“. Im Bereich des neu ausgestatteten und erweiterten Forschungsbereichs für 70 Forscher und Entwickler, dem sogenannten „Mind Lab“, wurden neben dem Imagefilm des DPMA auch historische und aktuelle Beispiele für Schutzrechte gezeigt.

Dabei wurden sowohl Patentschriften aus den Anfangsjahren der Mikroskopie und historische Mikroskope als auch historische Marken und aktuelle Beispiele für den Designschutz präsentiert. Die Markengeschichte und aktuelle Patentschriften der Carl Zeiss AG, die jährlich circa 400 Patente neu anmeldet und rund 6 000 Patente in ihrem Bestand hält, ergänzten die Ausstellung. Sie dokumentieren die Bedeutung, die dem gewerblichen Rechtsschutz in einem hochinnovativen, global aufgestellten Unternehmen zukommt.

↗ 28. Mai 2014

8. Deutscher Tag beim Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt in Alicante

Am 28. Mai 2014 fand in Kooperation zwischen dem DPMA und dem Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (HABM) der 8. Deutsche Tag in Alicante statt.

Im Fokus der Veranstaltung stand der neue Internetauftritt des HABM. Mit dem Präsidenten des Amts, Herrn António Campinos, wurden Optimierungsmöglichkeiten der Homepage erörtert. Weitere Themen betrafen die Prüfungs- und Amtspraxis des HABM. Bezüglich Klangmarken wurde diskutiert, inwieweit die Prüfungspraxis hinsichtlich der Feststellung einer „einfachen Klangfolge“ strenger geworden ist. Im Meinungsaustausch zum Thema „Warenangaben bei elektronischen Markenanmeldungen“ ging es um das kürzlich eingeführte Ampelsystem des HABM. Ein wichtiges Gesprächsthema waren auch die „Gemeinschaftsmarken“. Hier wurde unter anderem die Rolle von Akronymen bei der Beurteilung der Verwechslungsgefahr diskutiert.

Abschließend gab das HABM einen Überblick über verschiedene Projekte des Konvergenzprogramms und des Kooperationsfonds.



Teilnehmerinnen und Teilnehmer des 8. Deutschen Tages beim HABM in Alicante

↗ 4. Juni 2014

10. Jenaer Markenrechtstag

In Kooperation mit der Friedrich-Schiller-Universität Jena und dem Markenverband e.V. veranstaltete das DPMA am 4. Juni 2014 den 10. Jenaer Markenrechtstag.

Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen Vorträge zu aktuellen Entwicklungen des Schutzrechts Marke im DPMA selbst und in Kooperation mit dem Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (HABM) beziehungsweise mit anderen europäischen nationalen Markenämtern. Dabei wurden auch die erreichten Ergebnisse zur Harmonisierung im Bereich der Klassifikation erläutert.

Weitere Fachvorträge thematisierten die Entwicklung der Rechtsprechung auf dem Weg zu einem harmonisierten Markenrecht in Europa sowie grenzüberschreitende Kennzeichenverletzungen im Internet. Die damit verbundenen spezifischen rechtlichen Probleme wurden erörtert und denkbare Lösungsvorschläge über das sogenannte Geotargeting aufgezeigt.

↗ 27. Juni 2014

Munich International Patent Law Conference 2014

Am 27. Juni 2014 fand im DPMAforum die diesjährige Munich International Patent Law Conference statt. Die englischsprachige Veranstaltung wurde in Kooperation mit der Technischen Universität (TU) München und dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz durchgeführt. Das Thema „Darlegungs- und Beweislast im Patentverletzungsverfahren“ wurde aus den Blickwinkeln verschiedener Länder (Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Schweiz und USA) beleuchtet und in einer anschließenden Podiumsdiskussion mit dem Fachpublikum rege diskutiert. Abschließend erläuterte Herr Klaus Grabinski, Richter am Bundesgerichtshof und Mitglied einer Arbeitsgruppe des Vorbereitungskomitees für die Verfahrensordnung des neuen Einheitlichen Patentgerichts, wie die Darlegungs- und Beweislast in Patentverletzungsverfahren vor dem künftigen Einheitlichen Patentgericht gestaltet sein wird.

Da die Konferenz großen Anklang fand, wird die Veranstaltungsreihe fortgesetzt. Auch 2015 wird das DPMA Gastgeber dieser hochkarätigen Veranstaltung sein.



Frau Präsidentin Rudloff-Schäffer mit Podiumsteilnehmern

↗ 10. Juli 2014

Arbeitstreffen mit der Vereinigung von Fachleuten des Gewerblichen Rechtsschutzes

Das diesjährige Arbeitstreffen des DPMA mit Mitgliedern der Vereinigung von Fachleuten des Gewerblichen Rechtsschutzes (VPP) fand am 10. Juli 2014 in den Räumen der Linde AG statt. Auf der Tagesordnung des im 2-Jahres-Rhythmus stattfindenden Arbeitstreffens standen in diesem Jahr erste Erfahrungen mit den Neuerungen im DPMA, wie der elektronischen Akte, der Online-Akteneinsicht und dem qualifizierten Recherchebericht. Daneben wurden aktuelle Themen zur Fortentwicklung der Schutzrechte diskutiert.

↗ 21. Juli 2014

Besuch von Herrn Dennis Rohde, Mitglied des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestags

Am 21. Juli 2014 besuchte Herr Dennis Rohde, Mitglied des Deutschen Bundestags und Haushaltsberichterstatter der SPD, das DPMA. Nach einem kurzen Überblick über die Geschichte und Organisation unseres Hauses wurden die Aufgabenfelder der fünf Hauptabteilungen erläutert und ein Überblick über die personal- und haushaltsrecht-

liche Situation des Amts gegeben. Im Anschluss daran besichtigte Herr Rohde noch einen Patentprüferarbeitsplatz und bekam Einblick in die Arbeit mit dem IT-Programm **DPMAmarken**.



Die Amtsleitung des DPMA mit Herrn Rohde, Mitglied des Deutschen Bundestags

↗ 22. Juli 2014

Internationales PPH-Nutzerseminar

Wir organisierten am 22. Juli 2014 ein Nutzerseminar zum Patent Prosecution Highway (PPH) im DPMAforum. Vertreterinnen und Vertreter unserer PPH-Partnerämter aus Österreich, China, Finnland, Japan, Südkorea, Singapur, Großbritannien und den USA waren der Einladung von Frau Präsidentin Cornelia Rudloff-Schäffer gefolgt. Vor rund 100 Gästen aus dem In- und Ausland, die die Anmeldemöglichkeiten des PPH bereits nutzen oder in Zukunft nutzen wollen, erläuterten die internationalen PPH-Experten die Vorgehensweisen ihrer Ämter. An der abschließenden offenen Podiumsdiskussion nahm als Vertreterin der Nutzerschaft Frau Dr. Brigitte Böhm, Präsidentin der Patentanwaltskammer, teil.



Podiumsdiskussion mit der Präsidentin der Patentanwaltskammer, Frau Dr. Böhm

Während der Diskussion wurden Fragen der Gäste beantwortet sowie Anregungen der teilnehmenden Nutzer und Nutzerinnen in den Prozess der Weiterentwicklung der PPH-Projekte aufgenommen.

↗ 1. August 2014

Stabübergabe beim Vorsitz der Prüfungskommission für Patentanwälte

Zum 1. August 2014 übernahm Frau Elisabeth Klante, Vorsitzende Richterin des 5. Nichtigkeitssenats beim Bundespatentgericht, den Vorsitz der Prüfungskommission für Patentanwälte. Sie trat damit die Nachfolge von Herrn Dr. Georg Fuchs-Wissemann an, der in Ruhestand ging. Die engagierte Juristin bringt mehr als zehn Jahre Erfahrung bei der Arbeit in der Prüfungskommission in ihr neues Amt ein.

Ihren Antrittsbesuch bei der Präsidentin des DPMA, Frau Rudloff-Schäffer, nutzte Frau Klante dazu, ihre Vorstellungen als neue Vorsitzende der Prüfungskommission darzulegen und Änderungswünsche bei der Organisation der Patentanwaltsprüfungen zu erläutern. Beide waren sich einig, dass eine zeitgemäße Reform der Patentanwaltsausbildungs- und Prüfungsordnung erforderlich ist und tauschten sich über die wesentlichen Eckpunkte einer Überarbeitung aus.

↗ 26. September 2014

Unser historisches Prüferzimmer geht online

Seit September 2014 können Sie unser historisches Prüferzimmer virtuell auf unseren Internetseiten besuchen. Das mit Original-Möbeln aus der Jahrhundertwende ausgestattete Zimmer befindet sich im denkmalgeschützten Gebäude des ehemaligen Kaiserlichen und Reichs-Patentamts in Berlin-Kreuzberg. Dort, in der Gitschiner Straße 97, ist heute das Technische Informationszentrum (TIZ) des DPMA untergebracht.

In diesem rekonstruierten Prüferzimmer, das zu besonderen Gelegenheiten von der Öffentlichkeit besichtigt werden kann, wird auch historisch wertvolle Literatur aufbewahrt: darunter die erste Patentrolle des Kaiserlichen Patentamts, in welcher als erstes Patent 1877 ein „Verfahren zur Herstellung einer rothen Ultramarinfarbe“ zur Eintragung gelangte.

Mehr zur Geschichte des DPMA und das 360°-Panoramafoto des Prüferzimmers finden Sie im Internet.

www.dpma.de/amt/geschichte



Historisches Prüferzimmer im TIZ Berlin

↗ 2. Oktober 2014

Besuch von Herrn Klaus-Dieter Gröhler, Mitglied des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestags

Das DPMA hat am 2. Oktober 2014 Herrn Klaus-Dieter Gröhler, Mitglied des Deutschen Bundestags und Haushaltsberichterstatter der CDU / CSU-Fraktion, in seinen Räumen begrüßt. Informationen über Aufgaben und Struktur des DPMA sowie die personal- und haushaltsrechtliche Situation des Amts standen im Mittelpunkt des Austauschs. Weitere Tätigkeitsgebiete der verschiedenen Hauptabteilungen, insbesondere der Hauptabteilungen Patente und Marken, wurden erläutert. Abschließend lernte Herr Gröhler den Arbeitsalltag eines Patentprüfers am Bildschirmarbeitsplatz kennen.



Gruppenfoto mit Herrn Gröhler, Mitglied des Deutschen Bundestags, und Herrn Kunze, BMJV

↗ 17. und 18. Oktober 2014

deGUT – Deutsche Gründer- und Unternehmertage 2014 in Berlin

Am 17. und 18. Oktober 2014 fanden die 30. Deutschen Gründer- und Unternehmertage im Hangar 2 des ehemaligen Flughafens Berlin-Tempelhof statt. Die Veranstaltung gilt als deutsche Leitveranstaltung der Gründerszene und verzeichnete auch in diesem Jahr wieder mehr als 6000 Besucher und Besucherinnen. 130 Ausstellerinnen und Aussteller präsentierten ein umfassendes Informationsangebot zu allen Themen, die für Gründer und Jungunternehmer bedeutsam sind, wie zum Beispiel Finanzierung, Versicherung, Fördermittel, Marketing und Personal. Unser Technisches Informationszentrum (TIZ) Berlin reihte sich mit dem DPMA-Messestand in direkter Nähe zum Stand des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) optimal in die Ausstellerpalette ein. Die Besucherinnen und Besucher nutzten auch in diesem Jahr wieder rege die Möglichkeit, Vorträge, Auskünfte und Informationsmaterial zum Thema „Gewerbliche Schutzrechte“ an unserem Stand aus erster Hand zu erhalten.
Traditionsgemäß fiel auf der deGUT – nun bereits zum 20. Mal – der Startschuss für den Businessplan-Wettbewerb Berlin Brandenburg (BPW) 2015. Dieser wird ebenfalls fachlich vom DPMA begleitet.

↗ 27. bis 29. Oktober 2014

Information Communication Technology (ICT) Road Map Meeting in München

Nach vorangegangenen internationalen Treffen für ICT-Sachverständige aus verschiedenen Patentinstitutionen im Jahr 2011 in Vancouver und 2012 in Genf war das DPMA im Oktober 2014 Gastgeber des dritten ICT Road Map Meetings. Die 75 Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren aus ganz Europa, Nordamerika und Asien sowie von der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) und dem Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (HABM) nach München gereist, um hier im DPMAforum in großer Runde aktuelle Fragestellungen auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologie zu diskutieren. Erörtert wurden dabei auch erstmals Fragestellungen zu Marken sowie rechtliche Aspekte, Klassifikationssysteme und Qualitätsstandards.

↗ 31. Oktober 2014

Besuch von Herrn Gerd Billen, Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

Am 31. Oktober 2014 besuchte Herr Gerd Billen, seit 2013 Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV), unser Haus.

Im Eingangsgespräch stellte die Amtsleitung zunächst die Standorte des DPMA in München, Jena und Berlin vor. Außerdem wurde der Gast über die Organisation sowie die Personalausstattung und die zentralen Aufgaben der fünf Hauptabteilungen des DPMA informiert. Besonderes Augenmerk legte der Staatssekretär dabei auf die wirtschaftliche Bedeutung gewerblicher Schutzrechte.

Bei einem Rundgang durch unser Haus, zu dem unter anderem der Besuch des Digitalisierungszentrums gehörte, machte sich Staatssekretär Billen ein Bild von den typischen Abläufen und der täglichen Arbeitspraxis im DPMA. Anschließend nutzte er die Gelegenheit, den Arbeitsplatz eines Patentprüfers zu besichtigen. Ein Mitarbeiter demonstrierte ihm die elektronische Schutzrechtsakte und die elektronische Akteneinsicht. Den Einblick in die Vielfalt der Aufgaben des DPMA schloss Staatssekretär Billen mit dem Besuch des hauseigenen Rechenzentrums ab.



Die Amtsleitung mit Herrn Gerd Billen, Staatssekretär im BMJV

↗ 13. November 2014

DPMAnutzerforum

Die alljährliche Industriebesprechung fand am 13. November 2014 erstmals unter dem Namen DPMAnutzerforum statt. Frau Präsidentin Cornelia Rudloff-Schäffer und Herr Vizepräsident Günther Schmitz begrüßten knapp 200 Gäste aus der Industrie sowie dem Patent- und Anwaltswesen und referierten über die aktuellen Entwicklungen im DPMA. Während der Tagung erläuterten sowohl Experten des DPMA als auch ein Vertreter des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz, Herr Ministerialdirigent Dr. Christoph Ernst, Tendenzen und Neuerungen in den verschiedenen Fachbereichen und gaben Ausblicke für das Jahr 2015. Im Mittelpunkt stand dabei die Präsentation der elektronischen Markenakte, die 2015 freigeschaltet wird. Weitere Themen waren vor allem die Online-Akteneinsicht und das Designnichtigkeitsverfahren. Die Neugestaltung des Kundenservices, die Vorstellung der künftig neu gestalteten Schutzrechtsurkunden und **DPMAdirekt**, das Tool zur Online-Anmeldung von Schutzrechten, waren weitere wichtige Tagungspunkte.

Wenn Sie als Vertreter oder Vertreterin Ihrer Kanzlei oder Firma am nächsten DPMAnutzerforum am 3. Dezember 2015 teilnehmen wollen, freuen wir uns auf eine Nachricht von Ihnen. Sie erreichen uns unter **presse@dpma.de**, oder Telefon +49 89 2195-3222.

Detaillierte Informationen zum DPMAnutzerforum finden Sie im Presseportal auf unserer Internetseite.

www.presse.dpma.de

↗ 18. November 2014

10. Mittelständischer Unternehmertag in Leipzig

Der Bundesverband mittelständische Wirtschaft (BVMW) veranstaltete am 18. November 2014 zum 10. Mal den Mittelständischen Unternehmertag (MUT) im Congress Center Leipzig (CCL). Bei dem inzwischen deutschlandweit führenden Mittelstandsforum mit circa 4000 Teilnehmern und Teilnehmerinnen war das DPMA neben 120 anderen Ausstellerinnen und Ausstellern wieder mit einem Informationsstand präsent. Wie in den vergangenen Jahren unterstützten uns dabei die regionalen Patentinformationszentren (PIZ). Jeweils ein Vertreter aus dem PIZ Leipzig und dem PIZ Dresden nahm an der Seite des DPMA die Gelegenheit wahr, auf spezifische Angebote und Dienstleistungen seines PIZ aufmerksam zu machen.

Parallel zum umfangreichen Vortrags-, Workshop- und Seminarprogramm suchten im Ausstellungsbereich des CCL zahlreiche Besucher und Besucherinnen, hauptsächlich aus kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), unseren Gemeinschaftsstand auf. Bei Kontakten und in regen Gesprächen – auch mit anderen Ausstellerinnen und Ausstellern – konnten wir Fragen zu gewerblichen Schutzrechten und deren Nutzung ausführlich beantworten.

Am Informationsstand auf dem MUT hat sich erneut gezeigt, dass sachlich und fachlich kompetente Auskünfte zum gewerblichen Rechtsschutz vor allem den KMU wesentlich dabei helfen, den Schutz innovativer Ideen effektiv umzusetzen.





WUSSTEN SIE, DASS ...

... der erste Skilift bereits 1908 im Schwarzwald erfunden wurde?

Robert Winterhalder aus dem Schwarzwald-Dorf Schollach (Baden-Württemberg) gilt als Erfinder des Skilifts – noch heute werden nach seinem Prinzip Skischlepplifte gebaut. Der Land- und Gastwirt baute 1908 für seine Kurgäste eine „Transporteinrichtung zum Ermöglichen des Bergaufwärtsfahrens mit Schlitten und Schneeschuhen“ und erhielt hierfür 1909 und in den Folgejahren etliche Patente.

Der erste Skilift der Welt bestand aus einem selbstgebauten Endlos-Seilzugsystem, das sich über fünf Masten zwischen Berg- und Talstation erstreckte und mit Aufzugsvorrichtungen inklusive Haltegriffe für die Wintersportler versehen war. Angetrieben wurde Winterhalders Konstruktion von der Wasserkraft der hofeigenen Getreidemühle. So konnten die Kurgäste rund 280 Pisten- und 32 Höhenmeter bequem überwinden.

Für die internationale Wintersportausstellung 1910 in Triberg im Schwarzwald entwickelte Winterhalder seinen Lift noch weiter und erfand den ersten Skilift mit Elektromotor. Prinz Max von Baden verlieh ihm hierfür die goldene Ausstellungsmedaille.

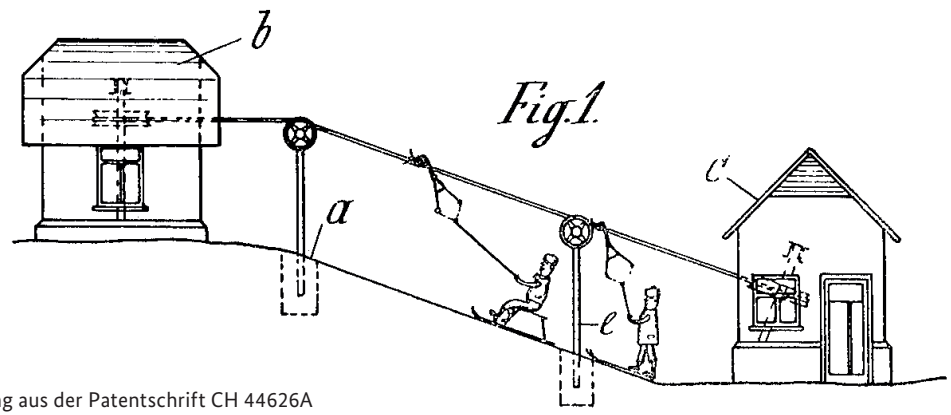


Abbildung aus der Patentschrift CH 44626A

Erfinder- und Innovationspreise

„Preisgekrönte Projekte zeigen uns in jedem Jahr aufs Neue, wie aus Ideen Erfolge werden und dem Menschen Nutzen bringen."

– Bundespräsident Joachim Gauck in seinem Geleitwort zur Bekanntgabe der Nominierten für den Deutschen Zukunftspreis 2014 –

Forschung und Erfindergeist werden durch Innovationspreise gefördert, die herausragende Entwicklungsleistungen öffentlich darstellen und belohnen. Frau Rudloff-Schäffer, Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts (DPMA), und Herr Schmitz, Vizepräsident des DPMA, beteiligten sich als Kuratoriumsmitglied, Jurorin und Juror an der Wahl der Preisträgerinnen und Preisträger zahlreicher Erfinder- und Innovationspreise. Dabei wurden sie durch über 90 Patentprüferinnen und Patentprüfer mit fachlichen Bewertungen der verschiedenen Projekte unterstützt.



Im Jahr 2014 wirkte das DPMA bei folgenden Wettbewerben mit:

Deutscher Zukunftspreis – Preis des Bundespräsidenten für Technik und Innovation

www.deutscher-zukunftspreis.de

Der Deutsche Zukunftspreis wurde 2014 zum 18. Mal durch den Bundespräsidenten vergeben. Der mit 250 000 Euro dotierte Preis würdigt die Entwicklung und erfolgreiche Umsetzung überzeugender Produkte am Markt. Er ist das Aushängeschild für exzellente Erfindungen und Entwicklungen und zugleich auch ein Ansporn, auf diesem Gebiet noch mehr zu leisten. Frau Rudloff-Schäffer ist Mitglied des Kuratoriums, das die Zielrichtung für die Auswahlentscheidung festlegt. Darüber hinaus benannte unser Amt als vorschlagsberechtigte Institution 2014 der Jury zwei Projekte für den Deutschen Zukunftspreis. Unter dem Motto „Erfinder aufgepasst" erwarten wir auch in diesem Jahr Ihre Projektvorschläge (**www.dpma.de/service/galerie/erfinderpreis/zukunftspreis**).

Europäischer Erfinderpreis

www.epo.org/learning-events/european-inventor_de

Der Europäische Erfinderpreis ehrt die kreative Leistung von Erfindern, die zu technologischem und wirtschaftlichem Fortschritt beitragen. Mit diesem prestigeträchtigen europäischen Preis, den das Europäische Patentamt (EPA) 2006 ins Leben gerufen hat, bekommen Erfinderinnen und Erfinder eine verdiente Anerkennung. In den Kategorien Industrie, Forschung, kleine und mittlere Unternehmen, Lebenswerk und außereuropäische Staaten berücksichtigt das EPA dabei Erfinderinnen und Erfinder, für deren Erfindung mindestens ein europäisches Patent erteilt wurde. Sechs unserer Prüfer beteiligten sich mit der Nominierung von Erfindern an diesem Preis. Wie schon 2012, war 2014 erneut ein Kandidat – Herr Professor Dr. Artur Fischer –, der von einem Patentprüfer des DPMA vorgeschlagen wurde, unter den Preisträgern.



Herr Dr. Artur Fischer zusammen mit Frau Rudloff-Schäffer und Herrn Dr. Rüger

Der Deutsche Innovationspreis

www.der-deutsche-innovationspreis.de/der-preis

Die Initiative „Der Deutsche Innovationspreis“ zeichnet jährlich herausragende, zukunftsweisende Innovationen deutscher Unternehmen aus, die mit ihrer Innovationskraft Märkte verändern. Die Jury, der auch Frau Rudloff-Schäffer angehört, vergibt den Preis in den Kategorien Großunternehmen, mittelständische Unternehmen sowie kleinere Unternehmen und Start-ups. Hierbei wurden neben Produktinnovationen auch innovative Geschäftsmodelle, Prozesse und Services sowie Organisations- und Marketinginnovationen berücksichtigt.

Innovationspreis der bayerischen Volksbanken und Raiffeisenbanken

www.vr-innovationspreis.de



Herr Götzl, Präsident des Genossenschaftsverbands Bayern (links) und Frau Rudloff-Schäffer mit Preisträgern

Seit 1991 wird dieser Preis anlässlich des Wirtschaftstags der bayerischen Volksbanken und Raiffeisenbanken vergeben, um die Bedeutung des Mittelstandes für eine leistungsfähige bayerische Wirtschaft zu betonen. Kleine und mittlere Unternehmen mit hervorragenden Innovationen werden mit dem Titel „Bayerns Mittelstandsbetrieb des Jahres“ ausgezeichnet. Jury-Vorsitzende dieses Innovationspreises ist Frau Rudloff-Schäffer.

Innovationspreis Bayern

www.innovationspreis-bayern.de

Der Innovationspreis Bayern wurde 2012 auf gemeinsame Initiative von Bayerischem Wirtschaftsministerium, Bayerischem Industrie- und Handelskammertag und der Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Handwerkskammern als Anerkennung für herausragende innovative Leistungen ins Leben gerufen. Prämiert werden Produkt- und Verfahrensinnovationen sowie innovative technologieorientierte Dienstleistungen, die sich bereits durch einen ersten Markterfolg auszeichnen oder deren Markterfolg absehbar ist. Herr Vizepräsident Schmitz ist Mitglied der hochkarätigen Jury, die 2014 aus 190 Bewerbungen die Träger von drei Haupt- und drei Sonderpreisen ausgewählt hat. Der Innovationspreis Bayern ist eine ideelle Auszeichnung, die nicht finanziell dotiert ist und in zweijährigem Rhythmus verliehen wird.

Innovationspreis Berlin-Brandenburg

www.innovationspreis.de

Zukunfts- und marktfähige Entwicklungen präsentieren, würdigen und fördern ist das Ziel des Innovationspreises der Hauptstadtregion. Dieser Preis wird seit 1992 gemeinsam von den Ländern Berlin und Brandenburg ausgelobt. Auch hier ist die Präsidentin des DPMA in der Jury engagiert, die aus 122 Bewerbungen die Preisträger in den Zukunftsfeldern Gesundheitswirtschaft, Energietechnik, Informations- und Kommunikationstechnik, Medien und Kreativwirtschaft, Optik und Verkehr ausgewählt hat.

Jugend forscht

www.jugend-forscht.de

„Jugend forscht“ ist Deutschlands bekanntester Nachwuchswettbewerb. Als der größte europäische Jugendwettbewerb im Bereich Naturwissenschaft und Technik hat er das Ziel, Jugendliche für die MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) zu begeistern, Talente zu finden und zu fördern. Als einzigartiges Netzwerk zur Talentförderung mit herausragender Erfolgsbilanz schaut der Wettbewerb im Jahr 2015 mit stetig wachsenden Teilnehmerzahlen auf 50 Jahre Nachwuchsförderung. Unser Haus begleitet den Wettbewerb langjährig und regelmäßig durch Jurorentätigkeit im Landeswettbewerb Bayern.



Unser Ausblick 2015

Vollelektronische Aktenbearbeitung bei Markenverfahren

Im Rahmen des Projekts „Elektronische Schutzrechtsakte Marke“ (ElSA Marke) haben wir in den letzten Jahren die Voraussetzungen für eine vollständig elektronische Aktenbearbeitung in allen Markenverfahren sowie in den Verfahren zu den geografischen Herkunftsangaben geschaffen. Seit Ende November 2014 laufen die Vorbereitungen für die Ablösung des alten Datenverarbeitungssystems durch das neue IT-System **DPMAmarken**, das am 23. März 2015 produktiv gesetzt wird.

Diese Umstellung bringt für den Markenbereich nicht nur die Vorteile einer vollelektronischen Aktenbearbeitung und -verwaltung mit sich, sondern schafft auch die Grundlagen für die künftige elektronische Akteneinsicht über **DPMAregister** und für elektronische Kommunikationswege in Markenverfahren.

Neues EU-Projekt im Rahmen des HORIZONT-2020-Programms

Seit dem 1. Januar 2014 führt das sogenannte „Horizont-2020“-Programm als neues Rahmenprogramm für Forschung und Innovation alle forschungs- und innovationsrelevanten Förderprogramme der Europäischen Kommission zusammen. Das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA) und weitere Partner aus 31 Ländern, darunter auch die Türkei und Israel, beteiligten sich an der Ausschreibung zum Projekt IPorta 2. Die erste Bewerbungsphase haben wir erfolgreich absolviert. Im Falle einer Bewilligung des Projektentwurfs werden wir ab 2015 zusammen mit allen Partnerländern Ausbildungsinhalte, Dienstleistungen und Instrumente an den Bedarf der Zielgruppe kleinerer und mittlerer Unternehmen (KMU) anpassen, neu entwickeln und zur Umsetzung bringen.

Modernisierung unseres Kundenservices

Seit dem Frühjahr 2014 läuft die Umsetzung der Modernisierung unseres Kundenservices, ein Ergebnis des Projekts „Zentrale Kundenbetreuung mit integriertem, einheitlichen Beschwerdemanagement“. Wir werden dadurch künftig noch besser den vielschichtigen Bedürfnissen unserer Kundschaft gerecht werden können. Ein neues Kundenmanagementsystem soll sich in die bereits existierende Umgebung nahtlos einfügen. Mit dem Veränderungsprozess sind komplexe Kommunikations-, Organisations-, Personal- und Qualifizierungsmaßnahmen verbunden.

Die Modernisierung hat folgende Eckpunkte zum Ziel: Wir wollen für Sie die Erreichbarkeit verbessern und die Kontaktaufnahme durch eine einheitliche Rufnummer vereinfachen. Die persönlichen Besuche sind weiterhin

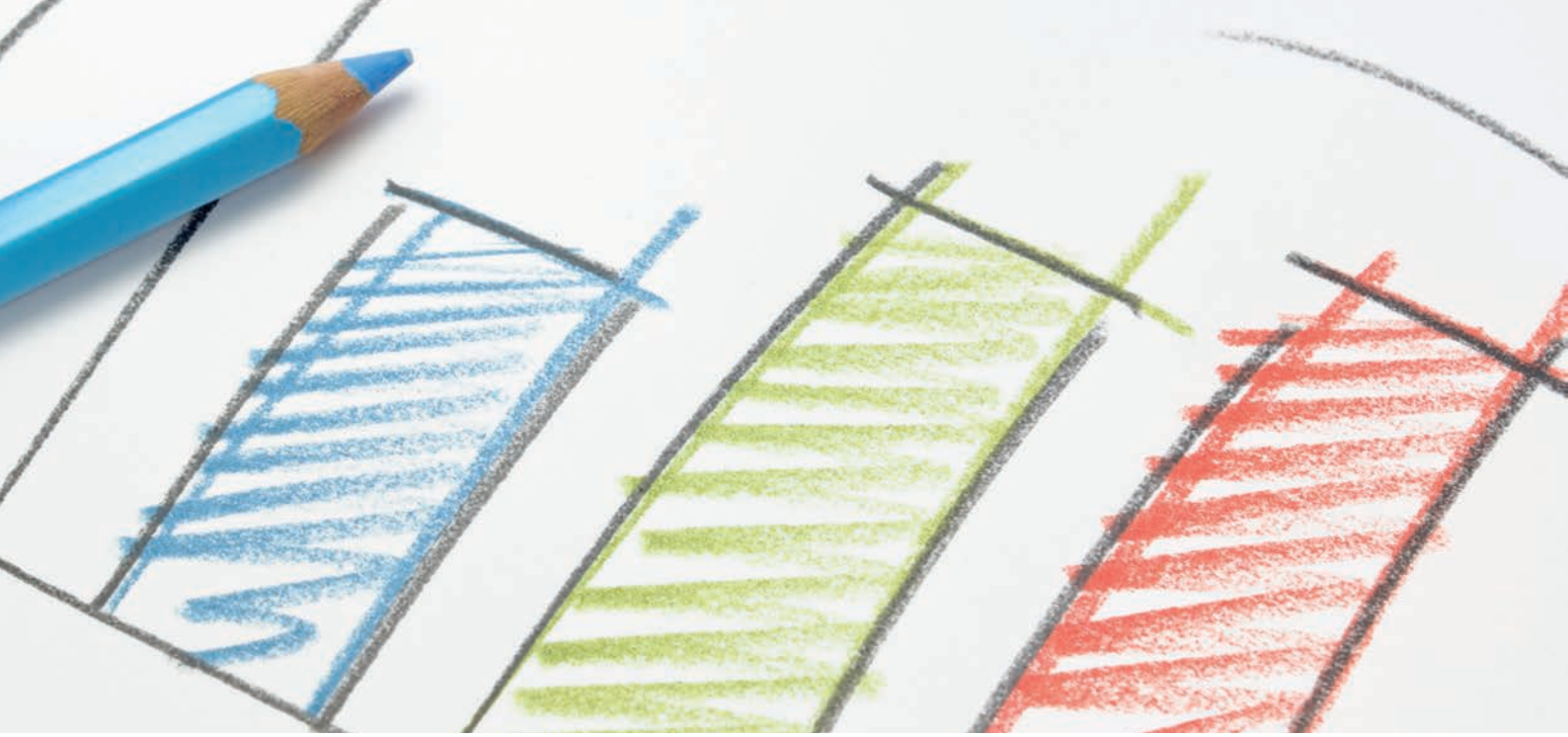
in den Auskunftsstellen in München, Berlin und Jena möglich. Die einheitliche Servicenummer wird unsere Prüferschaft von formalen oder schutzrechtsfremden Fragen und die Fachbereiche von allgemeinen Anfragen und Auskünften entlasten, so dass sie noch effizienter ihre Kernaufgaben erledigen können.

Durch Verkürzung der Abläufe wird ein effizientes Informationsangebot für Sie erreicht. Sie erhalten künftig Ihre Auskünfte schnell, genau und effektiv aus einer Hand – durch unseren Kundenservice. Dieser wird an allen Standorten des DPMA in Form von kleinen, effektiven Kundenserviceteams vertreten sein. Die hierfür notwendigen technischen Ausbauarbeiten haben wir bereits abgeschlossen.

Ihre Rückmeldungen werden wir künftig noch stärker in unser Handeln einbeziehen, um eine Optimierung unserer Prozesse zu erreichen. Beschwerden werden analysiert und Verbesserungen der Geschäftsprozesse durch das zentrale Beschwerdemanagement initiiert.

Messekalender 2015

	Messe	Ort	Internet
Januar			
07.01. – 09.01.	PSI-Messe	Düsseldorf	www.psi-messe.com
19.01. – 24.01.	BAU	München	www.bau-muenchen.com
31.01. – 03.02.	Paperworld	Frankfurt / Main	www.paperworld.messefrankfurt.com
Februar			
05.02. – 08.02.	ISPO	München	www.munich.ispo.com
13.02. – 17.02.	Ambiente	Frankfurt / Main	www.ambiente.messefrankfurt.com
März			
16.03. – 20.03.	CeBit	Hannover	www.cebit.de
20.03. – 21.03.	azubi- & studientage	München	www.azubitage.de
April			
13.04. – 17.04.	Hannover Messe	Hannover	www.hannovermesse.de
Juni			
10.06. – 12.06.	PATINFO	Ilmenau	www.paton.tu-ilmenau.de
10.06. – 12.06.	Intersolar	München	www.intersolar.de
22.06. – 25.06.	Laser World of Photonics	München	www.world-of-photonics.com
August			
30.08. – 01.09.	spoga+gafa	Köln	www.spogagafa.com
September			
10.09. – 13.09.	Kind + Jugend	Köln	www.kindundjugend.de
12.09. – 17.09.	iba	München	www.iba.de
Oktober			
14.10. – 18.10.	Frankfurter Buchmesse	Frankfurt / Main	www.buchmesse.de
29.10. – 01.11.	iENA	Nürnberg	www.iena.de
November			
04.11.	Bayerischer Patentkongress	München	www.baypat.de
10.11. – 12.11.	EPO Patent Information Conference	Kopenhagen	www.epo.org
10.11. – 13.11.	productronica	München	www.productronica.com
16.11. – 19.11.	MEDICA	Düsseldorf	www.medica.de



Statistiken

Mit der Einführung der elektronischen Schutzrechtsakte haben wir auch das Statistiksystem für alle Schutzrechte umgestellt. Wir nutzen nun das dynamische Statistiksystem „**DPMAstatistik**“.

Dabei werden Daten nicht mehr in sogenannten „Zähltöpfen“ erfasst, die nach Abschluss eines Jahres endgültig feststehen, sondern die Werte bleiben dynamisch und können sich im Laufe der Zeit noch ändern, beispielsweise wenn eine Rechtsstandsänderung in die Vergangenheit wirkt. Die Höhe der Werte hängt daher vom jeweiligen Abfragezeitpunkt ab.

Die nachfolgenden Statistiken beruhen auf dem Abfragezeitpunkt Februar 2015.

Ausführlichere Statistiken finden Sie in der jeweiligen März-Ausgabe der Zeitschrift „Blatt für Patent-, Muster- und Zeichenwesen“ (Blatt für PMZ), die vom Carl Heymanns Verlag veröffentlicht wird.

1. Patentanmeldungen und Patente

1.1 Nationale Patentanmeldungen und internationale Patentanmeldungen mit Wirkung für die Bundesrepublik Deutschland

Jahr	Nationale Anmeldungen[1]			Internationale Anmeldungen, beim DPMA in die nationale Phase eingetreten (DPMA-PCT nationale Phase)			Anmeldungen (National und PCT nationale Phase)		
	Inland[2]	Ausland[2]	Gesamt	Inland[2]	Ausland[2]	Gesamt	Inland[2]	Ausland[2]	Gesamt
2008	48 419	10 328	58 747	888	2 695	3 583	49 307	13 023	62 330
2009	46 410	8 933	55 343	920	2 581	3 501	47 330	11 514	58 844
2010	46 385	9 295	55 680	895	2 866	3 761	47 280	12 161	59 441
2011	46 422	10 247	56 669	696	2 249	2 945	47 118	12 496	59 614
2012	45 710	11 159	56 869	942	3 548	4 490	46 652	14 707	61 359
2013	46 316	11 604	57 920	1 041	4 212	5 253	47 357	15 816	63 173
2014	47 292	12 624	59 916	852	5 190	6 042	48 144	17 814	65 958

[1] beim DPMA eingereichte Anmeldungen für ein deutsches Patent / [2] Anmeldersitz

1.2 Patentanmeldungen vor Eintritt in das Prüfungsverfahren[1]

Jahr	Eingang Anmeldungen insgesamt[2]	Erledigungen vor Stellung des Prüfungsantrags[3]	Bestand Patentanmeldungen vor Eintritt in das Prüfungsverfahren	
			Nationale Anmeldungen	darunter mit abgeschlossener Formalprüfung
2008	59 170	20 789	130 895	119 192
2009	55 732	20 811	134 705	122 893
2010	56 104	23 045	135 688	122 374
2011	57 421	20 830	139 099	123 493
2012	57 255	20 518	143 055	134 030
2013	58 163	21 051	145 566	137 869
2014	60 094	22 839	146 664	138 993

[1] Nationale Anmeldungen / [2] Neuanmeldungen und Zurückverweisungen vom Bundespatentgericht, Abhilfen auf Beschwerden, Wiedereinsetzungen / [3] Zurücknahmen, Nichtzahlungen von Anmelde- oder Jahresgebühr, Prüfungsantrag wurde nicht gestellt und Zurückweisungen

1.3 Patentanmeldungen im Prüfungsverfahren

Jahr	Eingang Prüfungsanträge		Abgeschlossene Prüfungsverfahren	Erteilungsbeschlüsse
	Gesamt	darunter mit Anmeldung		
2008	38 344	24 538	30 980	15 216
2009	35 387	22 283	31 080	13 397
2010	36 639	22 428	31 929	12 852
2011	38 146	23 411	26 022	10 955
2012	38 418	23 334	31 012	13 086
2013	40 266	24 347	33 271	14 221
2014	43 180	24 477	34 830	15 022

1.4 Patentbestand (vom DPMA erteilt)

Jahr	Eingang[1]	Abgang[2]	Bestand am Jahresende[1]
2008	16 855	13 489	134 818
2009	13 994	16 360	132 451
2010	13 705	18 954	127 202
2011	12 059	14 190	125 067
2012	11 519	12 513	124 072
2013	13 959	13 685	124 345
2014	7 375	15 015	116 702

[1] Bedingt durch die Verlängerung der Einspruchsfrist auf 9 Monate ist der Wert für 2014 nicht direkt mit den Vorjahren vergleichbar.
[2] Ohne Einspruch erteilte Patente und aufrechterhaltene Patente nach Einspruch; die gegenüber dem Vorjahr deutlich geringere Anzahl rechtskräftiger Patenterteilungen im Jahr 2014 ist durch die Verlängerung der Einspruchsfrist auf 9 Monate durch die Patentrechtsnovelle bedingt.

1.5 Patentanmeldungen (nationale Patentanmeldungen und DPMA-PCT nationale Phase) nach Bundesländern (Anmeldersitz)

Bundesland	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Baden-Württemberg	15 008	15 231	14 783	14 594	14 242	14 566	14 533
Bayern	13 572	12 600	13 012	13 722	14 355	14 840	15 533
Berlin	932	975	919	812	857	898	867
Brandenburg	362	365	323	351	299	322	327
Bremen	146	162	163	153	150	160	144
Hamburg	1 093	932	914	1 012	761	742	807
Hessen	2 669	2 448	2 431	2 374	2 295	2 164	2 042
Mecklenburg-Vorpommern	184	196	170	167	180	181	169
Niedersachsen	3 337	2 910	2 927	2 987	2 958	2 926	3 137
Nordrhein-Westfalen	7 814	7 333	7 536	7 102	6 763	7 073	7 116
Rheinland-Pfalz	1 296	1 259	1 233	1 183	1 129	1 036	1 031
Saarland	295	304	258	251	249	252	222
Sachsen	1 013	1 115	1 124	1 049	1 057	968	968
Sachsen-Anhalt	367	310	335	310	247	228	227
Schleswig-Holstein	594	567	562	486	516	465	462
Thüringen	625	623	590	565	594	536	559
Insgesamt	**49 307**	**47 330**	**47 280**	**47 118**	**46 652**	**47 357**	**48 144**

1.6 Patentanmeldungen, Anteile und Anmeldungen pro 100 000 Einwohner, aufgeschlüsselt nach Bundesländern

	2013			2014		
Bundesland	**Anmeldungen**	**Anteil in %**	**Anmeldungen pro 100 000 Einwohner**	**Anmeldungen**	**Anteil in %**	**Anmeldungen pro 100 000 Einwohner**
Bayern	14 840	31,3	118	15 533	32,3	123
Baden-Württemberg	14 566	30,8	137	14 533	30,2	137
Nordrhein-Westfalen	7 073	14,9	40	7 116	14,8	40
Niedersachsen	2 926	6,2	38	3 137	6,5	40
Hessen	2 164	4,6	36	2 042	4,2	34
Rheinland-Pfalz	1 036	2,2	26	1 031	2,1	26
Sachsen	968	2,0	24	968	2,0	24
Berlin	898	1,9	26	867	1,8	25
Hamburg	742	1,6	42	807	1,7	46
Thüringen	536	1,1	25	559	1,2	26
Schleswig-Holstein	465	1,0	17	462	1,0	16
Brandenburg	322	0,7	13	327	0,7	13
Sachsen-Anhalt	228	0,5	10	227	0,5	10
Saarland	252	0,5	25	222	0,5	22
Mecklenburg-Vorpommern	181	0,4	11	169	0,4	11
Bremen	160	0,3	24	144	0,3	22
Insgesamt	**47 357**	**100**	**59**	**48 144**	**100**	**60**

1.7 Patentanmeldungen nach Herkunftsländern (Anmeldersitz)
(nationale Patentanmeldungen und PCT-Anmeldungen in nationaler Phase)

	2008	**2009**	**2010**	**2011**	**2012**	**2013**	**2014**
Deutschland	49 307	47 330	47 280	47 118	46 652	47 357	48 144
Vereinigte Staaten	4 258	3 626	4 242	4 516	5 110	5 597	6 056
Japan	3 509	3 136	3 006	3 013	3 678	4 440	5 336
Republik Korea	929	608	684	1 002	1 513	1 373	1 383
Österreich	774	895	839	836	914	923	1 044
Schweiz	1 107	950	958	856	844	801	814
Taiwan	522	398	376	376	502	558	577
China	112	103	95	91	170	270	524
Schweden	255	277	268	232	257	305	325
Frankreich	207	177	195	234	205	205	238
Sonstige	1 350	1 344	1 498	1 340	1 514	1 344	1 517
Insgesamt	**62 330**	**58 844**	**59 441**	**59 614**	**61 359**	**63 173**	**65 958**

1.8 Patentanmeldungen der Hochschulen nach Bundesländern
(Anmeldersitz, einige Bundesländer mussten aus Anonymisierungsgründen zusammengefasst werden)

Bundesländer	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Schleswig-Holstein, Hamburg	29	31	44	30	21	17	26
Niedersachsen, Bremen	57	62	79	65	46	50	49
Nordrhein-Westfalen	80	117	99	90	81	77	70
Hessen	48	46	44	46	35	42	39
Rheinland-Pfalz, Saarland	21	13	21	12	14	17	12
Baden-Württemberg	81	75	79	84	77	79	75
Bayern	69	77	91	84	71	71	87
Berlin	34	35	31	37	39	24	21
Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern	31	46	32	29	43	47	44
Sachsen	108	142	115	128	144	134	142
Sachsen-Anhalt	28	25	25	31	24	23	25
Thüringen	54	55	52	45	46	39	45
Summe	**640**	**724**	**712**	**681**	**641**	**620**	**635**

1.9 Aufschlüsselung der inländischen Patentanmelder nach Anmeldeaktivität (in %)

	Anteile der Anmelder mit						
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
einer Anmeldung	66,1	66,2	65,8	65,4	66,6	66,3	66,3
2 – 10 Anmeldungen	30,0	30,2	30,7	30,7	29,7	29,8	29,7
11 – 100 Anmeldungen	3,5	3,2	3,1	3,5	3,3	3,5	3,5
über 100 Anmeldungen	0,5	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,5
Summe	**100**	**100**	**100**	**100**	**100**	**100**	**100**

	Anteile der Anmeldungen von Anmeldern mit						
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
einer Anmeldung	15,1	16,3	15,8	15,0	14,9	14,1	13,8
2 – 10 Anmeldungen	22,5	23,8	24,1	23,0	21,9	20,5	19,8
11 – 100 Anmeldungen	21,5	21,5	21,1	22,8	21,2	21,2	19,6
über 100 Anmeldungen	40,9	38,5	38,9	39,3	42,1	44,3	46,8
Summe	**100**	**100**	**100**	**100**	**100**	**100**	**100**

1.10 Einspruchsverfahren

Jahr	Eingang[1]	Abgang			Bestand am Jahresende	
		Gesamt[2]	darunter durch Widerruf	darunter durch Aufrechterhaltung oder beschränkte Aufrechterhaltung	Gesamt[1]	darunter beim BPatG in Bearbeitung befindlich[3]
2008	748	971	282	464	3 036	1 134
2009	504	985	312	531	2 556	730
2010	533	889	259	479	2 219	412
2011	413	433	163	133	2 188	234
2012	434	462	188	138	2 164	113
2013	487	535	171	250	2 119	73
2014	257	523	164	249	1 851	61

[1] Bedingt durch die Verlängerung der Einspruchsfrist auf 9 Monate ist der Wert für 2014 nicht direkt mit den Vorjahren vergleichbar.
[2] Abgänge durch Verzicht, Nichtzahlung der Jahresgebühr, Widerruf, Aufrechterhaltung, beschränkte Aufrechterhaltung
[3] Einspruchsverfahren, die nach § 147 Abs. 3 PatG (inzwischen aufgehoben) durch das BPatG bearbeitet werden.

1.11 Nationale Patentanmeldungen nach Klassen der Internationalen Patentklassifikation (IPC) mit den häufigsten Anmeldungen im Jahr 2014

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	IPC-Klasse	
1	5 706	5 267	5 669	6 065	6 178	6 136	6 782	B 60	Fahrzeuge allgemein
2	5 084	4 605	4 772	4 859	5 133	5 457	5 680	F 16	Maschinenelemente oder -einheiten
3	4 123	3 693	3 661	4 155	4 364	4 560	4 594	H 01	Grundlegende elektrische Bauteile
4	3 772	3 541	3 637	3 725	3 698	3 812	4 074	G 01	Messen; Prüfen
5	2 730	2 645	2 517	2 511	2 386	2 326	2 418	F 02	Brennkraftmaschinen
6	2 307	2 094	2 354	2 232	2 385	2 313	2 323	H 02	Erzeugung, Umwandlung, Verteilung von elektrischer Energie
7	1 835	1 816	2 023	2 225	2 144	2 218	2 301	A 61	Medizin oder Tiermedizin; Hygiene

1.12 Die 50 aktivsten Unternehmen und Institutionen beim DPMA (Anzahl eingereichter nationaler Patentanmeldungen im Jahr 2014)

	Anmelder	Sitz		Anmeldungen
1	Robert Bosch GmbH	DE		**4 008**
2	Schaeffler Technologies GmbH & Co. KG	DE		**2 518**
3	Siemens AG	DE		**1 806**
4	Daimler AG	DE		**1 797**
5	Bayerische Motoren Werke AG	DE		**1 464**
6	Ford Global Technologies, LLC		US	**1 390**
7	GM Global Technologies Operations, LLC		US	**1 080**
8	AUDI AG	DE		**960**
9	VOLKSWAGEN AG	DE		**943**
10	ZF FRIEDRICHSHAFEN AG	DE		**909**
11	Hyundai Motor Company		KR	**659**
12	Infineon Technologies AG	DE		**642**
13	BSH Bosch und Siemens Hausgeräte GmbH	DE		**576**
14	Continental Automotive GmbH	DE		**493**
15	Fraunhofer-Gesellschaft e.V.	DE		**437**
16	Dr. Ing. h.c.F. Porsche AG	DE		**424**
17	DENSO Corporation		JP	**380**
18	Henkel AG & Co. KGaA	DE		**365**
19	Continental Teves AG & Co. OHG	DE		**335**
20	General Electric Company		US	**324**
21	Miele & Cie. KG	DE		**285**
22	MAHLE International GmbH	DE		**267**
23	FANUC Corporation		JP	**235**
24	Mann + Hummel GmbH	DE		**230**
25	OSRAM Opto Semiconductors GmbH	DE		**222**
26	Voith Patent GmbH	DE		**213**
27	Suzuki Motor Corporation		JP	**210**
28	Conti Temic microelectronic GmbH	DE		**203**
29	Infineon Technologies Austria AG		AT	**201**
30	KRONES AG	DE		**198**
31	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V.	DE		**182**
32	Continental Reifen Deutschland GmbH	DE		**174**
33	Intel Corporation		US	**173**
34	Carl Zeiss SMT GmbH	DE		**168**
35	Taiwan Semiconductor Manufacturing Company Limited		TW	**163**
36	Aktiebolaget SKF		SE	**155**
37	Giesecke & Devrient GmbH	DE		**154**
38	Honda Motor Co.,Ltd.		JP	**151**
38	MAN Truck & Bus AG	DE		**151**
40	OSRAM GmbH	DE		**145**
41	Xerox Corporation		US	**144**
42	Phoenix Contact GmbH & Co. KG	DE		**141**
43	Hella KGaA Hueck & Co.	DE		**139**
44	Mitsubishi Electric Corporation		JP	**137**
45	Knorr-Bremse Systeme für Nutzfahrzeuge GmbH	DE		**132**
46	Heidelberger Druckmaschinen AG	DE		**130**
47	Koenig & Bauer AG	DE		**123**
48	VON ARDENNE GmbH	DE		**120**
49	Huf Hülsbeck & Fürst GmbH & Co. KG	DE		**117**
49	MTU Friedrichshafen GmbH	DE		**117**
49	SCHOTT AG	DE		**117**

2. Gebrauchsmuster und Topografien
2.1 Gebrauchsmuster

Jahr	Eingang				Erledigungen		
	Neuanmeldungen	darunter aus dem Inland	Sonstiges[1]	Summe	durch Eintragung	ohne Eintragung	Summe
2008	17 089	14 150	95	17 184	14 223	2 873	17 096
2009	17 355	14 404	86	17 441	14 152	2 761	16 913
2010	16 824	13 658	105	16 929	15 237	2 750	17 987
2011	16 039	12 766	191	16 230	14 231	2 793	17 024
2012	15 530	11 973	90	15 620	13 977	2 547	16 524
2013	15 470	11 646	66	15 536	13 341	2 189	15 530
2014	14 748	10 948	57	14 805	13 082	2 044	15 126

[1] Zurückverweisungen vom Bundespatentgericht (BPatG), Abhilfen auf Beschwerden, Wiedereinsetzungen

Jahr	Am Jahresende anhängige Anmeldungen	Am Jahresende in Kraft befindliche Gebrauchsmuster	Verlängerungen	Erloschene Gebrauchsmuster
2008	7 671	98 291	22 827	16 687
2009	8 131	95 256	21 825	17 162
2010	7 092	93 977	22 544	16 487
2011	6 301	93 226	21 091	15 028
2012	5 406	92 066	21 887	15 210
2013	5 408	90 252	21 605	15 222
2014	5 076	87 770	20 337	15 596

2.2 Topografien nach dem Halbleiterschutzgesetz

Jahr	Eingang Neuanmeldungen	Erledigungen			Am Jahresende anhängige Anmeldungen[1]	Erloschen durch Zeitablauf	Am Jahresende in Kraft befindliche Eintragungen[1]
		durch Eintragung	ohne Eintragung	Summe			
2008	1	5	0	5	7	59	55
2009	4	0	1	1	3	62	81
2010	0	3	0	3	0	38	46
2011	2	0	0	0	2	20	26
2012	9	10	0	10	1	6	30
2013	3	4	0	4	0	8	26
2014	1	1	0	1	0	4	23

[1] Bestandskorrektur für das Jahr 2009

2.3 Gebrauchsmusteranmeldungen nach Bundesländern (Anmeldersitz)

Bundesland	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Baden-Württemberg	2 695	2 654	2 577	2 374	2 070	2 073	1 936
Bayern	2 975	3 127	3 050	2 855	2 566	2 532	2 436
Berlin	402	465	464	415	384	399	368
Brandenburg	198	213	230	219	207	162	164
Bremen	66	74	64	72	74	60	59
Hamburg	285	323	235	190	197	195	190
Hessen	843	890	845	745	758	685	668
Mecklenburg-Vorpommern	139	82	87	97	82	97	79
Niedersachsen	947	941	890	870	814	860	760
Nordrhein-Westfalen	3 801	3 717	3 432	3 242	3 152	3 069	2 866
Rheinland-Pfalz	552	647	588	512	520	474	445
Saarland	102	122	98	122	126	103	83
Sachsen	462	441	446	385	402	386	390
Sachsen-Anhalt	201	159	143	171	159	110	128
Schleswig-Holstein	301	350	290	295	257	256	238
Thüringen	181	199	219	202	205	185	138
Insgesamt	**14 150**	**14 404**	**13 658**	**12 766**	**11 973**	**11 646**	**10 948**

2.4 Gebrauchsmusteranmeldungen, Anteile und Anmeldungen pro 100 000 Einwohner nach Bundesländern

	2013			2014		
Bundesland	**Anmeldungen**	**Anteil in %**	**Anmeldungen pro 100 000 Einwohner**	**Anmeldungen**	**Anteil in %**	**Anmeldungen pro 100 000 Einwohner**
Nordrhein-Westfalen	3 069	26,4	17	2 866	26,2	16
Bayern	2 532	21,7	20	2 436	22,3	19
Baden-Württemberg	2 073	17,8	19	1 936	17,7	18
Niedersachsen	860	7,4	11	760	6,9	10
Hessen	685	5,9	11	668	6,1	11
Rheinland-Pfalz	474	4,1	12	445	4,1	11
Sachsen	386	3,3	10	390	3,6	10
Berlin	399	3,4	12	368	3,4	11
Schleswig-Holstein	256	2,2	9	238	2,2	8
Hamburg	195	1,7	11	190	1,7	11
Brandenburg	162	1,4	7	164	1,5	7
Thüringen	185	1,6	9	138	1,3	6
Sachsen-Anhalt	110	0,9	5	128	1,2	6
Saarland	103	0,9	10	83	0,8	8
Mecklenburg-Vorpommern	97	0,8	6	79	0,7	5
Bremen	60	0,5	9	59	0,5	9
Insgesamt	**11 646**	**100**	**14**	**10 948**	**100**	**14**

3. Nationale Marken
3.1 Anmeldungen und Eintragungen

Jahr	Eingang					Eintragungen gemäß § 41 Markengesetz
	Neuanmeldungen			Sonstiges[1]	Summe	
	Gesamt	darunter aus dem Inland	darunter zu Dienstleistungen			
2008	73 642	69 867	35 177	478	74 120	50 284
2009	69 296	65 914	34 152	555	69 851	49 840
2010	69 144	65 551	32 468	587	69 731	49 766
2011	64 052	60 612	30 850	576	64 628	51 335
2012	59 848	56 745	28 851	754	60 602	46 096
2013	60 183	57 048	29 019	536	60 719	43 510
2014	66 613	63 008	32 329	329	66 942	47 980

[1] insbesondere Zugänge vom Bundespatentgericht

3.2 Widersprüche

Jahr	Eingang von Widersprüchen		Erledigungen von Widerspruchsverfahren		
	damit angegriffene Marken	Anzahl der Widersprüche	Abschluss ohne Auswirkung auf die Marke	Vollständige und teilweise Löschung	Verzicht des Inhabers
2008	4 838	6 955	3 671	999	859
2009	3 978	5 554	3 542	902	749
2010	3 911	5 617	3 099	803	676
2011	3 809	5 693	2 858	633	678
2012	3 179	4 778	2 713	697	661
2013	3 123	4 656	2 399	526	601
2014	2 829	4 233	2 155	516	582

3.3 Löschungen, Verlängerungen, in Kraft befindliche Marken

Jahr	Löschungen sowie sonstige Abgänge	Verlängerungen	Am Jahresende in Kraft befindliche Marken
2008	38 644	31 095	754 984
2009	49 008	33 940	759 562
2010	53 443	36 368	779 911
2011	50 834	31 335	781 056
2012	42 859	29 970	784 896
2013	39 226	30 394	789 636
2014	44 316	32 226	793 704

3.4 Verfahren zur internationalen Registrierung von Marken

Jahr	Anträge auf internationale Registrierung von Marken aus der Bundesrepublik Deutschland			
	Eingang	Erledigung		Bestand am Jahresende
		Weiterleitung an WIPO[1]	Zurücknahme, Zurückweisung	
2008	6 193	6 188	38	958
2009	4 880	4 794	49	979
2010	5 013	4 977	128	488
2011	5 021	4 975	67	440
2012	4 612	4 437	91	482
2013	4 524	4 473	84	401
2014	4 352	4 230	74	416

[1] ohne Gesuche auf Schutzausdehnung gemäß Artikel 3ter Abs. 2 MMA; 2014 sind 742 Gesuche auf Schutzausdehnung eingegangen und 743 Gesuche wurden an die OMPI / Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) weitergeleitet

Jahr	Schutzerstreckung international registrierter Marken aus den Verbandsländern auf die Bundesrepublik Deutschland						
	Eingang[1]	Erledigung			Bestand am Jahresende	Eingang	
		volle Schutz-bewilligung	teilweise Schutz-bewilligung	Versagung, Verzicht oder Löschung im Internationalen Register		von Widersprüchen	von Beschwerden
2008	6 869	5 933	310	898	5 186	617	35
2009	5 753	5 374	422	1 049	4 110	442	30
2010	5 225	4 324	88	758	3 790	405	29
2011	5 073	4 315	91	693	3 752	344	51
2012	4 464	3 561	311	656	3 683	309	61
2013	4 805	4 218	605	604	3 050	410	31
2014	4 065	3 561	302	553	2 693	299	19

[1] ohne sonstige Eingänge und ohne Erneuerungsmarken

3.5 Nationale Markenanmeldungen nach Bundesländern (Anmeldersitz)

Bundesland	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Baden-Württemberg	9 119	8 256	8 556	8 106	7 412	7 443	8 195
Bayern	12 961	11 890	11 802	10 854	10 078	10 211	11 587
Berlin	5 090	4 731	4 722	4 839	4 410	4 274	5 051
Brandenburg	1 021	1 076	1 135	1 072	919	1 014	943
Bremen	597	521	611	512	522	455	477
Hamburg	3 832	3 452	3 497	3 320	3 103	3 180	3 346
Hessen	5 622	5 593	5 564	4 999	4 616	4 718	4 988
Mecklenburg-Vorpommern	653	654	646	511	517	516	545
Niedersachsen	4 828	4 565	4 599	4 255	4 115	3 882	4 538
Nordrhein-Westfalen	15 684	15 476	14 770	13 093	12 525	12 705	13 767
Rheinland-Pfalz	3 231	2 977	2 960	2 607	2 781	2 811	3 025
Saarland	593	583	553	509	475	456	561
Sachsen	2 537	2 276	2 254	2 119	1 955	1 944	2 162
Sachsen-Anhalt	986	824	847	751	754	810	717
Schleswig-Holstein	2 190	2 058	2 107	1 963	1 815	1 794	2 221
Thüringen	923	982	928	1 102	748	835	885
Insgesamt	**69 867**	**65 914**	**65 551**	**60 612**	**56 745**	**57 048**	**63 008**

3.6 Markenanmeldungen, Anteile und Anmeldungen pro 100 000 Einwohner, aufgeschlüsselt nach Bundesländern

	2013			2014		
Bundesland	**Anmeldungen**	**Anteil in %**	**Anmeldungen pro 100 000 Einwohner**	**Anmeldungen**	**Anteil in %**	**Anmeldungen pro 100 000 Einwohner**
Nordrhein-Westfalen	12 705	22,3	72	13 767	21,8	78
Bayern	10 211	17,9	81	11 587	18,4	92
Baden-Württemberg	7 443	13,0	70	8 195	13,0	77
Berlin	4 274	7,5	125	5 051	8,0	148
Hessen	4 718	8,3	78	4 988	7,9	83
Niedersachsen	3 882	6,8	50	4 538	7,2	58
Hamburg	3 180	5,6	182	3 346	5,3	192
Rheinland-Pfalz	2 811	4,9	70	3 025	4,8	76
Schleswig-Holstein	1 794	3,1	64	2 221	3,5	79
Sachsen	1 944	3,4	48	2 162	3,4	53
Brandenburg	1 014	1,8	41	943	1,5	39
Thüringen	835	1,5	39	885	1,4	41
Sachsen-Anhalt	810	1,4	36	717	1,1	32
Saarland	456	0,8	46	561	0,9	57
Mecklenburg-Vorpommern	516	0,9	32	545	0,9	34
Bremen	455	0,8	69	477	0,8	73
Insgesamt	**57 048**	**100**	**71**	**63 008**	**100**	**78**

3.7 Nationale Markenanmeldungen nach Leitklassen

Klasse		2013	2014	+/- in %
0	Nicht klassifizierbar	132	119	-9,8
1	Chemische Erzeugnisse	673	629	-6,5
2	Farben	141	193	36,9
3	Putzmittel	1 401	1 480	5,6
4	Öle, Fette, Brennstoffe	222	242	9,0
5	Pharmazeutische Erzeugnisse	2 080	2 317	11,4
6	Unedle Metalle und einfache Waren daraus	717	750	4,6
7	Maschinen und Motoren	1 288	1 289	0,1
8	Handbetätigte Werkzeuge	164	190	15,9
9	Elektrische Apparate und Instrumente	4 182	4 731	13,1
10	Medizinische Apparate und Instrumente	977	998	2,1
11	Heizung, Lüftung, Sanitäranlagen	1 172	1 176	0,3
12	Fahrzeuge	1 180	1 439	21,9
13	Waffen	68	80	17,6
14	Schmuck und Uhren	844	811	-3,9
15	Musikinstrumente	87	86	-1,1
16	Büroartikel, Papierwaren	1 845	1 894	2,7
17	Isoliermaterial, Halbfabrikate	265	263	-0,8
18	Lederwaren	739	617	-16,5
19	Baumaterialien nicht aus Metall	532	553	3,9
20	Möbel	1 005	1 147	14,1
21	Kleine handbetätigte Geräte	494	583	18,0
22	Seilerwaren, Segelmacherei	59	65	10,2
23	Garne und Fäden	35	28	-20,0
24	Webstoffe und Decken	299	327	9,4
25	Bekleidung, Schuhwaren	2 935	3 397	15,7
26	Kurzwaren und Posamenten	66	130	97,0
27	Bodenbeläge und Verkleidungen	84	80	-4,8
28	Spiele, Sportartikel	763	858	12,5
29	Nahrungsmittel tierischer Herkunft	1 378	1 603	16,3
30	Nahrungsmittel pflanzlicher Herkunft	2 066	2 174	5,2
31	Land- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse	559	708	26,7
32	Alkoholfreie Getränke, auch Biere	1 277	1 435	12,4
33	Alkoholische Getränke	1 226	1 467	19,7
34	Tabak, Raucherartikel	209	425	103,3
35	Werbung, Geschäftsführung	6 675	7 636	14,4
36	Versicherungen	2 401	2 317	-3,5
37	Bau- und Reparaturwesen	1 269	1 283	1,1
38	Telekommunikation	1 254	1 152	-8,1
39	Transportwesen	1 472	1 537	4,4
40	Materialbearbeitung	593	630	6,2
41	Ausbildung, sportliche/kulturelle Aktivitäten	6 726	8 098	20,4
42	Wissenschaftliche, technologische Dienstleistungen	3 007	3 677	22,3
43	Verpflegung und Beherbergung von Gästen	2 030	2 396	18,0
44	Medizinische Dienstleistungen	2 669	2 667	-0,1
45	Juristische Dienstleistungen, Personenschutz	923	936	1,4

4. Designs
4.1 Anmeldungen und Erledigungen

Jahr	Eingang				Erledigungen			
	Designs in Sammel-anmeldungen	Anmeldungen mit einem Design	Gesamt	darunter aus dem Inland	durch Eintragung	darunter aus dem Inland	ohne Eintragung	Gesamt
2008	45 870	2 351	48 221	36 751	49 202	36 291	1 999	51 201
2009	42 866	2 446	45 312	35 907	35 442	29 220	2 040	37 482
2010	46 572	2 626	49 198	39 992	48 468	36 195	1 973	50 441
2011	50 737	2 407	53 144	41 605	48 888	39 299	1 899	50 787
2012	52 942	2 265	55 207	43 627	50 229	38 659	2 823	53 052
2013	54 519	2 309	56 828	46 737	53 238	43 179	4 468	57 706
2014	56 389	3 034	59 423	45 916	51 839	42 469	5 090	56 929

4.2 Anhängige angemeldete Designs und in Kraft befindliche Designs

Jahr	Am Jahresende anhängige angemeldete Designs	Erstreckung von Designs	Aufrecht-erhaltungen	Löschungen	Am Jahresende eingetragen und in Kraft befindlich
2008	10 331	2 543	16 800	56 484	298 496
2009	18 160	1 800	15 482	52 800	281 138
2010	16 917	2 664	17 116	48 470	281 136
2011	19 274	3 382	15 660	46 271	283 753
2012	21 429	3 308	15 850	43 442	290 540
2013	20 553	2 538	14 442	46 584	297 194
2014	23 047	2 756	14 254	43 511	305 522

4.3 Angemeldete Designs nach Bundesländern

Bundesland	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Baden-Württemberg	5 865	5 527	6 517	5 614	5 991	6 327	7 288
Bayern	8 852	7 802	7 626	7 629	9 251	9 427	8 778
Berlin	1 284	1 372	1 807	2 351	1 893	2 474	2 133
Brandenburg	201	303	446	459	364	504	297
Bremen	221	207	160	263	191	242	187
Hamburg	1 083	1 236	1 492	1 287	1 904	1 346	1 457
Hessen	1 452	1 694	2 588	2 657	2 061	2 443	1 946
Mecklenburg-Vorpommern	247	137	215	215	335	725	431
Niedersachsen	2 882	2 655	3 010	2 693	2 886	2 775	2 664
Nordrhein-Westfalen	9 724	9 756	10 977	11 819	12 572	13 032	13 378
Rheinland-Pfalz	1 966	2 576	2 276	2 804	1 877	3 209	2 468
Saarland	396	275	264	239	452	296	519
Sachsen	989	1 107	973	1 191	1 390	1 713	1 966
Sachsen-Anhalt	422	274	339	363	471	439	560
Schleswig-Holstein	849	717	928	1 325	1 514	1 370	1 551
Thüringen	318	269	374	696	475	415	293
Insgesamt	**36 751**	**35 907**	**39 992**	**41 605**	**43 627**	**46 737**	**45 916**

4.4 Angemeldete Designs, Anteile und Anmeldungen pro 100 000 Einwohner, aufgeschlüsselt nach Bundesländern

	2013			2014		
Bundesland	**Anmeldungen**	**Anteil in %**	**Anmeldungen pro 100 000 Einwohner**	**Anmeldungen**	**Anteil in %**	**Anmeldungen pro 100 000 Einwohner**
Nordrhein-Westfalen	13 032	27,9	74	13 378	29,1	76
Bayern	9 427	20,2	75	8 778	19,1	70
Baden-Württemberg	6 327	13,5	60	7 288	15,9	69
Niedersachsen	2 775	5,9	36	2 664	5,8	34
Rheinland-Pfalz	3 209	6,9	80	2 468	5,4	62
Berlin	2 474	5,3	72	2 133	4,6	62
Sachsen	1 713	3,7	42	1 966	4,3	49
Hessen	2 443	5,2	40	1 946	4,2	32
Schleswig-Holstein	1 370	2,9	49	1 551	3,4	55
Hamburg	1 346	2,9	77	1 457	3,2	83
Sachsen-Anhalt	439	0,9	20	560	1,2	25
Saarland	296	0,6	30	519	1,1	52
Mecklenburg-Vorpommern	725	1,6	45	431	0,9	27
Brandenburg	504	1,1	21	297	0,6	12
Thüringen	415	0,9	19	293	0,6	14
Bremen	242	0,5	37	187	0,4	28
Insgesamt	**46 737**	**100**	**58**	**45 916**	**100**	**57**

4.5 Unternehmen und Institutionen mit den meisten Designeintragungen im Jahr 2014 beim DPMA

	Inhaber	Sitz		Anzahl Designs
1	Miroglio Textile S.r.l.		IT	**7 200**
2	Getzner Textil AG		AT	**1 940**
3	The House of Art GmbH	DE		**1 176**
4	Betty Barclay GmbH & Co. KG	DE		**601**
5	AstorMueller AG		CH	**527**
6	Stilfabrik AG		CH	**523**
7	WOFI LEUCHTEN Wortmann & Filz GmbH	DE		**506**
8	Albani Group GmbH & Co. KG	DE		**501**
9	Goebel Porzellan GmbH	DE		**469**
10	LUNATIVE LABORATORIES GmbH	DE		**440**
11	GRADA TEXTIL GmbH	DE		**400**
12	SHOE CONZEPT Handels GmbH	DE		**340**
13	Dyckhoff GmbH	DE		**321**
14	Buena Vista Modevertriebs GmbH & Co. KG	DE		**319**
15	Gil Bret GmbH & Co. KG	DE		**311**
15	OLYMP Bezner GmbH & Co KG	DE		**311**
17	Vera Mont GmbH & Co. KG	DE		**295**
18	North Group Germany GmbH	DE		**289**
19	CASAMODA Heinrich Katt GmbH & Co. KG	DE		**278**
20	VOLKSWAGEN AG	DE		**274**
21	Cosmocon International Ltd.		HK	**254**
22	Gollnest & Kiesel GmbH & Co. KG	DE		**241**
23	Nova Via Polstermöbel GmbH	DE		**217**
24	Rothenburger Weihnachtswerkstatt GmbH	DE		**203**
25	Apaya AG	DE		**200**
25	Lufthansa Technik AG	DE		**200**
27	Wolf Möbel GmbH & Co. KG	DE		**194**
28	Think Schuhwerk GmbH		AT	**193**
29	InnoTex Merkel & Rau GmbH	DE		**191**
30	Näve-Leuchten GmbH	DE		**183**
31	Ford Global Technologies, LLC		US	**173**
32	L-Conzept GmbH & Co. KG	DE		**167**
33	Candy Polstermöbel GmbH	DE		**159**
34	Di-Ka Vertriebsgesellschaft mbH & Co. KG	DE		**156**
35	DS Produkte GmbH	DE		**144**
36	A. Odenwald GmbH	DE		**140**
36	THUST STEIN GmbH	DE		**140**
38	Grafiko GmbH	DE		**139**
39	Alfons Venjakob GmbH & Co. KG	DE		**138**
40	Philipp Bazlen GmbH	DE		**132**
41	WERMA Holding GmbH + Co. KG	DE		**127**
42	Donaldson Co., Inc.		US	**125**
42	SKP Italian Style GmbH & Co. KG	DE		**125**
44	Phoenix Contact GmbH & Co. KG	DE		**121**
45	Nolte-Möbel GmbH & Co. KG	DE		**119**
46	Heinrich Sieber & Co. GmbH & Co. KG	DE		**117**
47	Brunner GmbH	DE		**116**
48	REALITY Import GmbH	DE		**114**
49	Soendgen Keramik GmbH	DE		**112**
50	Christian Ulbricht GmbH & Co. KG	DE		**111**
50	JOB-Jockenhöfer Order Börse GmbH	DE		**111**

5. Register anonymer und pseudonymer Werke

Jahr	Werke, für die der wahre Name des Urhebers zur Eintragung angemeldet wurde	Anmelder[1]	Werke, für die der wahre Name des Urhebers		Werke, für die am Jahresende das Anmeldeverfahren noch anhängig ist
			eingetragen wurde	nicht eingetragen wurde	
2008	18	11	9	26	3
2009	8	7	6	4	1
2010	7	5	3	5	0
2011	7	2	1	6	0
2012	8	6	2	2	4
2013	7	3	5	5	1
2014	8	8	2	5	2

[1] Auf einen Anmelder entfallen unter Umständen mehrere Anmeldungen beziehungsweise Anmeldungen für mehrere Werke.

6. Patentanwalts- und Vertreterwesen

Jahr	Patentanwälte[1]			Ausländische Patentanwälte als Mitglieder der Patentanwaltskammer (§ 154a PAO)[1,3]	Patentanwaltsgesellschaften[1,3]
	Eintragungen	Löschungen	Stand am Jahresende[2]		
2008	159	42	2 693	–	–
2009	156	64	2 838	–	–
2010	177	59	2 956	14	14
2011	189	56	3 089	16	13
2012	164	56	3 197	18	13
2013	202	50	3 349	18	13
2014	163	68	3 444	17	15

[1] Zahlen ab 2010 freundlicherweise mitgeteilt von der Patentanwaltskammer / [2] Bestandskorrektur im Jahr 2009 / [3] Zahlen liegen erst ab 2010 vor

Jahr	Patentanwaltsprüfungen		Allgemeine Vollmachten		
	Zahl der Kandidaten und Kandidatinnen	darunter bestanden	Registrierungen	Löschungen	Stand am Jahresende
2008	158	154	914	187	28 284
2009	168	163	963	155	29 092
2010	196	195	805	160	29 737
2011	196	189	745	666	29 816
2012	186	180	662	436	30 042
2013	205	200	974	233	30 783
2014	185	178	766	57	31 492

Haben Sie noch Fragen? Wir helfen Ihnen gerne!

Wir stehen Ihnen gerne für Ihre Fragen zur Verfügung und informieren Sie über die Schritte einer Schutzrechtsanmeldung. Besuchen Sie uns in München, Jena und Berlin. Selbstverständlich erreichen Sie uns auch telefonisch, per Fax oder E-Mail.

Unter **www.dpma.de** können Sie weitere Informationen und alle notwendigen Anmeldeformulare abrufen.

München
Deutsches Patent- und Markenamt
Zweibrückenstraße 12
80331 München

Öffnungszeiten der Auskunftsstelle:
Montag bis Donnerstag 8.00 – 16.00 Uhr
Freitag 8.00 – 14.00 Uhr

Berlin
Technisches Informationszentrum Berlin
Gitschiner Straße 97
10969 Berlin

Öffnungszeiten der Auskunftsstelle:
Montag bis Donnerstag 7.30 – 15.30 Uhr
Freitag 7.30 – 14.00 Uhr

Jena
Dienststelle Jena
Goethestraße 1
07743 Jena

Öffnungszeiten der Auskunftsstelle:
Montag bis Donnerstag 9.00 – 15.30 Uhr
Freitag 9.00 – 14.00 Uhr

↗ Auskunftsstellen Zentrale
Telefon +49 89 2195-3402
E-Mail **info@dpma.de**

↗ Recherche
Recherchesaal München
Montag bis Mittwoch 7.30 – 17.00 Uhr
Donnerstag 7.30 – 18.00 Uhr
Freitag 7.30 – 15.00 Uhr
Telefon +49 89 2195-2504 oder -3403

Recherchesaal Berlin
Montag bis Mittwoch 7.30 – 15.30 Uhr
Donnerstag 7.30 – 19.00 Uhr
Freitag 7.30 – 14.00 Uhr
Telefon +49 30 25992-230 oder -231

↗ Datenbankhotline Rechercheunterstützung
Telefon +49 89 2195-3435
E-Mail **datenbanken@dpma.de**

↗ Fragen zu DPMAdirekt
Peter Klemm +49 89 2195-3779
Uwe Gebauer +49 89 2195-2625
E-Mail **DPMAdirekt@dpma.de**

↗ Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon +49 89 2195-3222
E-Mail **presse@dpma.de**
http://presse.dpma.de

↗ Datenschutz im DPMA
Telefon +49 89 2195-3333
E-Mail **Datenschutz@dpma.de**

↗ Patentinformationszentren
Ein Verzeichnis und die Adressen der über 20 Patentinformationszentren finden Sie unter **www.piznet.de**.



Präsidentin
Cornelia Rudloff-Schäffer



Vizepräsident
Günther Schmitz

Ein ausführliches Organigramm finden Sie unter **www.dpma.de**



Hauptabteilung 1 / I: Patente I
Dr. Christel Schuster

- Allgemeiner Maschinenbau
- Mechanische Technologie
- Patentverwaltung



Hauptabteilung 1 / II: Patente II
Dr. Christian Heinz

- Elektrotechnik
- Chemie
- Physik



Hauptabteilung 2 Information
Michael Ganzenmüller

- Informationsdienste für die Öffentlichkeit
- Interne Informationsdienste
- IT-Betrieb und IT-Anwenderunterstützung
- Planung und Entwicklung
- Technisches Informationszentrum Berlin



Hauptabteilung 3 Marken, Gebrauchsmuster und Designs
Barbara Preißner

- Marken
- Gebrauchsmuster, Topografien
- Designs



Hauptabteilung 4 Verwaltung und Recht
Dr. Regina Hock

- Personal
- Haushalt
- Organisation
- Innerer Dienst
- Rechtsabteilung
- Internationale Beziehungen
- Staatsaufsicht über die Verwertungsgesellschaften

Impressum

Herausgeber
Deutsches Patent- und Markenamt
Zweibrückenstraße 12
80331 München

Stand
April 2015

Druck
Henrich Druck + Medien GmbH
60528 Frankfurt am Main

Bildnachweis
Ingo Dumreicher und Barbara Gandenheimer (Porträtaufnahmen der Amtsleitung und einiger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des DPMA) / Seite 79: Genossenschaftsverband Bayern / Seite 10: BSH Hausgeräte GmbH / iStock.com: Titel: wragg; Seite 26: vladm; Seite 28: etienne@vosk-praha.cz; Seite 29: Gudella; Seite 40: PinkBadger; Seite 50: molka; Seite 57: imagedepotpro; Seite 70: pertusinas; Seite 77 (links): totalpics; Seite 82: instamatics / fotolia.com: Seite 4: loraks; Seite 16: artstudio_pro; Seite 20: Africa Studio; Seite 30: svedoliver; Seite 36: samiga • images; Seite 38: Ingo Bartussek; Seite 44: A_Y; Seite 45: ivan kmit; Seite 48: weseetheworld; Seite 52: jamdesign; Seite 56: DragonImages; Seite 60: Wrangler; Seite 62: gjp311; Seite 77 (rechts): UbjsP; Seite 78: vege; Seite 80: totophotos